

86. Sitzung

Mittwoch, den 19. Januar 2005

Mainz, Deutschhaus

Für die Aktuelle Stunde mit dem Thema „ Hilfen aus Rheinland-Pfalz für Süd-Ost-Asien“ wird gemäß § 130 der Geschäftsordnung des Landtags abweichend von der Geschäftsordnung einvernehmlich eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt. 5732

Der vom Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 18. Januar 2005 – Drucksache 14/3767 – beantragten Aufnahme der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen (AdR) in die Tagesordnung wird von der Fraktion der CDU widersprochen. 5732

Der Landtag beschließt mit Mehrheit die Aufnahme der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen (AdR) in die Tagesordnung. 5734

AKTUELLE STUNDE

**„Hilfen aus Rheinland-Pfalz für Süd-Ost-Asien“
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 14/3741 – 5734

Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hier: Verwaltungsgericht Mainz und Verwaltungsgericht Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**
– Drucksache 14/3592 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/3771 – 5748

Für die Fraktion der CDU trägt Abg. Herbert Jullien folgende Korrektur des Wahlvorschlags – Drucksache 14/3771 – vor:

In Buchstabe b Nr. 6 lautet der Wohnort des als Vertreter vorgeschlagenen Rudolf Müller nicht "Wasserbillig", sondern "Welschbillig". 5748

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/3771 – wird einstimmig angenommen. 5748

Landesmediengesetz (LMG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3235 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia**

– Drucksache 14/3759 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3765 – 5748

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3765 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5757

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3759 – wird mit Mehrheit angenommen. 5757

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3235 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3759 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5757

Landesgesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3721 –

Erste Beratung 5757

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3721 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5768

Landesgesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher sowie besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3722 –

Erste Beratung 5768

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3722 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 5768

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Notarversorgungskasse Koblenz**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3753 –

Erste Beratung 5768

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3753 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 5768

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3754 –

Erste Beratung 5769

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3754 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 5769

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Eymael, Bruch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elke Kiltz, Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

Abg. Böhr, CDU:	5738
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5754, 5765
Abg. Dr. Gölter, CDU:	5748, 5750
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	5763
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5752, 5767
Abg. Dr. Weiland, CDU:	5761
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5744
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	5742
Abg. Frau Raab, SPD:	5749
Abg. Hartloff, SPD:	5733
Abg. Jullien, CDU:	5732, 5748
Abg. Kuhn, FDP:	5733, 5746
Abg. Lewentz, SPD:	5740
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5733
Beck, Ministerpräsident:	5734, 5758
Präsident Grimm:	5732, 5733, 5734, 5738, 5740, 5742, 5743
Stadelmaier, Staatssekretär:	5756
Vizepräsidentin Frau Hammer:	5746, 5748, 5749, 5750, 5752, 5754, 5756, 5757, 5761, 5763 5765, 5767, 5768

86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. Januar 2005

Die Sitzung wird um 14:02 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 86. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wollen wir auch der Opfer der Katastrophe in Süd-Ost-Asien gedenken. Auch wir stehen noch immer unter dem Eindruck der erschütternden Berichte über die Auswirkung des Seebebens in Südostasien.

Im Zeitalter der Globalisierung haben wir Anteil an den Krisen und Katastrophen in anderen Teilen der Welt. Menschen aus Rheinland-Pfalz befinden sich auch unter den Opfern der Flutwelle am Indischen Ozean.

Menschen aus Rheinland-Pfalz zeigen sich aber auch solidarisch mit den Überlebenden. Unser Dank gilt der Vielzahl privater Organisationen und Initiativen, die seit dreieinhalb Wochen vor Ort Hilfe leisten, und auch jenen, die durch ihre Geldspende dies erst möglich gemacht haben und weiter ermöglichen.

Lassen Sie uns angesichts dieser Naturkatastrophe jedoch nicht vergessen, dass auch die anderen Krisenregionen der Welt weiter unsere Unterstützung brauchen, materiell wie ideell.

Meine Damen und Herren, der rheinland-pfälzische Landtag gedenkt jetzt der Toten des Seebebens, ihrer Angehörigen und Freunde. Ich bitte Sie, sich für einen Moment der Stille und des Gedenkens von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Manfred Nink und Erwin Rüdell. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt, Anne Kipp und Elke Kiltz. Herr Staatsminister Hans-Artur Bauchhage ist in einer Sitzung des Vermittlungsausschusses. Es fehlt immer noch aus gesundheitlichen Gründen Herr Staatsminister Walter Zuber.

Ich freue mich, heute zwei Geburtstagskindern, die in diesen Tagen runde Geburtstage gefeiert haben, auch von dieser Stelle aus zu gratulieren, und zwar am 1. Januar Heinz-Hermann Schnabel – er ist 60 Jahre alt geworden – und Hans-Josef Bracht, der am 2. Januar 50 Jahre alt geworden ist. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir einige Hinweise zur Tagesordnung, zunächst zu **Punkt 1**: Mit der Feststellung der Tagesordnung sollte gemäß § 130 der Geschäftsordnung folgende Abweichung beschlossen werden:

Für die Aktuelle Stunde in der heutigen 86. Plenarsitzung mit dem Thema „Hilfen aus Rheinland-Pfalz für Süd-Ost-Asien“ steht jeder Fraktion eine Redezeit en bloc von 15 Minuten zur Verfügung.

Zu **Punkt 12** „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landes Rheinland-Pfalz in den Ausschuss der Regionen“ wurde ein Schreiben des Ministerpräsidenten mit der Bitte um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung als Drucksache verteilt. Die Fraktion der SPD hat vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt nach **Punkt 10**, also nach dem Diskussionspunkt „EU-Verfassungsvertrag“ zu behandeln.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Herr Jullien zur Geschäftsordnung.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben eine vorzunehmende Änderung der Tagesordnung der vorgesehenen Plenarsitzung angesprochen, und zwar in Zusammenhang mit der Besetzung eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss der Regionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, dass wir noch einmal feststellen müssen, wie diese Landesregierung mit dem Parlament umgeht. Es beweist aber auch, was diese Landesregierung vom Parlament hält und in welcher Art und Weise sie dieses Parlament mehr oder weniger entmündigt.

Was ist nun der eigentliche Vorgang? Es scheidet ein Abgeordneter aus dem Landtag aus, der bisher stellvertretendes Mitglied in diesem Ausschuss der Regionen war. Es wäre das Normalste und das Selbstverständlichste, wenn der Landtag nun beauftragt würde, aus den Reihen des Landtags einen geeigneten Kandidaten oder eine geeignete Kandidatin vorzuschlagen und auch zu wählen.

Meine Damen und Herren, was tut diese Landesregierung? Was tut der Ministerpräsident?

Er schlägt nun in einem Schreiben, das den Fraktionen am gestrigen Tag zugegangen ist, vor, dass für die verbleibende Zeit der Mandatsperiode bis Februar 2006 für das Amt des stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen erneut das ausgeschiedene Mitglied aus dem Landtag, Herr Dr. Schiffmann, vorgeschlagen werden soll, mit der Begründung, die Benennung erfolge nunmehr unter der Vorgabe, dass er nach Niederlegung seines Landtagsmandats von der Landesregierung vorgeschlagen wird und bei der Ausübung seines Mandats gegenüber dem Landtag als einer gewählten Versammlung im Sinn von Artikel 263 EG-Vertrag politisch verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise ist nicht zu akzeptieren. Sie ist eine Entmündigung des Parlaments und bezeichnend, wie unverfroren und selbstherrlich diese Landesregierung mit dem Parlament umgeht.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, wir hätten Gelegenheit gehabt – wenn Sie uns entsprechend unterrichtet hätten –, im Ältestenrat über diese Personalmaßnahme zu diskutieren. Es wäre sicherlich Gelegenheit gewesen, über diese Vorgehensweise entsprechend auch zu diskutieren und nicht die Fraktionen mehr oder weniger vor vollendete Tatsachen zu stellen und ihnen gestern ein derartiges Schreiben zukommen zu lassen.

Die CDU-Fraktion widerspricht daher in aller Deutlichkeit der Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung. Wir sagen auch in aller Deutlichkeit, sollten Sie diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung entsprechend aufnehmen, wird sich die CDU-Fraktion an der Wahl nicht beteiligen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie versuchen, einen großen Vorgang aus einer kleinen Sache zu machen. Herr Jullien, am Rande des Ältestenrats habe ich Ihnen in meiner Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer die Informationen darüber gegeben.

(Mertes, SPD: Ich war dabei! –
Jullien, CDU: Das ist doch nicht
die Aufgabe von Ihnen! –
Mertes, SPD: Sie sind doch jetzt
blamiert worden! –
Jullien, CDU: Das ist stillos!
Stilllosigkeit!)

Benennen tut die Landesregierung, und das der Landesregierung zustehende Mandat ist dem Parlament überlassen. Bislang war Dr. Dieter Schiffmann stellvertretendes Mitglied. Wir haben auch darüber informiert, dass Herr Dr. Dieter Schiffmann aus dem Parlament ausscheidet. Da wir den Standpunkt vertreten, dass das Parlament beteiligt werden soll, wird er auch im Parlament zur Wiederwahl vorgeschlagen werden. Man könnte sogar rechtlich die Auffassung vertreten, dass dies überhaupt nicht notwendig ist.

(Jullien, CDU: Warum machen
Sie es dann? –
Mertes, SPD: Blamierter Geschäftsführer!
Nichts zu sagen! Die Geschäfts-
führung ohne Land!)

Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Parlamentsbestätigung sinnvoll ist, dass die Beteiligung not-

wendig ist und über diese Personalie hinreichend von allen Fraktionen beraten werden kann. Ich beantrage, dass wir über die Änderung der Tagesordnung abstimmen und halte das, was Sie vorgetragen haben, für Theater, für schlechtes Theater, mehr nicht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Jullien, CDU: Stilllosigkeit!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Umgang der Landesregierung mit diesem Parlament zu kritisieren ist, dann sollten wir das tun. Ich möchte jedoch an dieser Stelle feststellen, dieser Vorgang ist nicht dazu geeignet, diesen Tatbestand sozusagen zu konzedieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, der Vorgang ist insgesamt natürlich etwas ungewöhnlich, auch was die Eile betrifft. Ich denke, das müssen alle Beteiligten einräumen. Herr Jullien, aber er eignet sich weiß Gott nicht dazu, einen solchen Popanz aufzubauen und so grundsätzliche Fragen aufzuwerfen, wie Sie dies tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Tun Sie das an Stellen, die dafür geeignet sind. Dieser Vorgang ist es nicht, auch nicht – das sage ich ganz offen – in Anbetracht des Wahlvorschlages, der vorliegt. Wir haben gut mit Herrn Dr. Schiffmann zusammengearbeitet. Warum soll er nicht weitermachen?

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir sind von der Vorgehensweise der CDU-Fraktion überrascht. Mein Informationsstand war der – ich glaube, das ist auch belegbar –, dass Sie informiert waren, Herr Jullien.

(Jullien, CDU: Ein Hinweis! Informationen
sehen anders aus! –
Mertes, SPD: Es wird ja immer blamabler!)

– Ein Hinweis, ja. Ob ein Hinweis eine Information ist – ich denke, eigentlich ist auch ein Hinweis eine Informa-

tion. Ich weiß nicht, ob es eine Falschübermittlung war, dass auch mir mitgeteilt wurde, dass Sie die Beurteilung der Situation genauso vorgenommen haben wie wir auch.

(Itzek, SPD: Merke: Rede
nicht mit Jullien!)

Klar ist – das muss man noch einmal unterstreichen –, die Landesregierung könnte formal gesehen diesen Vorschlag auch ohne Beteiligung des Parlaments machen. Da hätten Sie Recht. Aber die Landesregierung tut dies nicht, sondern beteiligt das Parlament. Der Vorgang, dass jemand, der ausscheidet, dieses Mandat auch weiterhin ausüben wird, kommt vielleicht nicht allzu häufig vor, aber es ist notwendig, diesen Vorschlag zu machen. Wenn wir als Parlament dies auch so wollen, wird es auch geschehen. Auch unsere Fraktion wird selbstverständlich dem Vorschlag folgen. Ich denke, wir sollten auch angesichts anderer Probleme, die wir haben, dieses nicht so dramatisieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Argumente sind ausgetauscht. Ich lasse nun über den Antrag abstimmen, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Tagesordnungspunkt ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Tagesordnung aufgenommen.

Ich stelle mit dieser Maßgabe die Tagesordnung fest, nach der wir die nächsten Tage verfahren wollen.

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE
„Hilfen aus Rheinland-Pfalz für Süd-Ost-Asien“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/3741 –

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von einer Viertelstunde en bloc je Fraktion vereinbart. Es beginnt Herr Ministerpräsident Beck, und anschließend wird Herr Dr. Böhr für die CDU-Fraktion sprechen.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. Dezember des Jahres 2004, also am zweiten Weihnachtsfeiertag, vor wenigen Wochen, um 2:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit senkte sich der Meeresboden am Andamanengraben im Indischen Ozean vor der Küste Sumatras. Ein Beben der Stärke 9,0 auf der Richterskala erschütterte den Ozeangrund auf einer Länge von 1.000 Kilometern und löste eine gigantische Flutwelle, einen so genannten Tsunami, aus.

Diese Welle tötete weit mehr als 164.000 Menschen. Das Auswärtige Amt hat uns heute Vormittag den aktuellen Stand mitgeteilt: Es werden derzeit 164.882 Personen, die ums Leben gekommen sind, registriert, dies in den Ländern Indonesien, Thailand, Sri Lanka, Indien und in anderen Anliegerstaaten des Indischen Ozeans.

Etwa die Hälfte der Opfer sind Kinder. Weitere zigtausende Kinder sind Waisen. Der Bundesaußenminister hat bei unserer Zusammenkunft in der letzten Woche im Kanzleramt davon berichtet, dass allein im Norden Sri Lankas von 50.000 Kindern, die ihre Eltern verloren haben, gesprochen werden muss.

Mehr als 28.000 Menschen werden weiterhin vermisst. 1,7 Millionen Menschen sind obdachlos. Zusammengefasst: Wir reden über die größte Naturkatastrophe seit Menschengedenken.

Sri Lanka, eines der Länder, das am stärksten betroffen ist, hat knapp 20 Millionen Einwohner, 70 % sind Buddhisten. Sie wissen, dass es in diesem Land ethnische Spannungen, den so genannten Tamilen-Konflikt insbesondere im Norden des Landes, gibt. In diesem Land werden bislang 38.000 Opfer registriert. Ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts Sri Lankas – dies muss man hinzufügen, um die wirtschaftliche Dimension einschätzen zu können – wurde bislang durch den Tourismus erwirtschaftet.

Indonesien hat knapp 210 Millionen Einwohner und ist das vierbevölkerungsreichste Land der Erde. Knapp 90 % der Bevölkerung sind Muslime. Ethnische Konflikte prägen insbesondere die auch von der Tsunami-Welle besonders verwüstete Region Aceh. Zurzeit ist dort von einem Waffenstillstand auszugehen, aber – wie ebenfalls berichtet wird – diese Situation ist nicht ohne Auswirkungen auf die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen und internationalen Kontakten, und eine deutliche Nervosität, wie dies aus Berichten des Außenminister hervorgeht, der Militärs in Indonesien ist spürbar und auch hinsichtlich der Hilfsmaßnahmen nicht ohne Probleme.

Bislang werden dort ca. 110.000 Opfer verzeichnet, ca. 50.000 Waisenkinder registriert. 80 % der Fischer haben ihre Existenzgrundlage verloren. Um auch einmal eine Perspektive nach vorn in diese schrecklichen Zahlen mit einzubauen, möchte ich sagen, man geht davon aus, dass 12.000 Lehrerinnen und Lehrer ums Leben gekommen sind, was, wenn man den Aufbau und die Entwicklung des Landes sieht, eine für sich genommen erschreckende Zahl und Einschränkung der Chancen darstellt.

Die Volkswirtschaft ist in erheblichem Maß betroffen. Es ist dort eine zwar nicht so stark von der Tourismusentwicklung geprägte Situation anzutreffen, da dies seit einiger Zeit durch die terroristischen Übergriffe eingeschränkt war, aber auch dieser Bereich spielt eine Rolle.

Ich spreche im Besonderen von diesen beiden Ländern, wiewohl auch von anderen Ländern zu sprechen wäre, also von Thailand, Indien und anderen. Es zeichnet sich aber ab, dass sich die deutsche Hilfe schwerpunktmäßig auf diese beiden Länder konzentrieren wird und dies

sowohl nach den Wünschen der jeweiligen Nationen, die betroffen sind, als auch der internationalen Völkergemeinschaft so abgestimmt werden wird.

Wie wir wissen, sind auch deutsche Betroffene zu verzeichnen. Die Zahl der identifizierten deutschen Todesopfer wird mit Stand vom heutigen Vormittag mit 60 angegeben, davon 46 in Thailand und 14 in Sri Lanka. 581 Deutsche gelten weiterhin als vermisst. Die Rückführung der mehr als 7.000 überlebenden deutschen Touristen aus dem Krisengebiet ist abgeschlossen.

Auch Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind betroffen. Nach Aussage des Ministeriums des Innern und für Sport und der Arbeitsgruppe, die dort seit dem Tag, an dem das Unglück bekannt geworden ist, arbeitet, sind 22 Personen vermisst. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle den Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Arbeit geleistet haben, genauso herzlich zu danken, wie ich voller Respekt und Anerkennung denen danke, die vor Ort schon geholfen haben oder dort derzeit im Einsatz sind oder helfen werden. In ganz besonderer Weise denke ich an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowohl des Bundesgrenzschutzes als auch der Länderpolizeien, auch rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamten, die sich der Aufgabe stellen, die tausenden von Toten zu identifizieren, eine Aufgabe, die über das menschlich Vorstellbare hinausgeht.

In Rheinland-Pfalz sind 22 Personen vermisst, darunter ein Kind. Zwei Todesfälle sind amtlich bestätigt. Es handelt sich um einen 57-jährigen Mann aus Bellheim sowie einen 47-jährigen Mann, der seit 1996 in Thailand lebt.

Die Bevölkerung ist durch Pressemeldungen des Bundes und unseres Ministeriums des Innern und für Sport aufgefordert worden, Personen unbedingt der Polizei zu melden, von denen bekannt oder anzunehmen ist, dass sie sich im Katastrophengebiet aufhalten oder aufhalten könnten. Ich möchte diese Bitte ausdrücklich auch öffentlich wiederholen. Wenn ich dies ausnahmsweise darf, möchte ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Presse bitten, es zu wiederholen. Ich sage noch einmal, wir haben immer noch vermisste Personen. Es ist immer noch denkbar, dass jemand aufgrund der heutigen Möglichkeiten, über Internet sehr individuell zu buchen, was über die Reisegesellschaft nicht recherchierbar ist, in diesen Regionen ist oder umgekehrt, dass sich bei den Recherchen herausstellt, dass jemand in einer anderen Region der Welt ist. Wir könnten damit vielleicht neue Hoffnung haben, dass unter diesen 22 Vermissten Menschen sind, die nicht zu Tode gekommen sind.

Diese furchtbare Katastrophe hat Soforthilfemaßnahmen ausgelöst. Ich denke, es ist eines der ganz wichtigen Ereignisse, die uns aufzeigen, dass es auf dieser Welt noch Mitgefühl und das spontane Umsetzen dieses Mitgefühls in aktive Hilfe in so breiter Form gibt. Das gilt auch und gerade für Deutschland insgesamt, in gleicher Weise für unser Land.

Ich denke, dass diese Reaktion der Menschen wie wenig anderes deutlich gemacht hat, dass unser Werben um den Gedanken, in einer Welt zu leben, in der Tat bei den

Menschen auf eine Gefühlslage stößt, die bejaht, wenn es um Hilfe und um Unterstützung geht. Dabei will ich ausdrücklich unterstreichen dürfen, was Sie, Herr Landtagspräsident, in Ihren einleitenden Worten zur Gedenkminute gesagt haben, das ist keine aufteilbare Gefühlslage. Für uns bedeutet dies selbstverständlich, dass Hilfsaktionen, die laufen, insbesondere auch Unterstützungsaktionen für unser Partnerland Ruanda, nicht zurückgestellt oder geschmälert werden, um zu helfen, diese Katastrophe zu bewältigen, sondern wir eine zusätzliche Aufgabe miteinander haben.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch voller Respekt sagen, dass viele der Menschen, die zurückgekehrt sind, die Touristen waren oder beruflich in diesem Katastrophengebiet tätig waren, von einem Maß an Hilfsbereitschaft der Menschen in Sri Lanka, Thailand, Indonesien und wo auch immer, berichten. Es sind Menschen, die auf einem sehr viel niedrigeren wirtschaftlichen Level leben, als dies bei uns der Fall ist. Von diesen Menschen ist ihnen eine Hilfsbereitschaft entgegengebracht worden, die beachtlich ist. Auch das stärkt dieses Gefühl, gemeinsam betroffen zu sein und helfen zu wollen.

Ich denke, dass wir auch am heutigen Tag miteinander bekräftigen werden, dass wir nicht nur Soforthilfen leisten wollen, zu der ich einige Sätze sagen werde, sondern wir auch über den Tag hinaus helfen wollen, um wieder eine lebenswerte Situation in den betroffenen Gebieten herbeizuführen.

Zum Thema „Soforthilfe“ hat die Bundesregierung in der Kabinettssitzung am Mittwoch, den 5. Januar 2005, die Hilfen für die Flutkatastrophe von ursprünglich einigen Millionen, die in den ersten Tagen zur Verfügung gestellt worden sind, auf 500 Millionen Euro heraufgesetzt; aufzubringen und einzusetzen in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Wie gesagt, es kristallisiert sich zwischenzeitlich heraus, dass diese Hilfe insbesondere auf Sri Lanka und Indonesien konzentriert werden soll.

Alein für die Arbeit des Kinderhilfswerks UNICEF im Krisengebiet stellte die Bundesregierung einen Sofortbetrag von insgesamt 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke auch, dass wir bei aller Bedeutung der Betrachtung der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte, auch des Bundeshaushalts und des Landeshaushalts, die Relationen zwischen dieser furchtbaren Katastrophe und der Verantwortung, die wir für die Menschen in der Welt mit haben, nicht aus dem Auge verlieren sollten, auch und gerade nicht vor dem Hintergrund, dass es sich, wenn diese Hilfe auf fünf Jahre bezogen ist, um einen Anteil am Bundeshaushaltsvolumen von 0,02 % handelt oder, wenn es auf einmal am Haushaltsvolumen gemessen würde, von 0,4 %.

Sie wissen, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz ihrerseits eine Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, die wir zusätzlich aus dem von Ihnen vor Weihnachten beschlossenen Etat heraussparen werden. Wenn weitere Bedarfe sind, was sich in den kommenden Jahren entscheiden wird, werden wir hinsichtlich entsprechender Entscheidungen auf Sie zukommen.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle, was die Bundesmittel angeht, darauf hinweisen, dass die Mittel für die laufende Entwicklungszusammenarbeit von dieser Sonderhilfe unberührt bleiben.

Die Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung bzw. der nicht staatlichen Organisationen hat ein nie da gewesenes Ausmaß angenommen. In den vergangenen Wochen wurde der bisherige Spendenrekord anlässlich der Elbeflut 2002 mit nunmehr 350 Millionen Euro für diese Süd-Asien-Hilfe übertroffen. Die Bemühungen gehen weiter.

Die Soforthilfe ihrerseits hat sich aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz und der hier tätigen oder vor Ort vorhandenen Hilfsorganisationen wie folgt dargestellt oder stellt sich dar:

Das Technische Hilfswerk Mainz hat seit dem 27. Dezember 2004, also einen Tag nach der Katastrophe einen ständig besetzten Leitungs- und Koordinierungsstab eingerichtet. Die Einsatzmaßnahmen werden dort organisiert und betreut. Die Abfertigung von Transporten an allen Flughäfen in Deutschland, insbesondere auf dem Flughafen Hahn, wird durch Ortsverbände in Bad Kreuznach und Koblenz unterstützt.

Der Malteser Hilfsdienst hat eine Krankenschwester aus dem Westerwald nach Thailand entsandt, die die Landessprache beherrscht. Vom 28. Dezember 2004 bis 05. Januar 2005 war das Mainzer Malteser Kriseninterventionsteam zur psychosozialen Unterstützung im Auftrag des Auswärtigen Amtes in Thailand eingesetzt.

Das Deutsche Rote Kreuz hat eine Trinkwasseraufbereitungsanlage und zwei Ersatzstromerzeuger aus dem DRK-Hilfszulager Sprendlingen ins Katastrophengebiet geflogen. Zwei Helfer sind in Sri Lanka und in Indonesien im Einsatz.

Ich füge einige Beispiele aus dem kommunalen Bereich hinzu. Das sind nicht die Einzigen. Der Landkreis Alzey-Worms hat durch bestehende persönliche Verbindungen im Hambantota-District in Sri Lanka bereits direkte finanzielle Unterstützung geleistet.

Die Feuerwehr in Ludwigshafen hat ein 13-köpfiges Expertenteam zusammengestellt und bereits vier Personen nach Sri Lanka entsandt. Weitere neun Personen sollen kurzfristig folgen. Aufgabe: Entsalzung von Trinkwasserbrunnen und Herstellung der Trinkwasserversorgung.

Es gab Benefizkonzerte. Es gab eine Reihe von weiteren Maßnahmen, gerade auch gestern Abend hier in Mainz, wo die Mainzer Karnevalisten gemeinsam mit der Stadt und mit Kardinal Lehmann eine Hilfsaktion durchgeführt haben, von der mir Herr Kollege Hammer in seiner städtischen Funktion und Eigenschaft berichtet hat, dass 55.000 Euro Erlös dieser katastrophalen Situation, über die wir sprechen, zugeführt werden können.

Für all das und für all das, was auf den Weg gebracht und angekündigt ist und vorangetrieben wird, für die Initiativen der Rundfunk- und Fernsehanstalten, an de-

nen alle mitgewirkt haben – ich denke beispielsweise an die große ZDF-Gala, an die Hilfe der Zeitungen, ihre Aufrufe, zu spenden – für all das, was diesbezüglich getan wurde und weiterhin getan wird, will ich ein herzliches Dankeschön sagen und die Bitte damit verbinden, dass wir uns weiter bemühen.

Wir haben Hilfsangebote aus dem gesamten Land in den Tagen bekommen, die hinter uns liegen. Das sind Hilfsangebote aller Art. Bislang haben sich nicht nur die kommunalen Spitzenverbände einig darin gezeigt, der Landesregierung anzubieten, die Zusammenarbeit zu pflegen, die einzelnen Initiativen zu koordinieren und gemeinsam vorzugehen. Es haben sich auch im Einzelnen 38 Kommunen gemeldet und möchten Partnerschaften oder Patenschaften übernehmen. Darunter ist der Landkreis Südliche Weinstraße genauso wie eine Verbandsgemeinde, beispielsweise Nieder-Olm, Schulen, wie zum Beispiel die Grundschule in Dienheim oder das Max-Slevogt-Gymnasium in Landau. Viele andere sammeln Spenden oder wollen Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen.

Hochschulen, wie der Fachbereich Geowissenschaften der Universität Mainz, welcher über 30 Jahre direkte Kontakte nach Sri Lanka unterhält, haben ihre Hilfe und Unterstützung angeboten.

Die Handwerkskammer Koblenz will ihre bereits seit langem bestehenden Beziehungen nach Sri Lanka einbringen. Gespräche und Kontakte mit dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer haben stattgefunden.

Krankenhäuser, wie beispielsweise die Kliniken in Daun, bieten ihre Unterstützung an.

Presse und Rundfunk habe ich angesprochen. Auch sie sind hinsichtlich der permanenten Informationen über die Entwicklung von ganz herausragender Bedeutung.

Wir haben eine Vielzahl von privaten Organisationen, die sich erneut in Initiativen einbringen, wie beispielsweise „Helft uns Leben“, und uns sicher auch in der Zukunft tatkräftig unterstützen werden. Ich erinnere dabei an viele Aktionen, die derzeit noch im Laufen oder gar erst im Anlaufen sind.

Auf dringenden Hinweis des Auswärtigen Amtes und der Botschaften in den betroffenen Ländern möchte ich noch einmal die Bitte äußern dürfen, auf Sachspenden zu verzichten. Die Organisation, die notwendig wäre, um diese Sachspenden ordnungsgemäß einzusetzen, die Transportkosten, all das, was mit Schwierigkeiten dieser Art zu tun hat, wäre in diesen Regionen kaum zu bewältigen, in denen eine funktionierende Infrastruktur nicht mehr besteht. Mit dem Auswärtigen Amt ist auch besprochen, dass wir versuchen wollen, auch in Anlehnung an das, was wir in der Ruanda-Hilfe gelernt haben, vor Ort so schnell wie möglich Strukturen aufzubauen, die das, was dort geleistet werden kann, mit finanzieller Unterstützung und fachlicher Anleitung so zu entwickeln, dass wieder ein Wirtschaftskreislauf entsteht, dass Gebäude mit eigener Kraft errichtet werden, Fischerboote, die zerstört sind, mit eigener Fähigkeit wieder gebaut werden. Wenn man dabei materiell hilft, um dies zu ermöglichen, dann setzt man, glaube ich, einen Kreislauf

in Gang, der weit wichtiger ist als die kurzfristige Belieferung mit dem einen oder anderen Gut, zumal auch das, was man sich an Kleidung oder anderen Hilfsmitteln vorstellen kann, in dieser Region, in der mehr als 30 Grad Plusstemperaturen herrschen, ohnehin nur begrenzt verwendet werden kann. Das gilt zumal für das, was wir in Mitteleuropa spenden können.

Bei den nächsten zu unternehmenden Schritten geht es insgesamt um ein koordiniertes Vorgehen beim Wiederaufbau sowie bei mittelfristig und langfristig angelegten Hilfemaßnahmen.

Die Vereinten Nationen haben einen Koordinator ernannt, Herrn Jan Eggeland aus Norwegen, der die notwendigen Hilfen weltweit zu strukturieren versucht. Das gilt bezogen auf Infrastrukturmaßnahmen, auf Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitswesen und vor allen Dingen bei der Unterstützung für die Kinder, die ihre Eltern verloren haben.

Die Bundesregierung ihrerseits hat sich diesem Aufruf angeschlossen und verhandelt darüber, wie sie koordinierend vorgehen kann und wie gemeinsam mit den Ländern die Hilfe so gut wie möglich strukturiert werden kann.

Rheinland-Pfalz – wie auch andere Länder – ist also gebeten worden, nicht von sich aus sich irgendeine Partnerschaftsregion – ich benutze jetzt diesen Begriff der Partnerschaft nicht im Sinn der klassischen Kommunal- oder klassischen Regionalpartnerschaft, sondern der Aufgabenpartnerschaft; wie lange sie trägt, wie lange sie gebraucht wird, das alles muss sich herauskristallisieren – zu suchen, also Partnerschaften dieser Art sollten abgesprochen in den Ländern Sri Lanka und Indonesien von deutschen Ländern übernommen werden.

Wir haben – diese Information ist von gestern und von heute – Kontakt aufgenommen und uns dabei auch angelehnt an Kontakte, die es bereits von Organisationen unseres Landes gibt. Ich habe die Handwerkskammer genannt, die mit Sri Lanka schon lang Verbindungen hat, und andere Organisationen. Die Marie-Schleier-Stiftung wäre zu nennen, die seit langer Zeit in Sri Lanka intensiv arbeitet, die auch aus unserem Land eine große Unterstützung erfährt.

Wir haben auf dieser Grundlage den Vorschlag unterbreitet, uns eine oder zwei der Regionen – Regionen eher zu denken im Sinn französischer Verwaltungseinheiten, die es dort gibt – zu benennen. Es ist uns vorgeschlagen worden, die beiden Regionen Galle und Ampara an der Ostküste und im Süden auszuwählen. Dies sage ich noch vorbehaltlich einer letzten Unterstützung, weil dies vom Auswärtigen Amt wiederum mit der dortigen nationalen Regierung rückgekoppelt werden muss.

Ich habe leider jetzt auf die Schnelle – die Information ist erst wenige Stunden alt – eine Karte mitgebracht. Die Regionen Galle und Ampara liegen im Süden bzw. auf der Nordostseite der Insel.

Ampara hat 600.000 Einwohner. Ca. 13.500 Tote sind zu verzeichnen. 2.500 Menschen sind noch vermisst.

Ca. 150.000 Menschen sind obdachlos – 42 % sind Muslime, 18 % sind Tamilen – an den Küstenregionen. Es handelt sich dabei um das größte Reisanbaugebiet auf Sri Lanka, das zudem Landwirtschaft und Fischerei betreibt.

Die Region Galle umfasst ca. 1 Million Einwohner. Genauere Daten waren bisher nicht zu erhalten. Man muss bei solchen Recherchen auch sehen, dass man im Moment an vielen Stellen einfach nicht durchkommt und die Informationen nicht so erhält, wie man das normalerweise gewohnt ist. Aber wir wissen, dass auch dort die Zerstörungen ganz erheblich sind.

Auf Initiative der Landesregierung hat heute das Auswärtige Amt in Berlin den deutschen Botschafter in Colombo, Sri Lanka, telefonisch über das rheinland-pfälzische Engagement für diese beiden genannten Provinzen informiert. Der deutsche Botschafter nimmt umgehend Kontakt zu den dortigen Regierungsstellen auf und stimmt den rheinland-pfälzischen Vorschlag ab.

Staatssekretär Bruch hat deshalb die kommunalen Gebietskörperschaften gebeten, ihre Hilfsangebote vorerst im Innenministerium bei uns erfassen zu lassen. Staatsministerin Ahnen hat das gleiche Anliegen an die Schulen herangetragen. Alle Meldungen werden derzeit aufgelistet und können damit jederzeit als Hilfsmaßnahmen abgerufen werden.

Die Koordination läuft insgesamt in Deutschland wie folgt: Bei der Besprechung am 12. Januar 2005 im Kanzleramt hatte mich der Bundeskanzler gebeten, über unsere Hilfe und ihre Struktur für Ruanda zu berichten, weil man sich diese Erfahrungen der so genannten Graswurzelpartnerschaft zu Eigen machen will. Es wird auf der Bundesebene einen Staatssekretärsausschuss geben – das heißt, es gibt ihn zwischenzeitlich –, und dort sind alle Informationen erhältlich, die gebraucht werden, um sich vorzubereiten und Hilfe anbieten zu können.

Es gibt einen Arbeitsstab „Partnerschaftsinitiative“, der der operativen Umsetzung dient und von Herrn Botschafter Witschel geleitet wird.

Die Sammelstelle des Bundes „Wiederaufbau Asien“ für internationale Hilfsmaßnahmen und Organisationen, die in Bonn nach wie vor arbeitet, wird in die Arbeit einbezogen.

Partnerschaftsbüros in den Botschaften sollen in Anlehnung an das Modell Rheinland-Pfalz/Ruanda Bedarfe ermitteln und bei der operativen Umsetzung mitwirken.

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein abgestimmtes Organigramm erstellt, um auf dem direkten Weg die Ansprechpartner und die Abläufe deutlich werden zu lassen und wirksam werden zu lassen. Eine Koordinierungsstelle Rheinland-Pfalz wird im Innenministerium untergebracht. Sie wird auch eine gewisse Clearingfunktion übernehmen. Dies wird am Freitag konkretisiert. Für den Freitag habe ich die Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Kommunen, der großen Hilfsorganisationen und sonstiger Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, eingeladen.

Ein Projekthilfekonto mit dem Titel „Rheinland-Pfalz für Eine Welt“ ist bereits bei der Landesbank eingerichtet. Die Kontonummer lautet: 110 521 622.

Rheinland-Pfalz hat – wie ich vorhin bereits erwähnte – zunächst 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, um sofort operativ handeln zu können. Wir werden eine Hotline einrichten, an die alle praktischen Fragen gerichtet werden können.

Ob Rheinland-Pfalz ein eigenes Koordinierungsbüro vor Ort unterhalten wird oder ob wir dies über eine der Hilfsorganisationen garantieren, wird noch entschieden werden. Das wollen wir mit den Hilfsorganisationen am Freitag besprechen. Wenn dies von Hilfsorganisationen aufgrund ihrer hohen Belastung in vielen Teilen in den für uns dann zgedachten Partnerschaftsregionen möglich ist, würde ich dies ausdrücklich bevorzugen. Aber wir sollten im Zweifelsfall auch bereit sein, entlang des Modells „Kigali“ etwas Eigenes zu installieren, um möglichst schnell anfangen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit aus der Sicht der Landesregierung zu dem, was da an Furchtbarem passiert ist, und so weit zu dem, was von vielen Menschen in unserem Land unternommen worden ist, zur Betroffenheit von Menschen, zur Unterstützung durch Organisationen in diesem Land und zur vorbereitenden Arbeit seitens der Landesregierung.

Ich wäre dem hohen Hause sehr dankbar, wenn wir gern auch Anregungen und Hinweise zusätzlich aufnehmen, wenn wir diesen Weg in großer gemeinsamer Geschlossenheit gehen könnten. Die Welt hat hier nach diesem schrecklichen Ereignis jetzt die Chance zu zeigen, dass sie nicht nur aus Kriegen, Terror und Konflikten besteht, sondern aus einem mindestens genauso großen – ich hoffe größeren – Maß an Hilfsbereitschaft und Hilfefähigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich ausdrücklich für das, was Sie gesagt haben.

Bis heute gehen mir die Bilder, die seit dem zweiten Weihnachtstag über den Fernsehschirm in unsere Wohnungen transportiert werden, unter die Haut. Da geht es mir ganz sicher so wie Ihnen und uns allen.

Es sind die Bilder von Massengräbern, Leichenberge, die stumme Verzweigung vieler Menschen, Gesichter von Menschen, die alles verloren haben, das eine Fischerboot, mit dem sie nicht nur ihre Familie, sondern auch ihre ganze Verwandtschaft ernährt haben, Hab und Gut, aber nicht nur Hab und Gut, sondern eben auch

ihre ganze Familie, Frauen und Männer, Kinder, Verwandte, Bekannte und Nachbarn.

Ich denke, das, was wir dort indirekt erleben, weil wir es überhaupt nur über den Bildschirm aufnehmen können, sprengt unser Vorstellungsvermögen und unsere Fassungskraft. Deswegen kann ich mir vorstellen, dass es vielen so gegangen ist, wie es mir im Grund genommen bis heute geht. Es macht keinen Sinn, das in Worte kleiden zu wollen. Es fehlen uns die Worte angesichts des unvorstellbaren Ausmaßes dieser Not und dieses Leids in dieser Region.

Ich will im Anschluss an das, was geschehen ist, ein paar wenige Bemerkungen zu dem machen, was aus unserer Sicht schon getan wurde und in den nächsten Wochen und Monaten weiter zu tun ist.

Ich stimme dem zu, was der Ministerpräsident gesagt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so tief beeindruckt ich von den Bildern bin, die uns aus Süd-Ost-Asien erreichen, sage ich ganz freimütig, ich bin von der Hilfsbereitschaft unseres Volkes außerordentlich beeindruckt.

Die Sammelaktion, die unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Katastrophe eingesetzt hat, die Erfahrungen, die viele von uns in zurückliegenden Tagen persönlich gemacht haben – – – Nach einem größeren Sportereignis am Ausgang mit der Sammelbüchse in der Hand: Junge Leute, die mit einem Zehn-Euro-Schein, Zwanzig-Euro-Schein und einem Hundert-Euro-Schein gekommen sind, den ich glaubte zurückweisen zu müssen, weil ersichtlich war, dass der junge Mann nun wirklich nicht so vom Reichtum gesegnet war, als dass er das einfach so aus dem Portemonnaie hätte ziehen können, der aber voller Empörung darauf bestanden hat, dass der Hundert-Euro-Schein in die Sammelbüchse kommt. Da ist vieles, was wir in diesen Tagen erleben konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage dies auch mit Blick auf manchen Kommentar der letzten Jahre, der auch in der einen oder anderen Debatte bei uns gelegentlich Erwähnung gefunden hat, wenn dann in ganz schlaun Bemerkungen über den Zustand unserer Gesellschaft zu lesen war, wir seien längst eine Gesellschaft von Egoisten geworden. Der eine – ich weiß gar nicht mehr, wer das war –, der das bis heute geflügelte Wort geprägt hat, wir seien ein Volk von Ichlingen, ausschließlich von selbstsüchtigen, selbstbezogenen und an uns selbst denkende Individualisten geworden. Diejenigen sind durch die Ereignisse der letzten Wochen Lügen gestraft worden. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe unmittelbar nach Weihnachten in Mainz das rheinland-pfälzische Lagezentrum im Innenministerium besucht. Ich will mich bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausdrücklich bedanken, die schon beginnend an den Feiertagen ihren Dienst aufgenommen und mir neben dem, was ihren Alltag dort in diesem Lagezentrum ausmacht, berichtet haben. Kaum dass die ersten Bilder über den Bildschirm gegangen sind, haben sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Rheinland-Pfalz spontan gemeldet und angeboten, dass sie natürlich bereit seien, freiwillig da unten eingesetzt zu werden, wenn es denn notwendig wäre.

Wir haben viele solcher Erlebnisse. Der Ministerpräsident hat die Hilfsorganisationen genannt, die auch mit Persönlichkeiten und Helferinnen und Helfern aus unserem Bundesland bestückt sind. Ich will ganz ausdrücklich all denjenigen danken, die bereit sind und bereit sein werden, ein paar Tage oder sogar etwas länger nach Südostasien zu gehen und die Hilfsdienste zu leisten, die dort unter den allerschwierigsten Bedingungen geleistet werden müssen.

Wer sich in den Internetseiten der rheinland-pfälzischen Zeitungen umschaut, wird feststellen, dass die Liste der Vereine, Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen, die landauf, landab größere und kleinere Veranstaltungen durchführen, von Tag zu Tag länger wird. Dies zeigt eine ganz großartige Welle einer spontanen und bis heute jedenfalls andauernden Hilfsbereitschaft.

Ich will an diese Feststellung eine zweite Bemerkung anknüpfen, die den Blick etwas nach vorn richtet und der Frage nachgeht, was in den jetzt vor uns liegenden Wochen und Monaten zu tun ist. Ich glaube, das, was am allerwichtigsten ist – auch das ist vom Ministerpräsidenten gesagt worden –, ist zunächst einmal, dass wir Hilfe leisten, unmittelbare Hilfe, die in der jetzigen Lage notwendig ist, und die mittel- und langfristige Hilfe, die notwendig ist, um den Menschen wieder auf die Beine zu helfen, die von dieser Katastrophe betroffen waren, eine Hilfe allerdings – ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich das ein klein wenig einschränke –, die auch bei den Betroffenen ankommt.

Damit bin ich schon bei dem, was die Politik bei aller Betroffenheit oder gerade aus ihrer Betroffenheit heraus zu tun hat, was ihre Aufgabe und Pflicht ist, nämlich sicherzustellen, soweit das möglich ist, dass Hilfe von uns so organisiert wird, dass sie tatsächlich diejenigen erreicht, die diese Hilfe von uns erwarten können und denen wir diese Hilfe gern geben möchten.

Ich will in dem Zusammenhang ausdrücklich sagen, dass ich mich sehr freue, dass die Art und Weise, wie wir unsere Partnerschaft zu Ruanda aufgebaut haben, hier ins Spiel gebracht wurde; denn ich glaube, dass die Struktur dieser Partnerschaft wirklich vorbildlich sein kann, auch für eine Hilfsstruktur, die wir aufbauen wollen. Wir wollen nicht nur die unmittelbare aktuelle Hilfe in diesen Tagen geben, sondern wir wollen aus der Opferbereitschaft dieser Tage auch eine dauerhafte, eine mittel- und langfristige Struktur von Hilfe aufbauen.

Ich kann mich im Übrigen sehr gut erinnern –manch einer im Hause hat es auch noch erlebt in den Jahren von 1982 an –, als wir heftig darüber diskutiert haben, wie wir eine solche Partnerschaft mit Leben erfüllen würden. Viele wissen, dass Bernhard Vogel wenigstens sehr am Herzen lag wie diese Partnerschaft zu Ruanda, wo damals viele gefragt haben, was es solle, wenn ein Bundesland mit seiner Zuständigkeit eine solche Partnerschaft eingeht.

Ich denke auch an die vielen kleineren Träger, zum Beispiel Ordensgemeinschaften, die seit Jahren, Jahrzehnten, zum Teil Jahrhunderten in diesen betroffenen Ländern tätig sind. Ich selbst habe vorgeschlagen, weil ich immer wieder erlebe, wie sehr dieses Angebot von

Hilfe und Unterstützung auch in unserer Gesellschaft verfängt, dass wir möglichst viele Patenschaften zu Waisenkindern stiften, weil solche Patenschaften den Vorzug haben, dass sie eine persönliche Beziehung zwischen demjenigen, der hier diese Hilfe leistet, und demjenigen, der weit weg von uns eine solche Hilfe in Empfang nimmt, entstehen lassen.

Im Übrigen ist eine solche Patenschaft auch ein guter Weg, dauerhaft diese Hilfe zu geben. Sie erstreckt sich immer über viele Jahre.

Wir müssen darüber reden, was viele übrigens sehr klug und sehr hellichtig schon in den ersten Tagen nach dem Ausbruch der Katastrophe uns ins Stammbuch, auch aus den Reihen der Publizistik heraus, geschrieben haben. Ich zitiere nur eine Zeitungsmeldung einer großen Wochenzeitung, die lautet: „Mächtigen Worten folgen meist kleine Taten.“ – Ich finde, wir sollten sehr darum bemüht sein, nicht erneut zu zeigen, dass diese Überschrift ihre Gültigkeit hat. Wir wollen eine auf Dauer angelegte mittel- und langfristige Hilfe.

Dazu gehört ein Zweites. Dazu gehört, dass wir Hilfe für den Aufbau von Existenzen leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Frage, die sich nicht jenseits der Politik beantworten lässt; denn Hilfe für den Aufbau von Existenzen folgt einem bestimmten Bild von Gesellschaft, einem bestimmten Denken, einer bestimmten Vorstellungsweise, unserem Denken, unserer Vorstellungsweise, unserer Kultur. Es ist eine Hilfe, die beispielsweise vielen Menschen hilft, die nicht nur in Not, sondern auch in großer Abhängigkeit in diesen Regionen gelebt haben, jetzt in dieser Lage, die dann auch eine Chance werden kann, dabei zu sein, Strukturen aufzubauen, um diese Menschen von solchen Abhängigkeiten zu befreien und ihnen nicht nur die Möglichkeit zu geben, aus dieser materiellen Not herauszukommen, sondern sich auch von den Abhängigkeiten zu befreien, die in vielen dieser sehr traditionell geprägten Gesellschaften vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine dritte Bemerkung machen, weil es meines Erachtens viele gute Gründe dafür gibt, dass wir eine politische Aufarbeitung dieses Ereignisses vornehmen. Wir sollten im Wissen darum sein, dass wir nicht darauf verzichten können, die Frage zu behandeln, die mich bis heute bewegt und auf die ich bis heute keine Antwort gefunden habe, nämlich wie es dazu kommen konnte, nicht zu den tektonischen Verwerfungen, sondern wie es dazu kommen konnte, dass offenbar sehr früh festgestellt wurde, dass ein Erdbeben unvorstellbaren Ausmaßes stattfindet, ohne dass diese Informationen dorthin weitergegeben wurden, wo sie am ehesten hätten eintreffen müssen.

Außerdem interessiert mich sehr, ob es zutrifft, was mehrfach behauptet wurde und seriöse Quellen bis heute bestätigen, dass es betroffene Länder gibt, in denen das Militär, die Zivilbevölkerung aber nicht unterrichtet war und militärische Rettungsaktionen längst eingesetzt haben, bevor die Zivilbevölkerung überhaupt eine blasse Kenntnis über das erhielt, was auf sie zukommt.

Ich meine, wir müssen das tun ohne jede Überheblichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollten wir aber auch ohne jegliche Überheblichkeit bei den politischen Führungen der betroffenen Länder tun. Wenn wir in diesem Zusammenhang für einen Stil eintreten, der auf Überheblichkeit verzichtet, dann gehört sich das beidseitig. Für uns gehört sich das selbstverständlich als diejenigen, die jetzt in der Geberrolle sind, aber auch für die politischen Führungen in den von dieser Katastrophe betroffenen Ländern, genauso wie die Flut und die Fluthilfe kein Anlass für Eitelkeiten sein darf und sein sollte. Das gilt für die Geberländer und die Nehmerländer in gleicher Weise. Ich bin der Meinung, es gibt keinen Anlass, in dieser Debatte die Moralleule zu schwingen. Ich will es bei dieser Bemerkung bewenden lassen. Der eine oder andere weiß, was ich damit meine.

Es wird zunehmend die Frage gestellt, zu welchen Steuerausfällen diese Spenden führen. Meiner Meinung nach hat sich der rheinland-pfälzische Finanzminister zu dieser Frage sehr gut eingelassen. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass er die Frage nicht aufgeworfen hat, damit kein Missverständnis entsteht. Die Frage wurde ihm gestellt, und er konnte sich ihr nicht entziehen. Die Art und Weise, wie er sie beantwortet hat, finde ich sehr gut und geradezu vorbildlich.

Ich will eine vierte und letzte Bemerkung machen, von der ich gestehen muss, dass sie mir persönlich viel Beschwer verursacht. Sie ist durch dieses Naturereignis ausgelöst worden, aber nicht nur eine unmittelbare Folge dieses Naturereignisses. Kaum war die Flut vorbei und kaum sind die ersten schrecklichen Bilder zu uns gekommen, so kam eine neue Welle schlimmer Nachrichten. Die Menschen, die überlebt und in Flüchtlingslagern zusammengefunden haben, berichteten von Vergewaltigungen und in einigen Fällen von Massenvergewaltigungen. Die Militärs, die jetzt in Aceh zum Einsatz kommen, sind nicht nur berüchtigt, sondern auch gefürchtet und verhasst, weil sie bekannt sind für ihre Menschenrechtsverletzungen, die sie seit vielen Jahren den dortigen Einwohnern zukommen lassen. Uns liegen unzweifelhafte Informationen, Nachrichten und Aufschlüsse darüber vor, dass aus Kinderkrankenhäusern, Hospitälern und Waisenhäusern Kinder geraubt werden, Menschenhändler in solche Einrichtungen eindringen und Kinder mitnehmen.

Ich bitte, nicht falsch zu verstehen, was ich sage. Ich habe mich vorhin noch einmal kundig gemacht. Wir reden bei einer Vielzahl der betroffenen Länder über Gesellschaften, in denen beispielsweise Menschenraub bis heute kein Thema ist, und zwar bewusst kein Thema ist. In diesen Gesellschaften gibt es nicht wenige, für die Kinder in der Tat eine Handelsware sind. Ich will das nicht im Sinne des Verbreitens neuer schlechter Nachrichten sagen. Ich will das nur sagen, weil wir wissen müssen, in welchen Gesellschaften wir tätig sind, wenn wir wirklich helfen wollen.

Gestern Abend hat mir jemand berichtet, der sich für zwei Monate in Indien aufgehalten hat, welche Bedeutung ein Kind in weiten Teilen der indischen Gesellschaft hat bzw. nicht hat und zu welcher Empörung es in Thailand führt, wenn bekannt wird, dass beispielsweise junge Mädchen aus einem Waisenhaus geraubt wurden. Es

führt zu keiner Empörung. Ich sage das nicht, um mich selbst Lügen zu strafen im Blick auf meine vorherige Bemerkung, dass wir ohne Überheblichkeit diskutieren sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage das nur deshalb, weil ich dafür bin, dass wir unsere Hilfe mit einem Einsatz für unseren Begriff von Menschenwürde und Menschenrechten verbinden, wie es unserer Entwicklungsarbeit und unserer Hilfe in den vergangenen Jahrzehnten entsprochen hat. Wir sollten die Hilfe für den Aufbau neuer Strukturen an das binden, was unser Verständnis von Menschenrechten und Menschenwürde beinhaltet. Wir müssen im Sinne der ganz aktuellen Überlebenshilfe und im Sinne der Hilfe für den Aufbau menschenwürdiger und menschengerechter Gesellschaften den Menschen einen Schutz angedeihen lassen, die diesen Schutz zu Recht von uns erwarten können.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit dieser Debatte und bei allen, die in den vergangenen Wochen tatkräftig geholfen haben. Viele haben es ohne großes Aufsehen getan. Außerdem bedanke ich mich für die Art und Weise, wie wir dieses Thema heute in diesem Parlament behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Lewentz.

Abg. Lewentz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie auch mich damit beginnen, den Angehörigen, den Hinterbliebenen und den noch Bangenden das tief empfundene Mitgefühl von den Mitgliedern der SPD-Fraktion und von uns allen zu bekunden.

Mir geht es nicht anders als meinen Vorrednern. Was eigentlich so weit weg passierte, ging und geht uns sehr nahe. Diese aktuell mehr als 164.000 Opfer sind nicht nur Menschen eines fernen Erdteils, sondern diese Opfer sind Deutsche und Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. In diesem gemeinsamen Leid verspüren wir die Unteilbarkeit unserer einen Welt. Dieses Gefühl, das wir heute wieder einmal angesichts von Not und Elend spüren, müssen wir endlich in uns konservieren und in unser künftiges Handeln einfließen lassen.

Diese Flutkatastrophe hat mit geradezu traumatischer Wucht gezeigt, wie verletzlich unser Planet Erde ist. Kein Terroranschlag, kein menschliches Versagen, es war nur die Gewalt der von uns gebändigt geglaubten Natur. Aus einem dieser Tage abgedruckten Leserbrief habe ich mir folgenden Satz notiert: Die mächtige Natur schert sich nicht um die Würde des einzelnen Menschen. Das mussten wir jetzt wieder schmerzhaft erfahren. Aber spätestens, wenn sie ihre Opfer wieder freigibt, ist er wieder gefragt, der Mensch. Unglaublich viele

Menschen haben geantwortet. Rund 70 % aller Deutschen haben mittlerweile gespendet. Viele haben sich in unserem Land oder vor Ort aktiv als Helfer eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Kindheit erinnere ich mich an Bilder aus Bangladesch und Biafra, die mich berührten. Persönlich habe ich mehrere Jahre Hilfstransporte in rumänische Kinder- und Waisenheime gefahren. So etwas Grauenhaftes wie die Bilder der vergangenen Tage habe ich aber noch nie sehen müssen. Diese Bilder schaffen es tatsächlich, eine Welt, die dachte, schon alles gesehen zu haben, zu schockieren. Dies ging uns sicher allen so und begründet ganz bestimmt diese unglaubliche Welle der weltweiten Hilfsbereitschaft.

Jede und jeder in diesem hohen Hause kennt Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler, Institutionen, Einrichtungen und Firmen, die sofort aktive Hilfe organisiert haben. Diese spontane schnelle Hilfe war richtig und notwendig. Genauso richtig und notwendig ist es auch, diese große Hilfsbereitschaft in unserer heutigen Debatte zu würdigen.

Unsere Verpflichtung gegenüber den Millionen Überlebenden, den Zehntausenden von Waisenkindern, die dort weiter leben müssen und wollen, dort, wo dieses gigantische Mahlwerk gewütet hat, ist, gerade heute den Blick nach vorn zu richten. Lieber Herr Böhr, ich bin mit vielem von dem einverstanden, was Sie gesagt haben. An dieser Stelle will ich aber betonen, dass ich in den Fernsehberichten sehr viele Menschen, auch sehr viele Eltern um die verlorenen Kinder habe weinen sehen. Mir kam es ein klein wenig pauschal vor, was Sie zu dem Thema gesagt haben.

Was ich auch anmerken möchte: Wenn der gewaltsame, natürlich bedauernswerte Tod eines bekannten Modemachers wenige Tage nach dieser Katastrophe schon wieder die Berichterstattung beherrscht, weiß man, wie man um das Verständnis für die Notwendigkeit der langfristigen Hilfe in Zukunft kämpfen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie die Menschen weltweit zusammengedrückt sind, so hat auch die Weltgemeinschaft ein Stück weit zueinander gefunden – weltweit unter der Führung der UN, selbst unter Einbeziehung der USA in diese Führung, und in Europa unter Koordination der EU.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass ein gewisses Maß an Zentralismus mindestens in der Anfangsphase des national und international zu koordinierenden Wiederaufbaus unumgänglich ist, um hoffentlich klare und doch einfache Strukturen für eine wirkungsvolle Hilfe schaffen zu können.

Mit der Entscheidung der Zuordnung von heimgesuchten Regionen zu hilfsbereiten Staaten ist für uns die richtige Schlüsselentscheidung für sinnvolle und erfolgreiche Wiederaufbauprojekte gelegt worden. Wir können stolz darauf sein, dass mindestens in Deutschland die Partnerschaft unseres Landes mit Ruanda Vorbildcharakter hat.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielleicht helfen Ihre der UN vor einiger Zeit gegebenen Erläuterungen auch, dieses Vorgehen als Vorbild in der Welt zu etablieren. Diese dauerhafte Partnerschaft – da stimme ich mit denen überein, die das eben betont haben – ist längst keine Selbstverständlichkeit. Ich habe am Wochenende eine entsprechende Diskussion in Baden-Württemberg miterleben dürfen, wo der Versuch einer solchen Partnerschaft mit Burundi gescheitert ist.

Neben den bereits angelaufenen Hilfen unserer Landesregierung – auch ich möchte ausdrücklich Herrn Staatssekretär Bruch, den Damen und Herren seines Hauses und dem LKA für einen unermüdlichen Einsatz und für die erfolgreiche und professionelle Bewältigung der ersten Phase dieser Katastrophe danken –, neben Finanz- und Koordinierungsleistungen, müssen aber auch andere diese jetzt notwendigen Partnerschaften in dem von Ihnen beschriebenen Sinn mit Leben erfüllen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

Daher muss es uns alle freuen, dass es in Wirges, in Ludwigshafen, in Alzey-Worms, in Mainz-Bingen oder an anderen Stellen unseres Landes eine große Bereitschaft von Gemeinden, Städten und Kreisen gibt, sich an künftigen Hilfs- und Aufbauleistungen zu beteiligen, um im Sinn Ihrer Neujahrsansprache Zeichen der Verantwortung für eine Welt, von Mensch zu Mensch, von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zu setzen.

Das zu Hause bekannte und nachvollziehbare Engagement durch Organisationen und Kommunen ist die jeweils größte vertrauensbildende Maßnahme und die beste Voraussetzung für eine dauerhafte Unterstützung und Spendenbereitschaft. Ein großartiges und schon lange währendes Engagement in den jetzt genannten Regionen in Sri Lanka wird Ihnen meine Kollegin, Frau Mangold-Wegner, gleich noch vorstellen.

Wir alle wissen, dass man den Regierungen und dortigen Machthabern, wie in Indonesien, kein direktes Geld geben darf. Wir müssen akzeptieren, dass beispielsweise die indische Regierung staatliche Hilfe ablehnt. Umso richtiger ist es, unsere Hilfe nach dem Beispiel der Ruanda-Partnerschaft zu organisieren und damit den Projekten an vielen Stellen ein Gesicht zu geben.

Bei den anstehenden Maßnahmen gehören auf der internationalen Ebene ganz bestimmt der Aufbau eines Tsunami-Frühwarnsystems und die langfristige Koordination der weltweiten Hilfe sowie Strategien zur Entschuldung der betroffenen Länder zu den ganz wichtigen Zielen.

National war es ganz bestimmt nicht zu viel, 0,02 % unseres Haushaltsvolumens – 500 Millionen Euro – für den Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Summe, die unsere Bevölkerung in wenigen Tagen nahezu komplett privat aufgebracht hat. Dies ist genauso wichtig wie die 7,2 Milliarden Euro, die zur Bewältigung des Elbehochwassers zur Verfügung gestellt wurden.

Mir hat ein im Hochwassergebiet des Rheins wohnender 75-jähriger Mitbürger am Neujahrstag bei einer Spendensammlung in unserer Gemeinde gesagt: Was sind

denn unsere Belastungen und Belästigungen gegen diese grauenhafte Katastrophe? – Wie Recht er doch hatte. Eine alte Dame hat ihre Spende mit der Hilfe der freien Welt beim Wiederaufbau unseres Landes nach dem Krieg begründet.

Ich bin der Meinung, wir können uns diese 500 Millionen Euro leisten. Wir sind weder ein armes noch ein kaltes Land.

In Rheinland-Pfalz müssen und wollen wir die Hilfsmaßnahmen – das wurde ausgeführt – nach dem Ruanda-Beispiel organisieren. Wir brauchen ein Koordinationsbüro vor Ort bei noch zu klärender Trägerschaft und eine Struktur hier im Land. Dafür muss das Parlament der Regierung eventuell auch den Einsatz weiterer Mittel zugestehen. Wir müssen auch weitere Experten aus dem Landesdienst, wie etwa Spezialisten der Polizei, entsenden.

Auch mir fehlen für die Beschreibung der Tätigkeit, die die Polizisten dort verrichten müssen, die Worte, aber ich bin davon überzeugt, dass wir ihnen unendlich dankbar sein müssen.

Wir müssen auch hier die Hilfsorganisationen von privaten bzw. kirchlichen Einrichtungen mit Logistik und Know-how unterstützen. Zur logistischen Infrastruktur in unserem Land gehört im Übrigen auch der Flugplatz Hahn.

Wir sollten unsere Schulen in diese Hilfe offensiv einbeziehen. Dies gilt nicht nur für die konkrete Hilfe. Ruanda und Südostasien mit der Form der rheinland-pfälzischen Partnerschaft können das Thema „Entwicklungshilfe“ aus seiner abstrakten Anonymität herausreißen. Schon heute ist der Gedanke der einen Welt in unseren Schulen ein fester Bestandteil. Dies belegte nicht nur die Aktion „Tagwerk“ eindrucksvoll.

Wenn wir dies aber wollen, können wir durch die richtige Aufarbeitung dieser Naturkatastrophe noch viel mehr Herzen und Köpfe unserer Kinder in dem genannten Sinn erreichen. Wenn wir ganz allgemein die Globalisierung und ihre Auswirkungen beklagen, besteht mit dieser regionalisierten Hilfe auch die Chance, der Entwicklungshilfe ein weiteres kommunales Gesicht zu geben.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute ganz am Anfang einer noch nicht bekannten Hilfsdauer. Nach der provisorischen Soforthilfe steht mittelfristig der dauerhafte und sinnvolle Wiederaufbau im Vordergrund.

Wenn man mit 30 Euro monatlich einem Waisenkind den Lebensweg ermöglichen kann, wenn man mit 650 Euro einem Fischer den Lebensunterhalt für sich und seine Familie und die Mitversorgung der Bevölkerung durch den Kauf eines Bootes gewährleisten kann, und wenn man den Menschen mit 2.500 Euro ein Dach über dem Kopf und ein Heim geben kann, wissen wir, wie unsere Hilfe auch aussehen muss. Wir müssen den Hinterbliebenen und Traumatisierten auch in unserem Land, wie das beispielsweise das DRK in Rheinland-Pfalz organisiert, Hilfe zur persönlichen Aufarbeitung geben.

Schließlich, so richtig ganz gewiss die Forderung nach Inhalten im Angesicht der unmittelbaren Katastrophe gewesen ist – mich hat so manche Aussage von unbeirrt sonnenhungrigen Touristen angeekelt –, so richtig ist es auch weiter und vielleicht gerade künftig, diese Region als Urlaubsregion zu begreifen.

Meine Damen und Herren, die betroffenen Länder sind Schwellenländer mit einer mit der weltweiten Hilfe widerkehrenden eigenen Kraft. Lassen Sie uns über das Grauen dieser Katastrophe aber nicht die Not und die Armut in Afrika aus den Augen verlieren.

Meine Kollegin, Frau Mangold-Wegner – ich habe bereits darauf hingewiesen –, wird jetzt die Gelegenheit ergreifen, konkrete Projekte in Sri Lanka und die dort geleistete Hilfe vorstellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Iranganee, Hemanthi und Beulah, das sind drei Namen, drei Frauen, drei Lebensläufe und bis Weihnachten drei sehr erfolgreiche Geschichten über eine nachhaltige Entwicklung in Sri Lanka. Die Frauen wurden durch eine einheimische Stiftung im Handwerk, in Geschäftsführung, Management und Buchführung ausgebildet. Sie absolvierten ihre Kurse erfolgreich. Sie erhielten Kleinkredite von 100 Euro; sie bauten Kleinstbetriebe auf, und sie waren das Rückgrat der einheimischen Wirtschaft. Sie hatten ihr Ein- und Auskommen.

Iranganee hatte im Monat am Ende 115 Euro – 15.000 Rupien – Gewinn. Das ist für Sri Lanka viel Geld. Jetzt ist alles anders.

Die Flut hat ihre Existenzgrundlagen vernichtet; ihre Häuser sind weggeschwemmt; ihr Leben ist zerstört, aber sie haben im Gegensatz zu vielen Nachbarn, zu Familienangehörigen und zu vielen Verletzten und Kindern und auch zu den vielen Vermissten, die noch unter den Trümmern liegen, überlebt.

Die drei sind für die Bevölkerung in Galle und Ampara exemplarisch. Das sind die Bezirke, die laut Aussagen einheimischer Nichtregierungsorganisationen am meisten von der Flutwelle betroffen sind.

Die Überlebenden sind fast ohne Ausnahme obdachlos. Sie haben sich in Tempel, Kirchen und die wenigen Schulen, die noch stehen, geflüchtet.

Sie sind für die große Welle internationaler Hilfsbereitschaft dankbar; denn ihre eigene Regierung ist überfordert, in diesem großen Flächengebiet, in dem nichts

mehr steht, die Wasserversorgung und sanitären Anlagen zu sichern. Die Schäden sind immens. Die Regierung muss Straßen, Brücken, Eisenbahnen und öffentliche Gebäude wieder aufbauen. Dies wird dauern und ohne Hilfe nicht gehen.

Die Infrastruktur der Dörfer ist zerstört. Die einheimische Bevölkerung ist auf Informationen vor Ort und von Mund zu Mund angewiesen. Dies erschwert die Arbeit der einheimischen Hilfsorganisationen noch zusätzlich. Die Menschen sind traumatisiert. Sie stehen unter Schock.

Einige einheimische Nichtregierungsorganisationen haben bereits begonnen, Sozialarbeiter aus den nicht betroffenen Gebieten in professioneller Beratung auszubilden. Das ist ein ungeheuer wichtiger Schritt, um auch künftige soziale Konflikte schon im Vorhinein zu entschärfen. Beratungszentren sollen für Tamilen und Singhalesen entstehen.

Die Stiftung Agromart will auf diese Art und Weise 3.000 Familien erreichen. Nach den ganzen Überlebenshilfen, die noch laufen und weiter laufen müssen, brauchen die Menschen eine Zukunftsperspektive und eine sehr persönliche Zukunftshoffnung. Sie wollen selbst mit anpacken, aber es fehlt an allem.

Die Graswurzelorganisationen vor Ort kümmern sich nun in erster Linie um den Wiederaufbau der dörflichen Kommunen; denn die Bürokratie hat gerade im ländlichen Bereich große Schwächen. Schon jetzt steht fest – Sie haben es vielleicht auch heute gelesen –, dass die Häuser vom Strand weiter entfernt gebaut werden müssen, und zwar 100 Meter, 200 Meter, 300 Meter. Im Prinzip ist der Basar eröffnet, und schon jetzt gibt es Streit zwischen der Tourismusindustrie und den einheimischen Fischern. Wer gewinnt, ist nicht absehbar.

Priorität hat die Wasserversorgung, aber genauso wichtig ist der Aufbau der Häuser und der Geschäfte. Dies muss schnell erfolgen, damit die regionalen und lokalen Wirtschaftskreisläufe nicht dauerhaft Schaden nehmen. Ziel ist die Wiederherstellung eines normalen Lebens, eines geregelt Alltags.

Gerade in Galle und Ampara waren sehr viele Menschen in eigenen Mikrounternehmen beschäftigt. Die Fischerei, die Landwirtschaft, das Handwerk und die Nahrungsmittelproduktion waren Schwerpunkte. Diese tragen ganz entscheidend zur Versorgung der Bevölkerung bei. Diese Kleinstunternehmer haben alles verloren. Sie brauchen eine schnelle Starthilfe, um ihre Betriebe wieder aufzubauen.

Unsere Partnerorganisation rechnet mit 1.000 Euro pro Frau, um ein kleines Haus wieder aufzubauen – mit Selbsthilfe von den Betroffenen – und danach die Geschäfte wieder anzugehen. Die einheimischen Organisationen haben bereits mit der Installation von Anlagen zur Herstellung von Zement und Baumaterial begonnen. Die an diesen Projekten beteiligten Menschen erhalten das Baumaterial und bauen dann selbst. Das ist die klassische Hilfe zur Selbsthilfe.

Dies ist der Punkt, zu dem Rheinland-Pfalz ganz entscheidend beitragen kann. Der Wille der Landesregie-

rung, den Menschen in einem der Hauptkrisengebiete mit einer mittel- und langfristigen, konkreten und an Projekten orientierten Zusammenarbeit zu helfen, ist der richtige Weg. Rheinland-Pfalz kann seine Erfahrungen aus Ruanda mitnehmen, auch wenn die Verhältnisse nicht 1 zu 1 umzusetzen sind. Die Projekterfahrung ist Gold wert.

Es kommt in Sri Lanka jetzt sehr konkret darauf an, an der Basis mit erfahrenen, kompetenten und zuverlässigen einheimischen Partnerorganisationen den Menschen beim Wiederaufbau zu helfen – koordiniert zu helfen. Es kommt auch darauf an, die einheimischen Kräfte zu stärken. Es ist nicht wichtig, möglichst viel schöne Gebäude zu errichten. Schulen, Waisenhäuser und Krankenhäuser sind nötig. Sie müssen aber gezielt und der Situation vor Ort angepasst erbaut werden; denn die Nachfolgekosten müssen im Land selbst aufgebracht werden.

Es geht um das Aufgreifen der Bedürfnisse vor Ort und der Stärkung des Selbsthilfedankens. Die Menschen wollen selbst mit anpacken, und sie müssen bei allen Schwierigkeiten und aller Hilfe ihre Würde bewahren können. Sie müssen selbst über die nötigen Projekte mitentscheiden. Es darf keine neue Nehmermentalität geben, sondern die vorhandenen Stärken müssen genutzt werden. Die Stärken sind vorhanden.

Der Alphabetisierungsgrad in Sri Lanka beträgt 90 %. Das ist viel. Die Menschen sind tüchtig und gewillt, hart zu arbeiten. Sie brauchen konzentrierte Hilfe, die nicht entmündigt, sondern eigene Kräfte freisetzt.

Die Nichtregierungsorganisationen vor Ort kennen die Schwächen der einheimischen Bürokratie. Sie wissen, wie man mit diesen umgehen oder sie umgehen kann. Das sind gute Voraussetzungen, um aus der erhaltenen Hilfe das Beste zu machen. Aber auch wir sollten eine Chance nutzen. Sri Lanka hat in den letzten Jahrzehnten Raubbau an der Natur betrieben. Die Umweltverschmutzung ist groß. Verseuchtes Wasser, vermüllte Landschaften, Bodenerosion – alles ist vorhanden.

Bei den Wiederaufbaumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, Umweltstandards in Absprache mit den lokalen Trägern zu formulieren und in Projekten umzusetzen. Gerade die Frauen in Sri Lanka haben in den letzten Jahren die Erkenntnis gewonnen, dass sie mit den natürlichen Ressourcen schonender umgehen müssen. Der Wiederaufbau bietet jetzt einen Handlungsansatz.

Iranganee, Hermanthi, Beulah – wir leben in einer globalisierten und vernetzten Welt. Sie sind unsere Nachbarn. Seien wir gute Nachbarn. Lassen wir sie nicht im Stich.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner Rede sehr deutlich und nachdrücklich die ungeheuren Ausmaße der Katastrophe vom 26. Dezember dargestellt, die für uns trotz der Bilder und der Nachrichten kaum oder gar nicht zu begreifen ist, die uns jetzt noch täglich erreichen.

Gerade die letzten Nachrichten vom Montag und Dienstag, dass in Sumatra erst jetzt, drei Wochen nach der Katastrophe, noch einmal mehr als 5.000 Tote gefunden wurden, lassen uns sprachlos und erschüttert zurück.

Meine Damen und Herren, die Flutkatastrophe, die durch das Seebeben vom 26. Dezember ausgelöst wurde, hat uns vor Augen geführt – das wurde von allen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt –, wie klein unsere Welt ist und wie eng wir inzwischen miteinander über viele tausende Kilometer hinweg verbunden sind.

Das zeigt nicht nur, dass bei dieser Katastrophe auch Deutsche umgekommen sind oder noch vermisst werden. Das geht weit über den Tourismus, die Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Verbindungen hinaus. Es ist ganz erstaunlich, in vielen Nachrichten, die wir hören, festzustellen ist – das hat auch Frau Mangold-Wegner in ihrer Rede gesagt –, wie viele kleine und große, kirchliche und private Nichtregierungsorganisationen und Initiativen es aus unseren Regionen – aus Deutschland, aber auch aus Rheinland-Pfalz – schon gibt, die in Indien, Sri Lanka und Indonesien Hilfe von ganz unten leisten und jetzt natürlich ganz wichtige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Hilfe für die Flutopfer sind.

Meine Damen und Herren, auch wenn das Ausmaß der Katastrophe zu Beginn völlig unterschätzt wurde – der thailändische Innenminister sprach zum Beispiel zu Beginn von 237 Toten, jetzt sind es weit über 5.000 –, hat doch sofort die Hilfe in einer Breite eingesetzt, die ich sehr beeindruckend finde und die weiterhin sehr beeindruckend ist. Vielleicht kann man schon vorsichtig – ich sage das wirklich nur mit aller Vorsicht – von einem ersten Erfolg sprechen, um in diese schwierige Debatte etwas hineinzubringen, was uns am Ende des Tunnels etwas Licht zeigt. Gleich zu Beginn – wer die Nachrichten am Anfang verfolgt hat, hat das mitbekommen – haben die Menschen vor Ort gesagt, dass es ganz lebenswichtig ist, sich jetzt erst einmal um die Lebenden und Überlebenden zu kümmern.

Es wurden Ausbrüche von Epidemien, Krankheiten und Hungersnöten befürchtet. Sauberes Wasser, Medikamente und Kleidung waren die ersten wichtigsten Bedürfnisse. Bis jetzt scheint es so zu sein – ich sage das sehr vorsichtig –, als ob es bisher gelungen ist, diese Schreckensszenarien einer zweiten Katastrophe für die Überlebenden nicht eintreten zu lassen. Das ist sicher auch ein Erfolg der sehr schnellen und umfangreichen Hilfe von der ganzen Welt.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es ist auch klar, dass nach dieser eindrucksvollen und zügigen Soforthilfe jetzt noch eine viel größere Kraftanstrengung der Hilfsländer, aber auch der betroffenen Regionen gefordert ist, nämlich die Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen, die viele Menschen sehr apathisch zurückgelassen haben, und der Wiederaufbau der zerstörten Regionen.

Wenn wir nach einer solchen Katastrophe wirkungsvolle und lang wirkende Hilfe leisten wollen, dann braucht es mehr als guten Willen und Geld. Hier haben, denke ich, die Hilfsorganisationen und auch die zur Hilfe bereiten Regierungen in den letzten Jahren viel dazugelernt. Ich erinnere mich noch an die beim Wiederaufbau von Ruanda nach dem Genozid unwürdigen Situation, dass Hilfsorganisationen sich öffentlich vor der Weltpresse gestritten haben, wer jetzt welchen Hilfeerfolg für sich verbuchen konnte.

Meine Damen und Herren, das ist heute anders. Die Verantwortlichkeiten werden regional aufgeteilt und die Koordinierung der Hilfeleistungen übernimmt die UN; denn es ist natürlich eine enorme logistische und organisatorische Leistung, die großen und kleinen Hilfsorganisationen, das UN-Hilfsprogramm und die militärischen Hilfsangebote zu koordinieren und wirkungsvoll einzusetzen. Das gilt natürlich für die kurzfristige Hilfe, aber noch viel mehr für die längerfristig ausgestaltete Hilfe.

Meine Damen und Herren, darum halte ich es auch für gut, dass bei uns in der Bundesrepublik Deutschland für diese Langzeithilfe von der Bundesregierung ein Koordinierungsstab mit Vertreterinnen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet wird. Dass dieses Koordinierungsangebot jetzt auch im Land und auch diese Hilfsangebote hier im Land beim Ministerium des Innern gesammelt werden und dort auch koordiniert weitergegeben werden sollen, wie Sie, Herr Ministerpräsident das vorgestellt haben, das ist genau der richtige Weg, den wir weiter gehen müssen.

Ich möchte auch erwähnen, dass der Vizepräsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Karl-Heinz Schröter, ausdrücklich betont hat, dass die Landkreise bereit sind, selbst Verantwortung zu übernehmen und sich mit Partnerschaften in den langfristigen Aufbau einzubringen.

Meine Damen und Herren, die Hilfsbereitschaft und die Spendenbereitschaft der Menschen hier in der Bundesrepublik ist angesichts dieser Katastrophe weiterhin ganz enorm. Die Menschen wollen aber auch angesichts mancher negativen Erfahrungen genau wissen, ob und wie ihr Geld ankommt. Ich denke, dabei stellt sich immer mehr heraus, dass der Weg über konkrete und direkte Partnerschaften und Partnerschaften, so wie er in Rheinland-Pfalz schon seit langen Jahren mit Ruanda gegangen wird, sehr effektiv und überzeugend ist. Es hat einige Unstimmigkeiten in der letzten Zeit gegeben, was Partnerschaften von rheinland-pfälzischen Kommunen mit betroffenen Kommunen in Süd-Ost-Asien angeht. Ich muss sagen, ich finde es schon verständlich, wenn einige Kommunen erst einmal vorsichtig an die Idee einer Partnerschaft herangehen. Partnerschaft bedeutet, wenn man es ernst meint, eine langfristige Verbindung, eine langfristige Verabredung.

Unverständlich finde ich dann allerdings, wenn von den Kommunen finanzielle Gründe für die Zurückhaltung angegeben werden. Meine Damen und Herren, wie sollen das die Menschen verstehen, die bisher so großzügig – Herr Böhr hat einen Fall geschildert – gespendet haben, und dabei sind auch viele, die es sicher nicht im Überfluss haben.

Meine Damen und Herren, gerade bei der beispielhaften Hilfe für Ruanda haben wir gelernt, dass Partnerschaften und Patenschaften sich gut ergänzen. Man kann Partnerschaft, so wie es der Ministerpräsident gesagt hat, auch als eine Projektpartnerschaft betrachten. Ich denke, da sollten sich alle Kommunen auch mit zurechtfinden. Eine Kommune, die sich nicht für eine langfristige Partnerschaft bereit fühlt, kann auf jeden Fall eine Patenschaft für Projekte unterstützen, für eine Schule, für ein Waisenhaus oder Ähnliches. Wer weiß, vielleicht kann sich auch durch eine Projektpartnerschaft eine Partnerschaft mit einer Kommune entwickeln.

Meine Damen und Herren, um die Hilfe aus Deutschland und auch aus Rheinland-Pfalz wirksam zu machen, ist es sehr wichtig, dass wir in den betroffenen Regionen den Menschen nicht unsere Vorstellungen vom Wiederaufbau überstülpen, sondern dass wir auf ihre Initiativen und auf ihre Bedürfnisse eingehen und darauf, wie sie sich den Wiederaufbau vorstellen und wo sie selbst die größte Hilfsbedürftigkeit sehen. Dass das eine Gratwanderung ist, weiß ich auch. Sicher wird nicht jedes Projekt, das dort nötig gesehen wird, von uns auch als so wichtig angesehen. Ich denke aber, für die Langzeithilfe ist es sicher sinnvoll, sich jetzt an örtliche Verbände von Fischern, von Bauern zu wenden und diese zu unterstützen, damit die Lebensgrundlage wiederhergestellt werden kann.

Vor allem muss unsere Hilfe – das wurde auch schon betont – Hilfe zur Selbsthilfe sein, also eine Hilfe, die die Menschen nicht auf Dauer von Hilfszuwendungen anderer Länder abhängig macht, sondern die sie befähigt, möglichst bald wieder selbst für sich, für ihre Familie und für ihr Gemeinwesen sorgen zu können.

Die Bundesregierung hat ihre Soforthilfe und ihre langfristige Hilfe in erster Linie auf Sri Lanka und Indonesien konzentriert. Dem sollten wir sicher auch in Rheinland-Pfalz folgen. Das hat Herr Ministerpräsident Beck auch schon bekräftigt.

Meine Damen und Herren, gerade was die längerfristige Hilfe angeht, wird es nötig sein, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Hilfe vor Ort überprüft wird. Auch hier ist das Partnerschaftsbüro oder die Struktur, die in Ruanda aufgebaut wurde, sicher ein gutes Vorbild. Das Ziel einer jeden Katastrophenhilfe sollte es sein, in eine tragfähige Entwicklungsarbeit zu münden. Jetzt sollte das Ziel sein, feste Straßen, flutresistente Brücken und erdbebensichere Häuser zu bauen und generell eine neue wirtschaftliche Grundlage für die Überlebenden zu schaffen.

Außenminister Fischer hat nach seinem Besuch in Indonesien auch gesagt, dass er davon ausgeht, dass die Städte und Dörfer vermutlich nicht dort wieder aufgebaut werden können, wo sie zerstört wurden. Das ist ein

Punkt, der, denke ich, sich nur mit den betroffenen Regionen gestalten kann.

Außenminister Fischer hat aber auch darauf hingewiesen, dass es in Aceh, der am stärksten betroffenen Region auf Sumatra, besonders wichtig ist, darauf zu achten, dass nicht nur die eine Seite, wie er es ausdrückte, die Regierungsseite, sondern auch die andere Seite, nämlich dort, wo die Rebellen stärker vertreten sind, gleichmäßig wiederaufgebaut werden.

Ich möchte Herrn Matthias Schütz von Caritas International zitieren: „Unser Ziel ist es nicht, den Status quo wieder herzustellen, sondern eine bessere Situation als zuvor zu schaffen.“

Meine Damen und Herren, es wird sicher auch schwierig sein, den Tourismus in Thailand und in Sri Lanka wieder aufzubauen, aber ich glaube, das wird nicht die große Herausforderung sein. Schwieriger und langwieriger als der Aufbau der Touristenorte wird sich die Wiederherstellung der Infrastruktur in den Regionen gestalten, in denen die Flutwelle ganze Dörfer und Straßen weggerissen hat, vor allem, weil dort auch die Anzahl der Opfer so unglaublich hoch ist. Eine ganze Generation von Erwerbstätigen ist umgekommen, ganze Berufsgruppen sind ausgelöscht worden. Sie sprachen auch schon von Lehrern. Ich habe eine Zahl von Banda Aceh gelesen, dass dort 1.538 Lehrer gestorben sind. Viel mehr hat es vorher nicht gegeben.

Hier ist unsere langfristige Hilfe besonders notwendig. Hier kann das Modell, das wir für die Partnerschaft mit Ruanda entwickelt haben, besonders wirksam sein; denn Hilfe von Kommunen in Rheinland-Pfalz für Kommunen in Aceh/Indonesien in Galle/Sri Lanka oder an anderen Orten ist grundsätzlich unparteiisch und uneigennützig und kann gerade darum in solchen Regionen, in denen seit Jahren ein Bürgerkrieg schwelt, Vertrauen erwecken und Akzeptanz finden. Damit tun sich die regierungsoffiziellen Angebote oft schwer, weil ihnen eher – ob zu Recht oder zu Unrecht – eigennützige Motivation unterstellt wird.

Ich finde die Organisationsstruktur, wie sie sich jetzt bei uns in Deutschland abzeichnet, sehr gut. Ich finde es auch sehr richtig, dass die Kommunen, die Städte, Gemeinden und Kreise sich bei dieser Flutauflaufhilfe besonders angesprochen fühlen, weil auf dieser Ebene viel unkomplizierter und direkter geholfen wird und weil diese „Grassroot-Verbindungen“ auch schwere politische Katastrophen – das wissen wir durch Ruanda – überdauern können.

Herr Ministerpräsident hat schon auf die große Anzahl von Hilfsaktionen und Hilfsangeboten von Rheinland-Pfalz hingewiesen. Ich denke, wir werden uns vor Ort in unseren Kommunen dafür einsetzen, dass zum Beispiel das Angebot, das der Landkreistag gemacht hat, auch von den Kreisen aufgegriffen wird, damit die überwältigende Hilfsbereitschaft vor Ort in die richtigen Bahnen gelenkt wird, um dort in den betroffenen Regionen vor

Ort an den richtigen Adressen und bei den Bedürftigen anzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flutkatastrophe in Süd-Ost-Asien ist die schlimmste Naturkatastrophe seit Menschengedenken. Weit mehr als 160.000 Menschen – die genaue Zahl kennt heute noch niemand; das wird auch niemand genau wissen – haben ihr Leben verloren. Millionen von Menschen in den betroffenen Regionen stehen vor dem Nichts.

Tausende warten heute noch verzweifelt auf ein Lebenszeichen von ihren Familienangehörigen, darunter auch Menschen in Rheinland-Pfalz.

Das Leid kennt keine Grenzen, keine Nationen und keine Hautfarbe. Unser Mitgefühl gilt allen betroffenen Menschen und den zurückgebliebenen Familienangehörigen. Viele von ihnen sind Kinder.

Meine Damen und Herren, das Beben auf dem Meeresgrund 150 km westlich von Sumatra hat eine globale Katastrophe ausgelöst, auf die wir global reagieren müssen.

Wir gedenken der Opfer am besten, wenn wir den Lebenden helfen. Wenn bislang von Globalisierung die Rede war, ging es vor allen Dingen um ökonomische Kategorien. Die Katastrophe im Indischen Ozean hat uns darüber hinaus schlagartig vor Augen geführt, dass wir in der Tat auf einer Welt leben.

Die weltweite Solidarität der Menschen mit den Opfern der Flutwelle in Südostasien ist das, was bei allem Grauen auch wirklich Hoffnung gibt.

Kardinal Lehmann hat diese gemeinsame Empfindung zu Recht als ermutigende Erfahrung bezeichnet. Er äußerte die Hoffnung, dass die weltweite Hilfsbereitschaft den Beginn einer neuen Epoche markiert.

Erste Anzeichen, ob diese Hoffnung berechtigt ist, wird es geben, wenn die täglichen Bilder des Grauens von anderen Medienereignissen abgelöst werden.

Es ist natürlich auch ein Verdienst der Medien, dass die Hilfsbereitschaft der Menschen so groß ist. Die Bilder von der Katastrophe geben den blanken Zahlen des Entsetzens menschliche Gesichter. Trauer und Mitgefühl

entstehen nicht auf der Grundlage abstrakter Informationen.

Aber was passiert, wenn die Medienpräsenz nicht mehr gegeben ist? Ich möchte noch einmal an das Erdbeben vor etwas mehr als einem Jahr in Bam im Iran erinnern. Nicht jede unter dem Eindruck der schrecklichen Bilder zugesagte Hilfe wurde dann auch wirklich geleistet.

Schauen wir in Richtung Sudan und den Flüchtlingscamps im angrenzenden Tschad. Zehntausende von Menschen sind bereits aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen, an Hunger oder an Krankheiten gestorben. Die neuesten Zahlen der Vereinten Nationen sprechen von 1,5 Millionen Flüchtlingen, deren humanitäre Lage zum Teil dramatisch ist.

Der UN-Koordinator für die Fluthilfe, Jan Eggeland, hat zu Recht dazu aufgerufen, dass auch nicht die Opfer anderer Katastrophen, die nicht im Scheinwerferlicht stehen, zu vergessen sind.

Wenn wir an eine neue Epoche unseres menschlichen Daseins denken, dann sollten wir auch weiter schauen und nicht nur dieses unermessliche Grauen in Zukunft vor Augen haben und an alle denken.

Meine Damen und Herren, die private Hilfsbereitschaft der Bürger in Rheinland-Pfalz macht Mut und gibt den Menschen Hoffnung. Die Summe der privaten Spenden für Süd-Ost-Asien dürfte sich auf fast 400 Millionen Euro in Deutschland belaufen. Überall im Land finden unzählige – sie sind auch mehrfach genannt worden – Solidaritätsveranstaltungen statt, auf denen Menschen Geld für die Opfer des Seebebens sammeln.

Die Vereinten Nationen koordinieren mittlerweile die Hilfe von mehr als 60 Geberländern und über 400 Hilfsorganisationen, die sich in den von dem Tsunami betroffenen Ländern engagieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hat neben den privaten Spenden staatliche Hilfe in Höhe von 500 Millionen Euro zugesagt. Ich denke, das ist auch angemessen. Was sich aus dieser weltweiten Hilfsbereitschaft entwickelt, hängt auch vom Handeln der Politik ab.

Die Frage nach dem Beginn einer neuen Epoche müssen und dürfen wir nicht nur aus der Zuschauerrolle beantworten. Wir können unseren Anteil leisten, damit Hoffnungen Wirklichkeit werden.

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Politik muss es nun sein, die riesige spontane Hilfsbereitschaft und die Solidarität mit den Betroffenen in langfristige nachhaltige Hilfe umzuwandeln. Natürlich mussten und müssen auch noch weiterhin zunächst die medizinische Versorgung, die Bekämpfung einer drohenden Seuchengefahr und die Aufbereitung von Trinkwasser an erster Stelle stehen.

Aber dann müssen wir auch sehen, wie den betroffenen Ländern beim Wiederaufbau geholfen werden kann. Es geht dabei um den Aufbau der Infrastruktur, den Bau von Wohnungen, Straßen und Schulen.

Meine Damen und Herren, es ist ein guter Gedanke, Partnerschaften für den Wiederaufbau bestimmter Regionen zu übernehmen. Ich bin auch froh zu hören, dass dieses wohl gelingt und Rheinland-Pfalz eine verantwortliche Rolle spielen kann.

Die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz mit Ruanda ist in diesem Zusammenhang oft als Beispiel genannt worden. Natürlich gibt es auch Unterschiede. Man kann die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz mit Ruanda nicht 1 zu 1 auf Länder und Regionen in Süd-Ost-Asien übertragen. Das ist klar.

Doch hunderttausende von toten Menschen und eine zerstörte Infrastruktur kennzeichneten auch die Lage in Ruanda nach dem furchtbaren Genozid.

Wenn eine Gemeinde, eine Schule oder ein Verein seine Partnerschaft für ein konkretes Projekt in einer konkreten Region übernimmt, dann sehen die Menschen, was mit ihrer Spende geschieht und wie sie konkret Menschen hilft.

Die Hilfe geht unmittelbar in Projekte und unmittelbar zu den Menschen und kann deshalb nicht von Regierungen zweckentfremdet werden oder in irgendwelche dunklen Kanäle verschwinden.

Es muss darum gehen, unbürokratische Hilfe zügig in konkrete Projekte zu vermitteln. Wir müssen Strukturen schaffen, die über die erste Nothilfe hinauswirken. Notwendig ist ein langer Atem.

Entscheidend muss dabei natürlich der Bedarf in der betroffenen Region sein. Diesen Bedarf sollten nicht wir, sondern in erster Linie die betroffenen Menschen in der Region selbst definieren.

Die Initiative „Partnerschaft“ bietet dabei über die konkrete Hilfe hinaus die Chance, langfristig Konflikte in den betroffenen Regionen zumindest abzumildern.

Inwieweit die Tatsache, dass es unterschiedliche Menschenbilder in dieser Welt gibt, von unserer Seite mit Forderungen verbunden werden sollte, dazu wäre ich sehr vorsichtig. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir die Hilfe mit anderen Konditionen verbinden.

Wir sollten alles unternehmen, um durch die Unterstützung von Kontakten unterhalb der Regierungsebenen diese Chancen auch zu nutzen.

Meine Damen und Herren, über die erste Nothilfe hinaus müssen Hilfsangebote dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ folgen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, wann und wie der Tourismus in den betroffenen Ländern wieder Tritt fasst.

Die Menschen in den betroffenen Regionen wollen, dass Urlauber wieder zu ihnen kommen, damit sie sich auch

aus eigener Kraft wieder eine wirtschaftliche Existenz aufbauen können.

Auch mich haben die Bilder von Bier trinkenden Touristen auf Strandmatten vor der Kulisse zerstörter Häuser und noch nicht geborgener Leichen unmittelbar nach der Flutkatastrophe zutiefst abgestoßen. Doch das waren die ganz großen Ausnahmen und sollten uns nicht dazu verleiten, den Tourismus in dieser Region zu verteufeln.

Im Gegenteil, es gibt viele Regionen in Thailand und Indonesien, die eine funktionierende touristische Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wir würden diese Länder bestrafen, wenn Menschen die Katastrophenländer in Zukunft touristisch meiden würden.

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung angeregte Partnerschaftsinitiative ist richtig angelegt. Sie kommt auch in Gang. Sie sollte schlank und kostengünstig – das ist auch die Absicht – organisiert werden, ohne neue bürokratische Strukturen aufzubauen.

Die FDP-Fraktion unterstützt nachdrücklich, dass in Rheinland-Pfalz das Innenministerium eine Koordinierungsstelle „Süd-Ost-Asien-Hilfe“ eingerichtet hat, um die vielen Hilfsangebote zu erfassen und zu bündeln.

Das Innenministerium wertet die Hilfsangebote aus Rheinland-Pfalz aus und gibt sie dann weiter an eine bundesweite Koordinierungsstelle „Wiederaufbau Asien“.

Meine Damen und Herren, ich darf auch an dieser Stelle stellvertretend Herrn Staatssekretär Bruch für die professionelle Arbeit, für die große Leistung seit dem zweiten Weihnachtsfeiertag danken, ihm selbst und natürlich allen Mitarbeitern, die sich, ohne dass es so sehr in der Öffentlichkeit bemerkt wird, bis an die Grenzen der Möglichkeit engagiert haben, und dies auch sehr professionell.

Die übergeordnete Steuerung der Hilfsaktivitäten übernimmt – wie wir wissen – ein interministerieller Ausschuss, in dem nicht nur die Bundesregierung, sondern auch Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Die Koordination läuft, soweit wir dies wissen, vorbildlich.

Meine Damen und Herren, die Hilfen aus Deutschland und auch aus Rheinland-Pfalz finden international große Anerkennung. Wir sollten alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir auch in Zukunft unserer großen Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen gerecht werden. Lassen wir unsere globale Verantwortung neu denken, damit ein neues Zeitalter und eine neue Epoche möglich ist. Unsere Mitbürger auch in Rheinland-Pfalz sind dazu bereit.

Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wahl der Vertrauensleute des Ausschusses zur
Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
hier: Verwaltungsgericht Mainz und
Verwaltungsgericht Trier
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**
– Drucksache 14/3592 –

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP**
– Drucksache 14/3771 –

(Jullien, CDU: Nur ein redaktioneller Hinweis!)

Abg. Jullien, CDU:

Beim Wahlvorschlag für das Verwaltungsgericht Trier möchte ich eine Änderung zu Nummer 6 bekanntgeben: Herr Rudolf Müller wohnt nicht in Wasserbillig, sondern in Welschbillig.

(Schmitt, CDU: Auf diese Art kann man das Problem nicht lösen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Gut, wir nehmen das ins Protokoll auf, und es wird berichtigt. – Danke!

Wir stimmen nun über diesen Wahlvorschlag ab. Wer für die im Wahlvorschlag enthaltene Liste stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar eine Schülergruppe der Volkshochschule aus Andernach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesmediengesetz (LMG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/3235 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Medien und Multimedia**
– Drucksache 14/3759 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/3765 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion beantragt. Das Wort hat zunächst der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesmediengesetz – Drucksache 14/3235 – ist in der Plenarsitzung am 1. Juli 2004 in erster Lesung beraten worden. Es wurde an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Medien und Multimedia hat in seiner Sitzung am 30. September 2004 eine Anhörung durchgeführt. Der Kreis der Anzuhörenden war so angelegt, dass alle von diesem Gesetz wesentlich Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt haben. Der Kreis reichte vom Verband der Zeitungsverleger in Rheinland-Pfalz und im Saarland über den wichtigsten privaten Rundfunk- und Fernsehveranstalter, die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz, den Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e.V., dem DeutschlandRadio und den betroffenen Gewerkschaften bis hin zu Dienstleistern wie Kabel Deutschland GmbH und Deutscher Kabelverband e.V.

Wie nicht anders zu erwarten, gab es in dieser Anhörung eine Reihe von kritischen Einwänden. Das Gesetz wurde jedoch bei aller Kritik im Detail vonseiten der Anzuhörenden nicht grundsätzlich infrage gestellt und übereinstimmend als eine hinreichende Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Medien in Rheinland-Pfalz angesehen. Die geäußerten Details sind von Interessierten, die sich möglicherweise in Zukunft mit diesem Gesetz befassen wollen, dem Ausschussprotokoll der genannten Sitzung vom 30. September 2004 und der zusammenfassenden Vorlage – Drucksache 14/3688 – zu entnehmen, die der Wissenschaftliche Dienst dem Ausschuss für die Schlussberatungen zur Verfügung gestellt hat.

Der Ausschuss für Medien und Multimedia hat das Gesetz am 2. November 2004 in einem ersten Durchgang erörtert. Er ist dann am 8. Dezember 2004 in seiner 26. Sitzung zur abschließenden Beratung zusammengekommen.

Dem Ausschuss standen nicht nur die genannten Unterlagen zur Verfügung, sondern auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vom 23. September 2004, das sich mit der Verfassungsmäßigkeit des § 47 Abs. 1 des Entwurfs des Landesmediengesetzes befasst hat. In § 47 geht es um die Einstufung der Bediensteten der bisherigen Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, der zukünftigen Landesanstalt für Medien und Kommunikation. Zu dieser Problematik, die auch im Zusammenhang mit dem letzten Bericht des Landesrechnungshofs eine größere Rolle gespielt hat, lag dem Ausschuss darüber hinaus ein Gutachten von Herrn Professor Dr. Hergenröder von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor, das die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hat. Zu diesem Gutachten von dritter Seite

wiederum hat der Wissenschaftliche Dienst noch einmal seinerseits Stellung genommen. Es handelt sich dabei um die Vorlage 14/3828 vom 6. Dezember 2004.

Der Ausschuss verabschiedete einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die breite, wenn auch nicht vollständige Übereinstimmung im Ausschuss zwischen den beiden Regierungsfractionen und der großen Oppositionsfraktion war die zwangsläufige Konsequenz des offenen und kooperationsbereiten Klimas, in dem die Ausschussberatungen als Ganzes geführt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Lediglich in einem einzigen Punkt war es zwischen SPD, FDP und CDU nicht zu einer Übereinstimmung gekommen. Es handelt sich dabei um die Frage, ab welcher Größenordnung die Beteiligungsverhältnisse an periodischen Druckwerken offengelegt werden müssen. Die CDU-Fraktion wollte die Untergrenze bei 10 % angesiedelt sehen, die Ausschussmehrheit von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich für 5 % ausgesprochen. Trotz dieser Differenz hat dann die CDU im Ausschuss in der Schlussabstimmung dem genannten Änderungsantrag – Drucksache 14/3845 – zugestimmt. Die drei genannten Fraktionen der SPD, CDU und FDP empfehlen dem Plenum, dem Mediengesetz in der durch den Ausschuss geänderten Form zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Dank dem Kollegen Dr. Gölder für die ausführliche Berichterstattung, die uns einen guten und fundierten Einblick in den Diskussionsverlauf des Landesmediengesetzes gegeben hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich danke dafür und möchte auch ausdrücklich einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen richten, die die gesamte sachkundige Diskussion begleitet haben. Ich möchte mich auch bei der Ausschussvorsitzenden bedanken, die im Verlauf dieser langen und ausführlichen Beratung einen guten Kurs gehalten hat. Ein Dank möchte ich auch an die Staatskanzlei und die zahlreichen Interessenvertreter für die weiterführenden Gespräche richten.

Ein neues Gesetz zu schaffen, ist in einem Landesparlament eine eher seltene, aber sehr erfreuliche Gelegenheit. Wir haben dies ausführlich getan.

Angesichts der zahlreichen Beratungen verwundert es nun doch, verehrter Herr Kollege Dr. Braun, dass von Ihnen noch vor zwei Tagen ein Änderungsantrag eingebracht wurde. Es sind noch Umformulierungen in einigen Punkten zu lesen sowie ein Beitrag, den wir auch diskutiert haben.

Das neue Landesmediengesetz ist – ich möchte so sagen – im besten Sinn ein typisch rheinland-pfälzisches Gesetz. Es ist prägnant und schnörkellos. Es ist aber modern und eröffnet alle Zukunftswegen für die verschiedenen Medien. Es ist vielleicht nicht revolutionär, aber wir haben bewusst einen Mittelweg gewählt, der bewährte Traditionen fortsetzt. So haben wir bewusst an der pluralistisch zusammengesetzten Versammlung der Landesmedienanstalt festgehalten und kein neues futuristisches Gebilde wie in anderen Ländern geschaffen.

Genau in diesem Mittelweg liegt die Stärke unseres neuen rheinland-pfälzischen Mediengesetzes.

Wir gehen aber gleichzeitig mit unserem Landesmediengesetz einen europäischen Weg. Wir haben Anpassungen vorgenommen, die unbedingt notwendig wurden.

In den Zeiten, in denen wir uns mittlerweile befinden, in denen wir Radio auf dem Handy hören können, per E-paper Zeitung lesen, chatten per Video oder Fernsehen auf dem Notebook sehen können, brauchen wir nicht über Konvergenz zu spekulieren. Wir leben mit ihr.

Vor diesem Hintergrund war es auch nur eine logische und folgerichtige Schlussfolgerung, dass in dem neuen Landesmediengesetz das alte Pressegesetz und das alte Landesrundfunkgesetz aufgegangen sind. Rheinland-Pfalz geht damit als zweites Bundesland diesen Weg.

Trotzdem respektieren wir weiterhin den Rundfunk als Massenmedium, auch die besondere individuelle Stellung der Presselandschaft.

Das Landesmediengesetz sichert in unserem Land die Grundlagen für Presse und das duale Rundfunksystem. Im Bereich Presse haben wir uns, die SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner, für mehr Transparenz eingesetzt. Gleichzeitig wollten wir aber auch die Interessen Privater schützen. Deswegen sind wir zur der Neufassung des § 9 gekommen, in dem zum Kalenderhalbjahr die Veröffentlichung derer, die an Verlagen beteiligt wird, vorgesehen sind, sofern deren Anteil über 5 % liegt. Wir tragen damit den Interessen der Verleger, aber auch der Journalistenverbände Rechnung.

Die Balance des dualen Rundfunksystems spielte in den Diskussionen über die Gesetzesformulierungen stets eine große Rolle. Wir bekennen uns in dem vorliegenden Entwurf ausdrücklich für einen starken öffentlichen Rundfunk, aber auch für einen starken privaten Rundfunk. Beide brauchen Entwicklungsmöglichkeiten, beide brauchen Verbreitungsmöglichkeiten und auch Frequenzen.

Im Hörfunk wissen wir um die Frequenzknappheit im UKW-Bereich, die auch unseren Landessender, den SWR und zahlreiche private lokale Rundfunkanbieter

betrifft, wie beispielsweise auch Stadtradios in Koblenz und an anderen Orten.

Wir beharren deshalb auf dem Verständigungsverfahren und tragen trotz dessen eine Änderung des § 28 mit der vorliegenden Formulierung, die im Ausschuss eine Mehrheit gefunden hat, bekräftigen wir damit auch eine Entschließung, die wir im Landtag vor knapp zwei Jahren zur Verbesserung der Empfangsqualität von DeutschlandRadio fraktionsübergreifend getroffen haben.

Wir müssen dies aber auch vor dem Hintergrund machen, dass Frequenzen neu sortiert werden. In 2006 erwarten wir eine Wellenkonferenz. Ich sage dies auch, wir setzen auf digitales Radio, egal, welche Technik am Ende die Nase vorn haben wird, ob DAB, DVB-H, ob DRM. Das muss letztendlich der Kunde entscheiden.

Mit der neuen Kabelbelegung in § 33 wird auch im analogen Bereich mehr Wettbewerb möglich. Kriterium ist und bleibt die Angebotsvielfalt. Wir behalten in Übereinstimmung mit der Universaldienstrichtlinie einen Must-Carry-Bereich, einen Bereich, der im Einvernehmen mit der neuen LMK entschieden wird und eine Freiheit für den Kabelnetzbetreiber von bis zu 5 Kanälen mit analogen Angeboten. Das schafft für den Kunden mehr Wahlmöglichkeiten, sofern es mehr als einen Kabelanbieter gibt.

Digitalisierung spielt jedoch nicht nur im Kabel- und Hörfunk eine Rolle. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, die gelungene und kompetente Einführung des digitalen Antennenfernsehens, DVB-T, im Rhein-Main-Gebiet zu erwähnen. Hier saßen alle Medienpartner im Boot LPR, SWR und auch Staatskanzlei waren gemeinsam Motor der Entwicklung. Die LPR hat einen erheblichen Beitrag, um es salopp zu sagen, zum Spritzgeld mitgeliefert.

Wir gehen einen neuen Weg auch im Bereich der kommunalen Wahlwerbung, die wir ermöglichen wollen. Wir haben diesen Punkt ebenso wie den Punkt der Regionalfenster ausführlich diskutiert. Bei den Regionalfenstern halten wir daran fest, dass in beiden bundesweit verbreiteten Reichweiten stärksten Fernsehvollprogrammen Regionalfenster angeboten werden sollen. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit. Wir stehen damit auch in vollem Einklang zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der heute im Anschluss in diesem Haus beraten wird.

LMK, Landesanstalt für Medien und Kommunikation, das ist mehr als nur ein neuer Name. Dieser Name spiegelt auch das veränderte Aufgabenspektrum der Landesmedienanstalt und auch das Thema „Konvergenz“ wider. Die LMK wird weiterhin Regulierer sein, Wächter der Lizenzen. Aber dies wird im Zeitalter der Digitalisierung auch eine veränderte und gleichermaßen wichtige Aufgabe bleiben. Sie wird darüber hinaus aber auch das Thema „Bürgerfernsehen“, dass viele als Offene Kanäle kennen, zu Medienkompetenznetzwerken weiter entwickeln.

Wir kennen bereits zwei gute solcher Beispiele in der Südwestpfalz und in der Eifel. Ein drittes ist in Ludwigshafen in der Entwicklung.

Wir können uns aber auch vorstellen, dass Initiativen wie im Bereich Mayen-Koblenz, die Preisträger des Multi-Mediawettbewerbs Rheinland-Pfalz wurden, mit anderen Formen von Netzwerken, Mediennetzwerken dort zusammenwachsen. Es gibt hier viel Potenzial, das gefördert werden kann und gefördert wird; denn nur den Ist-Zustand beizubehalten, wäre im Medienbereich ein Rückschritt.

Wir gehen aber auch mit dem Landesmediengesetz einen Schritt in die Richtung, die Herr Kollege Dr. Gölter erwähnt hat, dass man den Anforderungen, die auch der Rechnungshof gestellt hat, Rechnung trägt. Das findet sich auch in einer Reihe von Änderungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung wieder. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte den Kollegen Schwarz, den Herrn Staatssekretär, der für dieses Gesetz zuständig ist, nicht weiter abzulenken. Er sollte sich meine Ausführungen nicht entgehen lassen. Ich meine den Herrn Staatssekretär.

(Heiterkeit im Hause –
Mertes, SPD: Bravo! –
Schwarz, SPD: Du hast doch
eben schon alles gesagt!)

– Bravo. Wie habe ich das gesagt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Medienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Paradebeispiel Staatsverträge. Sie kommen nur zustande, wenn sich 16 Länder einigen. Sie kommen nur zustande – die kleinen Parteien sehen es mir nach –, wenn sich zumindest die großen Parteien einigen. Das heißt, Medienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland braucht in der Regel einen breiten politischen Konsens. Das heißt, bei der Medienpolitik ist es vernünftig, Gemeinsamkeit zu suchen und dort, wo Gemeinsamkeit vorhanden ist, entsprechend zu verfahren. Das hat insgesamt alles in allem das Klima dieser Beratungen geprägt. Ich finde es gut und vernünftig, dass wir zu einem gemeinsamen Abschluss gekommen sind.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen und wiederhole mich noch einmal. Ich freue mich, dass die Landesregierung diesen Schritt im Sommer letzten Jahres mit der Vorlage des neuen Gesetzes getan hat. Die Materie ist zum Teil ungewöhnlich kompliziert. Insofern kann so etwas nur von der Landesregierung eingebracht werden. Das Gesetz war überfällig, da unser Landesrundfunkgesetz eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten hat,

vor allem im Zusammenhang mit der Lizenzvergabe durch die LPR, die wirklich so nicht mehr zu akzeptieren waren. Ich sage es einmal so salopp, je mehr Handwerksmeister und Gewerkschaftsfunktionäre, umso besser waren die Chancen eines Antragstellers. Das konnte wirklich nicht auf Dauer der Sinn sein.

Ein Gesetz für gedruckte und elektronische Medien. Meine Damen und Herren, ich schließe nicht aus, dass es in Zukunft die Regel wird. Meine Skepsis ist im Lauf der Beratungen etwas zurückgegangen. Ich muss noch einmal sagen, wenn man das Gesetz anschaut, da gibt es wenige Formulierungen für die Presse. Dann gibt es einen großen Formulierungsbereich, der sehr kompliziert ist und zum Teil schwierig nachvollziehbar ist, auch wenn man sich intensiv damit beschäftigt. Das gilt für die elektronischen Medien vor allem im Zusammenhang mit der Zulassung. Wenn man das Gesetz so betrachtet, dann ist es doch ein Rundfunkgesetz mit einem gewissen kleinen Vorgarten. Das liegt natürlich an der unterschiedlichen Regelungsdichte aufgrund eines unterschiedlichen Regelungsbedarfs. Insofern war dies nicht zu vermeiden.

Es gab einen Streitpunkt. Ich habe bereits in meinem Bericht darauf hingewiesen, auf einen einzigen wirklichen Dissens. Das ist die Offenlegung im Zusammenhang mit der Beteiligung. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die SPD in dem Zusammenhang ein Stück bewegt hat und das, was ursprünglich formuliert war, in eine verträgliche Form gebracht worden ist. Das habe ich auch deshalb für unerträglich gehalten, weil es hier um Menschen geht.

Es ist schon mehrfach unterstrichen worden, dass dieses Gesetz auch mit Blick auf Rechtsfragen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft notwendig war. Ich sage noch einmal das, was ich zum Ausdruck gebracht habe und was ein bisschen der herrschenden Meinung in Rheinland-Pfalz widerstrebt. Ich verstehe, dass wir in Sachen Lizenz und Lizenzverlängerung ohne Ausschreibung mit Blick auf die Argumentation Wettbewerbsrecht und Zugangsfreiheit Korrekturen vornehmen mussten. Aber es bleibt, dass dies eine Erschwernis für Private ist. Nach wie vor ist es für Private außerordentlich schwer, über einen längeren Zeitraum anspruchsvolles Programm zu machen und dabei auch die Zukunft zu sichern und Geld zu verdienen, um es offen zu sagen.

Was mir bei der Anhörung aufgefallen ist, will ich im Plenum kurz sagen. Diese Neuerung mit dem Führerscheinmodell, grundsätzliche Zulassung und dann entsprechender Antrag, Lizenzübertragung, Zulassungseinzelheiten klären lassen, ist in der öffentlichen Anhörung bemerkenswerterweise von überhaupt niemandem angesprochen worden. Das hat zu keinem Zeitpunkt der Beratung auch nur die geringste Rolle gespielt. Es ist manchmal so, dass grundlegende Veränderungen und Neuerungen doch auf eine breite Zustimmung stoßen.

Ich sagte, dass Teile des Gesetzes außerordentlich inhaltsreich und zum Teil kompliziert sind. Das gilt auch für mit der Materie Vertraute. Dabei denke ich an die Details bezüglich der Zuteilung von Übertragungskapazitäten, die Zuordnung von Übertragungskapazitäten

durch die LMK, die Bestimmungen über die Belegung der Kabelsätze, die Bestimmungen über Rangfolge in analoger Technik, solange wir noch mit Engpässen zu tun haben. Es ist nicht ganz einfach.

Ich halte das aber doch alles in allem für geglückt, die unterschiedlichen Interessen und Rechte von unterschiedlichen Gruppierungen auf einen Nenner zu bringen. Das sind zum einen die Nutzer; die sind zuerst genannt. Das sind zum Zweiten die Verteiler. Sie bauen kein Verteilernetz in Deutschland auf und betreiben es nicht, wenn sie nicht eine Chance haben, damit Geld zu verdienen. Das ist keine Einrichtung, die von vornherein um Gotteslohn gemacht werden kann. Sie müssen natürlich auch an die Rechte und Interessen von Produzenten denken. Wer auf Dauer privaten Rundfunk und privates Fernsehen mit einem entsprechenden Ergebnis macht, der muss sich schon außerordentlich zur Decke strecken. Das ist nicht einfach.

Ich denke, dass in diesem Paragraphenkomplex, §§ 28 bis 34, in denen diese schwierigen Rechts- und Zuteilungsfragen gelöst worden sind, eine vernünftige Regelung gefunden worden ist und die bei einzelnen kritischen Anmerkungen von Betroffenen aber doch akzeptabel ist.

Was ich gut finde und mit Blick auf den Entwurf anerkennen will ist, dass die Landesregierung in ihrem Vorschlag nicht den Weg gegangen ist, den manche Landesregierung in den letzten Jahren gegangen ist, das heißt, die Versammlung der alten LPR und jetzt der LMK auf zwölf oder 16 Leute einzudampfen und zu beschränken. Die Pluralität ist weiterhin in starkem Umfang gewährleistet. Daran sehe ich ganz eindeutig einen Pluspunkt mit Blick auf die Zahl der Menschen und Organisationen, die sich mit dieser Materie beschäftigen. Ich finde das gut. In den Beratungen konnten wir die eine oder andere kleine Irritation des Entwurfs übereinstimmend beseitigen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns dann sehr intensiv mit der Frage der Einstufung des Personals der LPR beschäftigt. Es gab Rechtsgutachten, Gegengutachten, Stellungnahmen. Manchmal habe ich mich ein ganz klein bisschen gewundert, dass ich mich so gegen Ende meiner politischen Tätigkeit, meines politischen Lebens plötzlich zum Verteidiger von rechtlich korrekten Tarifverträgen entwickeln muss.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war eine Verkehrung der Fronten. Ich habe den Tarifvertrag hochgehalten usw. Aus lauter Angst vor Itzek und anderen usw. haben sich die SPD-Kollegen ganz leise herumbewegt. Das war ein bemerkenswertes Erlebnis.

(Mertes, SPD: Itzek der Löwe!)

Aber immerhin.

(Ministerpräsident Beck: Altersmildheit!)

– Ja, das ist nicht Altersmildheit, sondern es war aus rechtlicher Überzeugung, Herr Ministerpräsident. Das darf man schon einmal sagen.

Meine Damen und Herren, gut, dass die SPD auf den Gedanken der kommunalen Wahlwerbung eingegangen ist. Ach Gott, was war das am Anfang schwierig. Das ist eine gewaltige Innovation.

Die GRÜNEN stimmen überhaupt nichts zu. Die drei Fraktionen haben das gemeinsam ins Auge gefasst. Gut ist auch die Absicherung der Regionalprogramme. Weil Herr Dr. Braun sonst wieder Angriffe formuliert, sage ich jetzt, wir sind für die Offenen Kanäle, aber bitte Qualität und nicht nur Testbilder.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass der Weg der Medienkompetenznetzwerke insgesamt eigentlich ein guter Weg ist. Der sollte vertieft werden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das soll aber auch für die
anderen gelten!)

Zum Schluss mache ich noch einen Hinweis auf eine Materie, die wir erörtert haben. Das hat bei der Anhörung angefangen. Dies hat mich persönlich außerordentlich interessiert. Ich will etwas festhalten, was in Zukunft wohl geregelt werden muss. Das ist das Zugangsrecht zu privaten Veranstaltungen von öffentlichem Interesse. Da kommt eine ganz neue Geschichte auf uns zu, dass Privatveranstalter, Joe Cocker, öffentliches Interesse, mit Bildberichterstattern Verträgen machen, die die Bildberichterstatter zwingen sollen, das Recht am Bild dem Privatveranstalter abzutreten. Es gab die ersten Fälle schon, bei denen Berichterstattung nur sein darf, wenn man für die Berichterstattung bezahlt hat. Das ist in einer bemerkenswerten Form vom Deutschen Journalistenverband bei der Anhörung vorgetragen worden.

Meine Damen und Herren, da ich gelegentlich neue Wege gehe, hatte ich auf den Mut des Herrn Staatssekretärs Stadelmaier gehofft und habe gedacht, zwei Geisteswissenschaftler gehen jetzt in juristisches Neuland. Aber als ich das vorgeschlagen habe – ich meine es nicht ganz so ernst –, hat er geschaut wie ein normaler Jurist, nämlich zögerlich und unentschlossen.

(Heiterkeit im Hause –
Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, er hat es zukünftigen Novelierungen des Landesmediengesetzes überlassen, an denen ich dann bedauerlicherweise zu Ihrer Erheiterung nicht mehr mitwirken und beitragen kann.

Alles in allem ist das eine ordentliche Geschichte. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Ich habe ihn bislang noch nicht gesehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe ihn nicht gesehen.

Angeblich ist er letzte Nacht irgendwann eingetroffen. Herr Dr. Braun, wenn Sie schon dagegen sind, dann hätten Sie uns Ihre Lichtblicke ein bisschen früher mitteilen können.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie es ablehnen,
ohne es zu lesen!)

Ohne dass ich Ihren Antrag gelesen habe und auch vor dem Hintergrund Ihrer Bemerkungen im Ausschuss rate ich meiner Fraktion guten Gewissens, Ihren Antrag abzulehnen und der Beschlussvorlage des Ausschusses aber ansonsten zuzustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU, der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich möchte neue Besucher bei uns im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder von Unternehmerstammtischen aus den Verbandsgemeinden Wörrstadt und Kirchheimbollen. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gölter, war das Ihre medienpolitische Abschiedsvorstellung?

(Dr. Gölter, CDU: Das weiß ich nicht!)

Wir warten es gelassen ab. Jedenfalls haben Sie Erfahrung und Lernfähigkeit zusammengeführt. Das ist erfreulich, wenn ich auch nicht alles unterstreichen will, was Sie gesagt haben. Dazu komme ich noch.

Meine Damen und Herren, das Landesmediengesetz ist in der Tat ein Kernbereich landespolitischer Kompetenz. Für alle die, die an der Entwicklung dieses Gesetzes teilhaben durften, war das spannend und interessant, auch zu erleben, wie sich die Dinge entwickeln. Unter wirklich hervorragender Anleitung der Exekutive, namentlich Staatssekretär Stadelmaier, haben sich fast alle Fraktionen zusammengefunden, kritische Punkte nicht ausgeklammert, sondern in vernünftige Kompromisse überführt. Jeder musste etwas nachgeben. Jeder konnte

sich mit der einen oder anderen Sache durchsetzen. Das ist prima.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Zeit war reif für dieses Gesetzeswerk, für diese Zusammenfassung von Privatrundfunk, Printmedien und Mediendiensten in einem Gesetz, natürlich komplexer als Einzelgesetze, aber dafür mit der Chance, Dubletten zu vermeiden und auch Bereiche ausgegliedert zu lassen, die in Staatsverträgen schon geregelt sind, beispielsweise Rundfunkstaatsvertrag, Mediendienste- und Jugendmedienschutzstaatsvertrag.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auch, dass Dinge weggefallen sind. Wir reden immer von Verschlinkung und fordern das, und vielfach kommt es dann zum Gegenteil. Hier sind in der Tat Dinge weggefallen. Der Wegfall von standortbezogenen Anforderungen ist auch von meinen Vorrednern schon erwähnt worden. Auch gesellschaftsrechtlich abgeleitete Pluralitätserfordernisse sind in diesem Gesetz jetzt nicht mehr formuliert und Inhalt dieses Gesetzes, so wie es früher war. Das ist prima.

Das Gesetz ist darüber hinaus europatauglich gemacht worden. Auch das war unverzichtbar. Wir werden die rechtlichen Bedingungen jetzt auch europarechtssicherer an die Teilnehmer in diesem System weitergeben können.

Ich danke neben dem schon abgestatteten Dank an die Exekutive auch meinen Kollegen – Kolleginnen besser gesagt, in der Mehrzahl, aber auch Kollegen – von der SPD, Herr Dr. Schiffmann, den Kollegen von der CDU, für die Diskussion natürlich auch dem Kollegen Dr. Braun von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf das Ergebnis komme ich auch da noch zu sprechen.

Es ist ganz klar ein Kompromisspapier, aber es ist ein guter Kompromiss, und es ist ein hervorragendes Gesamtergebnis.

Meine Damen und Herren, es gibt Bereiche, da hätte ich mir auch etwas anderes vorstellen können. Das Fortschreiben der Frauenquote – insbesondere in dieser Formulierung – halte ich nach wie vor für nicht gut, weil sie Gefahr läuft, auf Dauer das Gegenteil dessen zu bewirken, was sie vorgibt, bewirken zu wollen. Herr Kollege Dr. Gölter hat an anderer Stelle schon einmal darauf hingewiesen, wenn es dumm läuft, sitzen irgendwann wieder 70 % oder 80 % Männer drin. Das kann nicht das Ziel einer solchen Formulierung sein. Nun ist es drin geblieben. Damit kann man leben.

Ich persönlich mache auch keinen Hehl daraus – im Gegensatz zum Kollegen Dr. Gölter –, dass ich einer Versammlungsverkleinerung der LMK relativ wenig persönlichen Widerstand entgegengesetzt hätte. Aber das hätte ich nicht einmal in der eigenen Fraktion durchsetzen können. Da sind schon in unserer Fraktion die Meinungen auseinander gegangen. Von daher gehört das auch in die Schublade „gute Kompromisse“.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind es Petitessen im Vergleich zum Gesamtergebnis, aus dem ich einzelne Punkte hervorheben möchte, die vielleicht noch nicht

in dieser Klarheit angesprochen wurden, und indem ich auch darauf eingehen will, was Herr Kollege Dr. Gölter dem Plenum präsentiert hat, quasi eine große Koalition in der Medienpolitik. Herr Kollege Dr. Gölter, das sehe ich nachvollziehbarerweise etwas anders. Das Selbstwertgefühl einer etwas kleineren Partei gebietet das. Das wäre natürlich auch mit Mehrheit der Regierungsfaktionen möglich gewesen. Nichtsdestotrotz freut es mich, dass Sie konstruktiv teilgenommen haben.

(Zurufe von der CDU)

Die Punkte, die ich noch herausstellen möchte, sind die Förderung des Übergangs von analog zu digital, dann der Bereich Medienkompetenznetzwerke und Offene Kanäle.

Herr Kollege Dr. Braun, ich bin mit Ihnen für den Schutz der Chancen des Bürgerfernsehens, aber ich bin mit Herrn Kollegen Dr. Gölter der Meinung, da muss auch etwas gebracht werden. Wir sind es den Zuschauern schuldig, und wir sind es auch den Gebührenzahlern schuldig, dass da mehr als Standbilder präsentiert wird. Das Überführen in Medienkompetenznetzwerke ist genau der richtige Schritt. Auch der Verzicht darauf, Offene Kanäle mit Ewigkeitsgarantie einzurichten, wie das in der Vergangenheit war, ist ein richtiger Schritt.

Stichwort: „DeutschlandRadio“: Da sind wir meines Erachtens pragmatisch an die Grenze des Möglichen gegangen. Es kann nicht Sinn eines neuen Gesetzes sein, gerichtliche Auseinandersetzungen über Frequenzen zu provozieren. Dem mussten wir aus dem Weg gehen. Dem sind wir aus dem Weg gegangen. Das heißt nicht, dass an der Intention, diesem echten Qualitätsradio vor allem in den Ballungsgebieten eine flächendeckende Versorgungschance zu geben, irgendein Abstrich gemacht wird. Das sage ich für unsere Fraktion laut und deutlich, aber ich glaube, das kann ich auch für den größten Teil der übrigen Fraktionen formulieren.

Dass wir dennoch die jetzt bedauerlich sehr kurzfristig eingegangenen Änderungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mittragen, liegt daran, dass diese Änderungsvorschläge zwar dem Vorschlag von DeutschlandRadio wörtlich entsprechen, aber mit Verlaub gerade deshalb unpragmatisch und unsensibel sind, weil sie in eine Situation treffen, in der sie nicht durchsetzbar wären.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie die denn gelesen?)

Dass man sich dennoch dieser Formulierung in einem Änderungsantrag bedient und als Partei an der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht teilnimmt, ist auch Ausdruck einer gewissen politischen Ohnmacht, die man damit vielleicht noch einmal unterstrichen hat. Sei es drum.

Meine Damen und Herren, Impressumspflicht – das wurde gesagt –: Ich glaube, die Regelung, Beteiligungen unter 5% auszunehmen, ist eine kluge Entscheidung, weil ein Zumüllen mit Informationen nicht Transparenz bringt, sondern eine Überforderung des Zeitungslesers. Wenn jetzt jedes halbe Jahr die drin stehen, die wirklich

das Sagen haben, dann ist das ein echter Transparenzfortschritt.

Die Namensänderung von LPR zu LMK ist mehr als ein Etikettenwechsel. Da wurde nicht nur das Jacket ausgetauscht, sondern das ist genau das Thema, dass wir die Weiterentwicklung einer Organisation, die ursprünglich der Privatisierung von Rundfunk den Weg bereiten sollte und das auch getan hat, jetzt zu einer Organisation, zu einer Einrichtung, die Medienkompetenz fördert und die sich neuen Aufgaben zuwendet, auch im Namen zum Ausdruck bringen. Wir unterstützen dies. Das ist aber an sich selbstverständlich.

Letztlich kommt es in den anderen, zum Teil in der Tat komplizierten rechtlichen Bedingungen, die im Gesetz formuliert sind, insgesamt zu einem Fortschritt für die Medien selbst, aber auch für die Nutzer, für die Firmen. Die Chancen für einen Qualitätswettbewerb sind verbessert worden. Ich glaube, auch die Chancen für gesunde wirtschaftliche Bedingungen sind verbessert worden. Das ist ein Gesetzeswerk, das, ohne dass es die Zuständigkeit für das gesamte duale System beansprucht, dennoch eine Stütze des dualen Systems ist. Das ist gut so.

Meine Damen und Herren, es ist ein Gesetz, das den aktuellen Bedingungen in hervorragender Weise Rechnung trägt. Das Haltbarkeitsdatum wird natürlich vor allem bestimmt oder zumindest sehr stark mitbestimmt von der technischen Entwicklung. Die wird auch über dieses Gesetz hinweggehen. Aber das Gesetz ist auch für Modifikationen eine gute Grundlage. Insgesamt darf ich mich meinen Vorrednern bisher anschließen und Sie um Unterstützung und Zustimmung zu diesem Gesetz mit den vorliegenden Änderungsanträgen von CDU, FDP und SPD bitten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

(Mertes, SPD: Nun reißen Sie uns die medienpolitische Maske vom Gesicht!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, wir haben natürlich unsere Gründe, warum wir dagegen stimmen. Die Gründe will ich Ihnen erläutern.

(Dr. Schmitz, SPD: Das habe ich befürchtet!)

– Ich weiß, dass Sie befürchten, das andere mit Gründen Politik machen.

Wir haben natürlich in der Anhörung auch Leute gehört, die nicht einverstanden waren mit dem Gesetz und die sich Änderungen gewünscht haben. Wir haben natürlich auch unsere Änderungsvorschläge, die übrigens, Herr Dr. Gölter, am Montagmorgen bei der Landtagsverwaltung eingegangen sind und die mit einer Drucksachennummer schon gedruckt vorliegen, an dem orientiert, was andere auch wollten. Beispielsweise haben der Deutsche Journalistenverband und auch ver.di darauf gedrungen, dass man Qualitätsstandards festlegt, aber Qualitätsstandards nicht nur bei den Offenen Kanälen, so wie Sie das dauernd fordern, sondern Qualitätsstandards bei den privaten Rundfunkveranstaltern, meine Damen und Herren.

Es ist uns sehr viel wichtiger, da die Qualitätsstandards zu haben. Wenn Sie Radio hören, dann merken Sie immer deutlicher – das können Sie auch verfolgen –, dass die Qualität, zumindest die Informationsqualität von Sendungen gerade im privaten Rundfunk nicht mehr die Standards erfüllt, die es früher einmal gab. Deswegen sagen wir, wir wollen nach wie vor und deswegen auch festgehalten haben, dass die Qualität erhalten bleibt. Wir wollen, dass 15 % der Sendungen informativen Wortanteil ausmachen. Das gilt von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Wenn man weiß, was alles zum informativen Wortanteil hinzugehört – selbst die Verkehrsnachrichten und die Wettervorhersage –, dann ist das nicht so viel, wie man sich das zunächst einmal vorstellt.

Also wir brauchen Information, und genau dafür sind die Gesetze ursprünglich einmal geschaffen worden, nämlich dass wir bei privaten Anbietern, bei der offenen Medienlandschaft mehr regionale Information bekommen, als wenn wir nur drei, vier zentrale Sender hätten. Genau die regionalisierte Information, und nicht das, was man ohnehin über den Weltticker erhält, wollen wir auch im Gesetz festschreiben. Ich glaube, darauf haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Offenen Kanäle sind schon immer ein Streitpunkt gewesen, seit es darum geht, dass die Offenen Kanäle in Rheinland-Pfalz vielleicht nicht in ihrer Anzahl erhalten werden können. Nun gibt es ein gutes Modell. Da haben wir nichts dagegen, dass Offene Kanäle in Medienkompetenzzentren mit eingegliedert werden.

(Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD)

Ich glaube, diese Medienkompetenzzentren sind durchaus eine Sache, die zeitgemäß und in regionalen Strukturen – also eher in Ballungszentren, aber zumindest dort, wo es vor Ort organisiert werden kann, deswegen auch in der Eifel – sinnvoll ist. Aber man kann nicht überall diese Medienkompetenzzentren schaffen, auch nicht in der Anzahl, in der es die Offenen Kanäle gibt.

Deswegen wollen wir – da bin ich ganz froh, dass die anderen Fraktionen dies auch so sehen – eine Bestandsgarantie für die Offenen Kanäle. Wenn es hier immer wieder betont wird, sind wir glücklich damit, dass es diese Bestandsgarantie für die Offenen Kanäle gibt.

Nur eine Sache möchte ich noch einmal aufklären: Es ist von vornherein nicht Sinn und Zweck der Offenen Kanäle gewesen, Qualitätsstandards zu haben und eventuell gegen durchaus gesponserte und mit Werbemaßnahmen ausgestattete private Rundfunksender die Qualität halten zu können. Nein. Die Offenen Kanäle waren immer dazu gedacht, dass es Bürgerkanäle sind und die Bürgerinnen und Bürger das senden können, was sie senden wollen, und wenn es der letzte Krampf ist. Ich muss es so sagen. Wenn es der letzte Krampf ist, den jemand senden will, dann hat er das Recht dazu. Wir haben deswegen die Offenen Kanäle, dass jemand seine Meinung in Offenen Kanälen verbreiten kann. Das ist wichtig, und das hat nichts mit Qualitätsstandards zu tun.

Uns freut es natürlich, dass die Offenen Kanäle – ich kann das zumindest in Ludwigshafen beobachten – massiv an Qualität zunehmen. Was da die jungen Menschen im Moment an Offenen Kanal senden und produzieren, gerade in Ludwigshafen – ich kann es woanders nicht beobachten; ich kann nicht alle Offenen Kanäle empfangen, sondern nur den Ludwigshafener Offenen Kanal – ist richtig gute Qualität. Davon könnte sich mancher Privater ein Stück abschneiden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch das muss einmal gesagt werden. Soweit ich weiß, ist es nicht nur in Ludwigshafen so, sondern auch bei anderen Offenen Kanälen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Koblenz!)

Genau das schafft die Medienkompetenz, nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Spielwiese haben, sondern dass sie tatsächlich Dinge produzieren, senden und Sendungen selbst machen können und dadurch auch wissen, wie Sendungen entstehen. Dadurch wissen die jungen Menschen, die das in den Schulen lernen, wie man mit Sendungen manipulieren kann. Man erfährt eine Medienkompetenz, dass man sich also eine Medienkompetenz durch eigenes Tun, also „learning by doing“, tatsächlich aneignen kann. Das ist die Aufgabe der Offenen Kanäle, und dafür unterstützen wir die Offenen Kanäle auch weiterhin.

Wir wollen auch noch einmal deutlich machen, es ist prima, dass es im Ehrenamt eine solche Unterstützung für die Offenen Kanäle gibt. Auch die Offenen Kanäle können nicht ohne das Ehrenamt auskommen, natürlich nicht an allen Offenen Kanälen, nicht in allen Bereichen, aber das Interesse ist doch sehr groß, meine Damen und Herren.

Wir haben noch einmal einen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Dr. Schmitz, da müssten Sie eigentlich wegen des DeutschlandRadios jubeln und sagen, da stimmen wir mit den GRÜNEN, weil die Großen das Gesetz unter-

einander ohnehin durchbringen können. Da können wir Kleinen auch einmal zusammen stimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Raab, SPD)

– Herr Dr. Schmitz, es wäre doch Ihre Meinung gewesen. Da müssen Sie sich hier doch nicht verbiegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Sie sind auf Linie gebracht worden, und da verhalten Sie sich nun einmal so.

Es ist doch eine Aufgabe, DeutschlandRadio überall in Rheinland-Pfalz empfangbar zu machen, der sich dieses Landesparlament widmen muss. Dies muss doch vorn stehen. Dies muss vor der Einspeisung von privatem Rundfunk stehen. Es muss vorn stehen, dass ein solch qualitativ guter Sender auch überall zu hören ist. In der Sache sind wir uns einig. Aber manchmal bringen wir es anscheinend nicht auf den Punkt und können nicht sagen, wir wollen es tatsächlich auch durchgesetzt haben. Wir sagen, es muss so sein, dass vor den Privaten erst einmal die Öffentlich-rechtlichen eingespeist werden, und dazu gehört DeutschlandRadio eben auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Beteiligungsverhältnisse von Medien veröffentlicht werden sollen, muss in einer demokratischen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Ob das nun 3 % oder 5 % sind, ist im Moment nicht der Hauptstreitpunkt. Deswegen haben wir für die 5 % gestimmt.

Ich muss auch einmal sagen, wofür wir gestimmt haben. Wir haben nicht alles abgelehnt, wie Sie es darstellen wollen. Wir haben gemeinsam mit der SPD und der FDP für die 5 % gestimmt. Die CDU war da für eine etwas ausgeweitete Lösung. Wir werden die 5 % durchsetzen, und wir werden, wenn wir das so beobachten können, dass es nicht reicht, Verbesserungen und Veränderungen vornehmen. Aber die 5 %, wer an welchem Medium beteiligt ist, ist für die Leserinnen und Leser und für die Hörerinnen und Hörer ganz wichtig, damit man im Endeffekt auch bei den Radios weiß, wer veranstaltet eigentlich oder finanziert jeweils dieses Medium.

Die kommunale Werbung, vor allem die Parteienwerbung bei den Rundfunkanstalten: Ich sage es Ihnen ganz offen, wir haben es in unserer Fraktion heftig diskutiert. Wer wirbt denn dann am meisten usw. und sofort. Wem nützt es, und wem nützt es nichts, und vor allem können dann die Rechten das ganze Programm aufkaufen? Das sind alles schwer wiegende Argumente. Da es aber in diesen Bereichen bei Landtagswahlen und anderen Wahlen zumindest im Rhein-Neckar-Raum, in meiner Heimat, ohnehin so ist, dass von der anderen Seite, von der baden-württembergischen Seite, speziell unser Rhein-Neckar-Fernsehen, die Werbung ohnehin herüber kommt, fragt man sich bei uns, wieso es eigentlich keine rheinland-pfälzischen Politikerinnen und Politiker gibt, wenn die Kommunalwahlen stattfinden; denn zur gleichen Zeit hat Mannheim auch Kommunalwahl.

Wir werden das jetzt nicht verhindern. Ich glaube, wir werden auch die Wahlerfolge nicht allein von diesen Werbungen in den privaten Fernsehanstalten abhängig machen. Deswegen haben wir die Wahlwerbung nicht kritisiert und hierzu keinen Änderungsantrag gestellt. Wir glauben, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen natürlich auch da beobachten, wie es sich in Zukunft entwickeln wird.

Wir waren der Meinung, den § 37 – ich glaube, dieser war es – mit den entsprechenden Änderungen bei der Bezahlung – –

(Zuruf aus dem Hause: 47!)

– Entschuldigung. 47.

– – der LMK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können wir ganz streichen.

Ich habe schon öfter gesagt, wir müssen schauen, dass diese LMK in Zukunft sparsam mit diesen Geldern umgeht, die sie hat. Natürlich muss das so sein. Das können wir machen, indem wir nicht üppig Gelder zur Verfügung stellen und am Schluss einen Überhang an Geld haben, das an den SWR abgeführt wird. Das können wir nur machen, indem wir den Input bei der Landesmedienanstalt kürzen. Wir haben schon öfter Vorschläge gemacht, wie wir das tun sollen. Es geht wahrscheinlich nun auch bundesweit in diese Richtung. Dann wird auch die Landesmedienanstalt entsprechend sparsam mit ihrem Geld umgehen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber jetzt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und der Interessensgruppen bei der LMK darauf festlegen zu wollen, dass sie sich an die tarifrechtlichen und weiteren Bestimmungen halten sollen, halten wir für einen absoluten Quatsch. Das ist wirklich durch die Brust ins Auge. Das kann nicht sein. Deswegen sagen wir, der Paragraph muss gestrichen werden. Das werden die Leute – 44 oder wie viele es sind –, die alle verantwortlich handeln können, dort schon allein regeln können. Deswegen sagen wir, diesen Paragraphen streichen wir. Es wäre schön, wenn Sie dem zustimmen könnten, wenigstens diesen Paragraphen zu streichen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein einheitlicher Rechtsrahmen des Landes für den in der Länderzuständigkeit zu regelnden Bereich der elektronischen und gedruckten Medien geschaffen. Wir erhalten damit in

Rheinland-Pfalz ein modernes Medienrecht, das für die fortschreitende Konvergenz gewappnet ist.

Die notwendigen Strukturen für ein weiteres Zusammenwachsen der Regelungen sind damit in diesem Landesmediengesetz angelegt – ich unterstreiche: angelegt –; denn der Entwurf geht aus gutem Grund behutsam vor. In vielen Bereichen werden die bisherigen materiellen Regelungen übernommen und nur dort Anpassungen vorgenommen, wo Sie es für notwendig halten. Herr Dr. Gölder, man merkt ihm selbstverständlich die unterschiedlichen Traditionen, auch historischen Traditionen, aus denen das Presserecht und das Rundfunkrecht entstanden sind, noch an. Ich meine, für den Moment ist das richtig, weil wir wissen, dass es Konvergenz geben wird. Wie sie sich aber konkret gestaltet, ist in vielen Bereichen noch offen.

Meine Damen und Herren, das Landesmediengesetz hat in der parlamentarischen Beratung einen breiten Konsens bei den Fraktionen gefunden. Dies begrüße ich ausdrücklich. Außerdem begrüße ich die weiteren Präzisierungen und Ergänzungen, die der Ausschuss für Medien und Multimedia auf der Grundlage einer breit angelegten Anhörung mit den Beteiligten vorschlägt. Sie sind sinnvoll und richtig.

Namentlich bedanke ich mich bei Frau Abgeordneter Raab, Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz und Herrn Abgeordneten Dr. Gölder für die konstruktive und anregende Diskussion. Ich tue dies stellvertretend und meine damit die Mitglieder des zuständigen Ausschusses, seine Vorsitzende, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die beteiligten Verbände und Institutionen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht wiederholen, was in der Debatte als wesentliche Inhalte des neuen Gesetzes ausführlich dargestellt worden ist. Natürlich zählt dazu die Konformität mit dem EU-Recht, und zwar unter Wahrung des Auswahlkriteriums der kulturellen und regionalen Vielfalt. Dazu zählt auch das Transparenzfordernis bei periodischen Druckwerken. Dazu zählt ferner das so genannte Führerscheinmodell, das neue Regime zur Belegung der Kabelnetze mit digitalen und analogen Angeboten und – mehr als nur eine formale Angelegenheit – die Neubenennung der Landesmedienanstalt. Bitte gestatten Sie mir hinzuzufügen, dass ich mich über die Beibehaltung des Rotationsprinzips von Männern und Frauen bei der LMK-Versammlung freue. Bei aller Unzulänglichkeit ist das das einzige Modell, bei dem wir bei Gremien in Rheinland-Pfalz, die durch Verbände besetzt werden, sicherstellen können, dass es zu einer angemessenen Beteiligung von Frauen kommt.

Der Landesregierung ist es bei diesem Gesetzentwurf ein besonderes Anliegen gewesen, Medienkompetenz zu vermitteln und die Zukunft der Offenen Kanäle zu sichern. Mit § 31 wird die Grundlage für die Einführung von Medienkompetenznetzwerken unter Einbeziehung der Offenen Kanäle geschaffen. Die nähere Ausgestaltung wird durch die Landesmedienanstalt sowie die betroffenen Stellen unterhalb des Gesetzes erfolgen. Daran liegt uns sehr. Ich halte das für einen richtigen und wegweisenden Ansatz; denn die Offenen Kanäle

sind je nach den vor Ort tätigen Personen sehr unterschiedlich erfolgreich.

Herr Dr. Braun, dieses Gesetz gibt keine Bestandsgarantie für Offene Kanäle. Selbstverständlich ist es so, dass Offene Kanäle, wenn sie eine Funktion haben sollen, senden müssen. Wenn sie dies nicht tun, sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass es auch in die andere Richtung gehen kann. Unser Hauptanliegen ist, dass dieses wichtige Element rheinland-pfälzischer Medienpolitik, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger an den Medien beteiligen können, auch in Zukunft gesichert wird.

Dabei hat das Aufkommen des Internets das Umfeld dieser Offenen Kanäle erheblich verändert. Heute ist es viel leichter geworden, Zugang zu den Medien zu erhalten und selbst Angebote zu verbreiten. Deshalb ist es richtig, den Offenen Kanälen das Angebot zu unterbreiten, sich neu auszurichten und zu Medienkompetenzzentren und Mediennetzwerken fortzuentwickeln. Sie können versichert sein, dass die Landesregierung diese Entwicklung engagiert begleiten wird.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte aus der Debatte eingehen, die auch in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, aber keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben, die wir jedoch aufmerksam verfolgen werden. Das eine ist die Diskussion, die Herr Dr. Gölder angesprochen hat und die im Zusammenhang mit dem heiß diskutierten „Caroline-Urteil“ sowie im Zusammenhang mit §201 a des Strafgesetzbuchs und seinen Auswirkungen im Medienbereich steht. Dabei geht es um die freie Berichterstattung in Wort und Bild über „Eintrittsveranstaltungen“, Konzertveranstaltungen usw.

Uns liegen ernst zu nehmende Hinweise vor, dass sich etwas in die falsche Richtung zu entwickeln droht. Vorhin haben Sie das humoristisch begleitet, Herr Dr. Gölder. Ich habe aber auch Ihre anderen Worte, die Sie in vielen Plenardebatten vorgetragen haben, gut in Erinnerung, dass man nicht alles sofort in eine gesetzgeberische Tätigkeit umwandeln soll, nicht alles sofort in Paragraphen gießen soll. Ich denke, dies ist ein Fall, bei dem wir uns die Entwicklung anschauen sollten. Wir sollten schauen, ob diese Fehlentwicklungen zur gängigen Praxis werden. Ich weise darauf hin, dass Ministerpräsident Beck im Zusammenhang mit der Diskussion um §201 a Strafgesetzbuch selbst angekündigt hat, dass man hierbei eventuell nachbessern muss. Dies gilt – ich habe das verschiedentlich deutlich gemacht – auch für dieses Landesmediengesetz im Hinblick auf diese Frage.

Ich greife ein zweites Thema auf, nämlich die Diskussion um Qualität im Journalismus. Mit dieser Diskussion wird auch auf die Debatte verwiesen, die wir gleich über den Rundfunkstaatsvertrag führen. Aus meiner Sicht gilt sie auch für die Printmedien, und zwar dann, wenn Monopolstellungen von Zeitungen in einem Verbreitungsgebiet vorhanden sind oder wenn es um die Transparenz von Berichterstattungen beispielsweise bei Börsen geht. Ich will nicht missverstanden werden. Dies ist eine Materie, die gesetzlichen Regelungen wegen der vermuteten Kollateralschäden nur selten und sehr schwer zugänglich ist. Ich bin mir aber sicher, dass wir eine öffentliche

Diskussion über diese Fragen brauchen, und zwar nicht nur bezogen auf das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem.

Meine Damen und Herren, mit dem nachfolgend zu behandelnden Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem vorliegenden Landesmediengesetz liegt ein umfangreiches Bündel gesetzgeberischer Maßnahmen vor, das das Medienrecht in Rheinland-Pfalz auf den neuesten Stand bringt. Mit diesem Gesamtpaket ist Rheinland-Pfalz für die künftigen Anforderungen an das Medienrecht gerüstet. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher kommen wir zur Abstimmung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3765 –. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia – Drucksache 14/3759 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesmediengesetz“ – Drucksache 14/3235 – unter Berücksichtigung der Änderungen, über die wir zuvor im Rahmen der Beschlussempfehlung abgestimmt haben, in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Achten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3721 –
Erste Beratung**

Für die Begründung durch die Landesregierung erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten hatten wir immer wieder die Gelegenheit, über die Materie zu reden, die im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt wird. Es hat selten eine Gebührenerhöhungsdiskussion so viel Staub aufgewirbelt wie diejenige, deren Ergebnis wir jetzt diskutieren. Allerdings darf ich feststellen, dass es seit dem Zeitpunkt, ab dem zumindest ich die Verhandlungen als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder zu führen habe, noch keine Gebührenerhöhung gegeben hat, die unumstritten gewesen wäre.

Dennoch bin ich der Meinung, dass wir dieses Mal eine Diskussion miteinander geführt haben, die sehr ins Grundsätzliche ging und dort, wo sie nicht bewusst ins Grundsätzliche ging, sehr grundsätzliche Fragen berührt hat. Deshalb möchte ich sehr dafür plädieren, dass wir nach Abschluss der Diskussion um diese Gebührenerhöhungsfrage und der anderen Fragen, auf die ich noch eingehen werde, die in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt werden, die Diskussion nicht für die kommenden dreieinhalb Jahre einstellen und sie dann wieder beginnen, wenn wir vor einer neuen Gebührenerhöhungsperiode stehen, sondern dass wir die Diskussion intensiv weiterführen.

Wir brauchen in Deutschland eine Selbstverständnisdiskussion darüber, wie wir uns in der Zukunft – auch in einer digitalen Zukunft – das duale System vorstellen. Duales System bedeutet das Nebeneinander von privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Es ist aufgrund des mit dem Kürzel „SMS-Papier“ bekanntgewordenen Vorschlagskonglomerats meiner Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen eine Diskussion angestoßen worden, die sehr wohl geführt werden muss. Ich warne aber davor, diese Diskussion vor dem Hintergrund zu führen, dass man fast beliebig über politische Regelungen in die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Teils unseres Rundfunk- und Fernsehsystems eingreifen kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin der Meinung, dass die Rechtslage, so wie sie sich aus unserer Verfassung und der Auslegung der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht ergibt, sehr sorgfältig beachtet werden sollte. Dies auch deshalb, weil dieses öffentlich-rechtliche System, das dann Teil des gesamten dualen Systems wird, durchaus alles andere als unangegriffen ist, wenn wir an die europäische Entwicklung denken, aber auch dann, wenn wir an darüber hinausgehende, weltweite Entwicklungen denken.

Das gilt so zum Beispiel für die Frage, dass innerhalb des GATT-Systems darüber diskutiert wird, ob der Kulturbegriff in der Tat davor schützt, dass man Kulturwerte, die sich nicht nur, aber beispielsweise auch im Bereich der Medien abspielen, wie jedes andere Wirtschaftsgut den reinen Regeln des Markts unterwerfen kann. Wenn das so wäre, wären viele besondere Anstrengungen, wären viele besondere Regelungen, die wir treffen, um

die kulturelle Vielfalt zu bewahren, nicht mehr so ohne weiteres möglich.

Ich bin der Meinung, dass es notwendig ist – dazu werde ich auch in den nächsten Wochen eine Reihe von Gesprächen in Brüssel führen –, dass wir auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft in einem offenen Dialog, aber auch mit einigem Selbstbewusstsein deutlich machen, dass wir darauf bestehen, dass das, was im Zusammenhang mit Rundfunk, Fernsehen und vergleichbaren Medien steht, unter dem Begriff der Kultur in Deutschland sehr bewusst subsumiert ist und auch weiter unter diesem Begriff stehen sollte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will auch offen sagen – ohne diesen Gesprächen vorzugreifen –, dass ich wohl verstehen kann, dass für die Europäische Kommission die Grundsätze, die die Europäischen Verträge auch hinsichtlich der ökonomischen Bedingungen innerhalb der EU vorgeben, eine große Bedeutung haben.

Niemand von uns wird behaupten, dass Rundfunk-, Fernseh- und Internetangebote nichts mit Kommerz zu tun haben. Wer das täte, wäre in der Tat zwar ein liebenswerter, aber sicher ein Tor.

Meine Damen und Herren, dennoch dürfen wir die Vorzeichen nicht umdrehen lassen. Bei aller Kritik, die sicherlich unser öffentlich-rechtliches und privates Medienrecht verdient – es ist zuvor gerade eine Debatte abgelaufen, in der man sich durchaus kritisch mit einer Reihe auch in die Zukunft gerichteten Elementen aus meiner Sicht zu Recht auseinandergesetzt hat, was auch notwendigerweise so wird bleiben müssen – und die notwendigerweise aufgebracht werden muss, kann sich meiner Meinung nach das Ergebnis insgesamt trotz manchem, was einen nicht gerade im Bereich dessen, was uns Fernseh-, Hörfunk- und Internetangebote präsentieren, begeistert, was in Deutschland produziert und angeboten wird, im internationalen Vergleich sehr wohl sehen lassen. Wir haben immer noch eines der besten Rundfunk- und Fernsehsysteme auf dieser Welt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb sollte das, was da an Korrekturen verlangt wird, zunächst einmal vor diesem Hintergrund, aber auch in einer vergleichenden Relation gesehen werden.

Ich will offen sagen – ich habe dies auch in den Medientalks der vergangenen Monate mit vehementen Verteidigern der europäischen Positionen versucht zu tun –, dass ich einen sehr viel kritischeren Blick auf das akzeptieren würde, was wir in Deutschland medienpolitisch tun und wie wir unsere Medienlandschaft organisieren, wenn es dieser Europäischen Gemeinschaft gelingen würde, sich mit genauso kritischen Maßstäben einmal anzuschauen, wie sich beispielsweise Machtkonzentrationen im italienischen Fernsehen in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sicherlich darf man nicht sagen, dass man sich Grenzverletzungen erlauben darf, weil irgendwo anders auch etwas nicht in Ordnung ist. So will ich nicht argumentieren. Im Fall von Italien verdient aber meiner Meinung nach der unökonomische Einfluss von Wenigen auf das private Fernsehen und das, was sich politisch über ein durch den Staat sehr beeinflussbares Fernsehen in einer Hand vereint, einer aufmerksamen Betrachtung. Es ist also nicht so, dass wir akzeptieren müssen, dass der erste kritische Blick, den europäische Medienpolitik zu werfen hat, unbedingt auf Deutschland geworfen werden muss. Damit will ich nicht sagen, dass wir überall die Allerbrävsten und Allerbesten wären.

Darüber wird zu diskutieren und zu reden sein. Ich höre allerdings auch Signale von der neuen Kommission, dass man gesprächsbereit ist. Ich begrüße das sehr und werde diese Angebote gern aufnehmen.

Meine Damen und Herren, dieses System ist alles andere als in einem ruhigen Fahrwasser. Deshalb glaube ich, dass wir bei dieser Gebührenperiode mehr als nur die Frage im Auge zu behalten hatten, ob am Ende eine Gebührenerhöhung in der Größenordnung X oder Y herauskommt, sprich, ob es 88 Cent oder ein bisschen mehr sind.

Diese Diskussion von innen und außen hat sehr wohl die Herausforderung mit sich gebracht, die mir am Ende eine Bewertung abringt, die etwa so lautet: Das Wichtigste an diesem Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist die Tatsache, dass er zustande gekommen ist.

Es hat Abläufe gegeben, die es bisher nicht gegeben hatte. Die KEF hat einen Vorschlag gemacht, und zwar 1,09 Euro. Die Ministerpräsidenten haben diesen Vorschlag unter Heranziehung der Klausel verändert, die das Bundesverfassungsgericht als Spielraum für die Politik eingeräumt hat, nämlich die soziale Dimension einzubeziehen und zu betrachten.

Wir haben diesen Begriff der sozialen Dimension nicht auf die Frage verkürzt, über die auch eine Regelung getroffen worden ist, wie die Gebührenbefreiungstatbestände zu regeln sind, oder ist der Unterschied zwischen 88 Cent und 1,09 Euro eine Größenordnung, die für den Einzelnen noch verkraftbar ist oder nicht. Wenn man es darauf herunterbricht, wird man sicher nicht ernsthaft von einer sozialen Dimension reden können, um die es geht.

Dieser Begriff der sozialen Dimension, der zu betrachten war, war und ist aus meiner Sicht ein Vergleich mit der allgemeinen gesellschaftlichen ökonomischen Entwicklung, in der Menschen in anderen Bereichen außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsystems stehen. Wie haben sich die Löhne und Gehälter der arbeitenden Menschen entwickelt? Wie haben sich die Spielräume entwickelt, die in den Unternehmen vorhanden sind? Wie haben sich in unserer Zeit die Spielräume entwickelt, die öffentliche Haushalte haben? Das ist vielleicht noch am ehesten vergleichbar, um einen Dienstleistungsauftrag gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erfüllen zu können, und zwar so gut, wie es immer nur geht, und entlang des Auftrags, der von Verfassungen und Gesetzen vorgegeben ist.

Wenn man diesen Maßstab anlegt, ist es durchaus nicht unschicklich, wenn in der Runde der Ministerpräsidenten über die Frage geredet worden ist: Müssen wir den KEF-Vorschlag, der sicher aus der Betrachtung des Rundfunks heraus gut begründet war, vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung, die ich zu umreißen versucht habe, 1 zu 1 übernehmen?

Wir haben uns entschlossen, dies nicht zu tun. Ich will auch sagen, dass eine zweite Komponente hinzukam, nämlich die Weigerung des Bundeslandes Sachsen, zum 1. Januar des Jahres 2005 die Gebührenanpassung vorzunehmen. Wir haben versucht, dies über eine Regelung, nämlich ein späteres In-Kraft-Treten, aber ein fiktives Hochrechnen der Gebührenauffälle, wieder auszugleichen, damit man am Ende zu dem Begriff kommen kann – diesen habe ich auch öffentlich verwendet –, dass es ein gedrechseltes Ergebnis ist, das wir Ihnen vorlegen. Ich hätte mir gewünscht, dass die Abläufe anders möglich gewesen wären.

Ich hätte mir beispielsweise vorstellen können, dass man diese soziale Komponente hineinbringt und überlegt, vor diesem Hintergrund der KEF noch einmal die Chance zu geben, eine Rechnung vorzunehmen. Das war politisch nicht möglich. Wir haben am Ende vor der Frage gestanden, ob wir es überhaupt hinbekommen oder nicht.

Wir haben eine Entscheidung getroffen. Vor dem Hintergrund dessen, was mit Brüssel zu diskutieren und in der Bundesrepublik insgesamt zu bewerten ist, denke ich, dass es ein vertretbares Ergebnis ist, und zwar auch eines, das ich rechtlich auf der sicheren Seite wähne, auch wenn ich mir einen anderen Ablauf gewünscht hätte, der sich noch eindeutiger auf der rechtssicheren Seite bewegt hätte.

Wir bitten Sie nun, dieser Gebührenanpassung auf 17,03 Euro pro Monat zuzustimmen, wobei ich hoffe, dass uns die Diskussion, die gerade im Parlament in Sachsen geführt wird, nicht einen dicken Strich durch die Rechnung macht. Ich kann nur von hier aus – so weit ich das kann; ich tue dies ansonsten in Gesprächen – darauf hinweisen, was es bedeuten würden, wenn wir nicht in allen 16 Parlamenten diesem Staatsvertrag zustimmen würden. Ich kann mir eine gespaltene Gebühr oder Ähnliches in Deutschland überhaupt nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz offen sagen: Es bedrückt mich ein ganzes Stück, dass wir gerade in einem der neuen Bundesländer mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und insbesondere dem Fernsehen nach wie vor Akzeptanzprobleme haben. Hinzu kommt, dass wir uns in Sachsen am Wahlabend alle ob der Ergebnisse von Parteien, die wir uns bestimmt nicht im Parlament gewünscht hätten, bedröppelt angeschaut haben.

Ich frage mich, ob es in einer solchen Situation wirklich angebracht ist, dem Affen Zucker zu geben. Die öffentliche Kritik, die vielfältig und laut ist, wird von Zeitungen und Zeitschriften getragen, die sehr eng mit privaten Konkurrenten verflochten sind. Das schreibt man natürlich nicht dazu, aber es ist die Realität, die wir alle kennen.

Vor einem solchen publizistischen Hintergrund mag es verlockend sein zu sagen, überall bekommen die Leute nicht mehr Geld, sondern weniger, überall wird gespart, wieso können wir nicht noch ein Stück unter diese Einsparquote gehen. In einer Protokollnotiz des Landes Bayern wird kritisch angedeutet, dass es in der nächsten Runde keine Gebührenerhöhung geben dürfe. Ich will heute nicht sagen, dass es eine geben muss. Ich möchte heute genauso wenig festgelegt haben, dass es keine geben darf. Kein Mensch weiß, wie die entsprechenden Kostenentwicklungen sind.

Ich sehe eine Entwicklung und Diskussionen, die einen besorgt machen müssen. Deshalb kann man nur dafür plädieren, die Verantwortung an dieser Stelle sehr ernst zu nehmen und das duale System auch durch eine angemessene Finanzausstattung lebendig zu halten, und zwar, was die technologischen Entwicklungen angeht. Hier steht uns einiges bevor. Wir sind mitten in der Digitalisierung der terrestrischen Ausstrahlungsfrequenzen. Wir werden hinsichtlich der Digitalisierung noch manches andere auf den Weg bringen müssen. Es wird in Deutschland manches Experimentelle hinsichtlich von investitionsfähigen Investoren getan werden müssen, damit die Kabel in ihren technischen Möglichkeiten ausgenutzt werden können.

Das ist für die Bundesrepublik Deutschland ein unendlich wichtiger Wachstumsmarkt, in dem wir technologisch immer an der Spitze waren und noch sind. Wenn wir weder angemessene Verbreitungswege noch eine finanzielle Ausstattung haben, um diese Wege mitgehen zu können, frage ich mich, wer den Knoten durchschlagen soll.

Die Endgerätehersteller warten auf den Markt. Der Markt wird nur bedient, wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist. Wenn wir dieses Angebot allerdings durch das finanzielle Aushungern der Öffentlich-rechtlichen erschweren oder gar unmöglich machen, wird der Schub nicht kommen. Die Privaten werden aufgrund ihrer Unternehmensstrukturen so viel Geld nicht in die Hand nehmen können, wenn nicht irgendwo die Pressure-Group da ist, die sagt, wir marschieren, gehen ein Stück nach vorn, wie wir es beim Farbfernsehen oder bei anderen Technologiesprüngen erlebt haben.

Das ist mit in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag möglich. Deshalb müssen wir das mit bedenken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben uns natürlich – ich sage „natürlich“ –, weil wir uns dieses Kosteneinsparen, dieses Absenken gegenüber dem KEF-Vorschlag nicht so leicht gemacht und gesagt haben: Jetzt macht einfach einmal –, sondern wir haben versucht, ein bisschen zwischen dem, was durch die politische Entscheidung vorgegeben ist und dem, was innerhalb der unabhängigen Kompetenz, die die Verfassung den Rundfunk- und Fernsehsendern zubilligt, die Verantwortung ein bisschen zu teilen und mitzuhelfen. Ein Schritt dazu war, dass wir gesagt haben: Wir wollen schon so etwas wie ein Moratorium, das nicht erlaubt, dass man einen zusätzlichen Sender nach dem anderen einrichtet und dann hinterher sagt: Jetzt müsst ihr auch bezahlen, weil sie da sind.

Ich sage Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren, dass diejenigen, die am lautesten gerufen haben, wir müssten jetzt einmal die Strukturen kräftig durchkämmen, als wir sie gefragt haben, ob das denn auch für ihre Landessender gelte, nicht mehr so begeistert waren. Bayern hat als einziger Sender zwei dritte Fernsehprogramme. Ich habe gar nichts gegen „Bayern alpha“. Ich finde, das ist ein ganz ordentliches Programm, was die Leute mit dem Geld machen – nicht dass ich missverstanden werde. Nur, wenn ich den anderen sage, ihr müsst zurückfahren und ich leiste mir selbst zwei dritte Programme, dann muss ich mich auch fragen: Bin ich dabei? – Das gilt auch für den Hörfunk, nicht nur für Bayern, sondern auch für den WDR und andere.

(Creutzmann, FDP: Hessen!)

– Auch Hessen, auch Baden-Württemberg ansatzweise.

Dann muss man auch fragen dürfen: Kann es denn akzeptiert werden, dass man Digitalkanäle anmeldet und dann nach dem Motto "Da hört ja keiner zu, also senden wir analog" auf einmal einen Sender mehr hat unter der Rubrik: Was sind wir doch für tolle technische Fortschrittler? Dann hat man auf einmal einen weiteren Sender dazu. Das wollten wir unterbinden. Deshalb gibt es so etwas wie ein Moratorium. Weiter konnte es nicht gehen, den Vorschlag den wir jetzt gemacht haben, das eine oder andere zu streichen, um Einsparvolumina zu haben. Das ist nicht gegangen.

Dann geht es um einen Punkt, der uns auch aus rheinland-pfälzischer Sicht wichtig war. Ich möchte das ganz offen gestehen, weil wir auch nicht aus reinem Altruismus handeln. Für uns war es wichtig, dass die Regionalfenster bei den privaten Fernsehsendern verankert werden und verankert bleiben. Wir wissen alle, dass wir auf dem Lerchenberg eine Interessenlage haben. Ich glaube auch, dass es gut ist. Ich finde, gerade was dort gemacht wird, beispielsweise die Planetopia-Sendung, ist eine Bereicherung des privaten Bereichs, und dass dort auch Regionalität stattfindet, ist am Ende auch eine Bereicherung. Das mag keine Bereicherung im materiellen Sinn für den Hauptsenderinhaber sein, aber es ist eine Bereicherung für den Zuschauer, ohne dass man die wirtschaftlichen Grundlagen so tangiert, dass jemand sagt: Deswegen ist es uninteressant, einen Fernsehsender zu betreiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben auch eine Möglichkeit für den öffentlich-rechtlichen Bereich auf den Tisch gelegt, Einsparungen vorzunehmen bei der Begrenzung der terrestrischen Versorgung im öffentlich-rechtlichen Bereich. Ich glaube, bei der Durchdringung, die wir haben, über Kabel auf der einen Seite, aber eben in den ländlichen Regionen vor allen Dingen über die Satellitenempfangsmöglichkeiten, müssen wir nicht an der Fiktion einer zusätzlichen hundertprozentigen terrestrischen Versorgung festhalten. In den Bereichen, in denen analoge terrestrische Versorgungen auf Digital umgesetzt worden sind, hat sich kein Mensch darüber beschwert, dass auf einmal um- oder abgeschaltet worden ist. Es gibt offensichtlich äußerst wenige Kunden, die nur über die klassische Antenne noch Empfang haben. Deshalb ist es sinnvoll, dort in

vernünftigem, verantwortlichem Maß zurückzuschneiden, weil Grenzversorgungen natürlich immer viele Umsetzer bedeutet, viel Technologie und Unterhaltungskosten, weil dort natürlich jedes Prozent Versorgungsauftrag in die Fläche hinein zusätzlich auch ein erhebliches Finanzvolumen bindet.

Ich hoffe, dass das auf der Zeitschiene – das ist nicht von heute auf morgen zu verändern – doch auch zu nicht unbeachtlichen Einsparungen ohne eine wirkliche Beeinträchtigung der Informationsfreiheit von Menschen führen wird.

Schließlich haben wir über die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs in diesem Rundfunkstaatsvertrag Regelungen getroffen. Das ist ein Stück Vorsorge, insbesondere in die digitale Welt hinein; denn wir müssen natürlich darauf achten, dass so etwas wie Markt nicht nur aufgeschrieben ist und sich entlang von Senderangeboten addieren lässt. Es muss auch in der Praxis für die Menschen erreichbar sein; denn wenn ich letztendlich kein Sortieren habe, wenn ich keine vernünftigen Guides habe, die mich durch diese Programme führen, dann werde ich bei 300 Programmen hilflos aufgeschmissen sein. Das darf dann nicht so sein, dass bestimmte, nicht den großen Medienhäusern angehörende Programmangebote in der Praxis nicht mehr auffindbar sind, es sei denn, wenn man sich entsprechend spezialisiert, um umprogrammieren zu können. Das gilt dann auch für solche Programme, vor allen Dingen „Kinderkanal“ und Ähnliches mehr, die nicht verschwinden dürfen, die auch nicht kommerziellen Angeboten so zugeordnet werden dürfen, dass am Ende die Werbefreiheit auf der einen Seite de facto ausgehoben ist, weil man sich auf einer Plattform bewegt, die genau das Gegenteil zum Kerninhalt hat. Man könnte noch viel krassere Beispiele nennen.

Schließlich will ich noch etwas zum Gebührenbefreiungsrecht sagen. Wir haben im Bereich des so genannten Hotelprivilegs einen Kompromiss gemacht. Ich will ehrlich sagen: Mir ist es sehr schwergefallen. – Wir haben für die Hotels bis 50 Betten eine Teilgebührenbefreiung von 25 %. Das ist etwas. Das ist natürlich gemessen an der Struktur in Rheinland-Pfalz nicht so viel, wie ich gern erreicht hätte. Wir haben nicht jahresweise eine durchgängige Saison. Die großen Hotels werden das bei 200 Euro oder ähnlich vielen Euros pro Übernachtungsgebühr verkraften. Aber für die kleinen hätte ich mir gewünscht, dass wir vielleicht statt von 50 Betten von 50 Zimmern ausgegangen wären, dann wären wir an die Realität der mittelständischen Betriebe näher herangekommen. Wenn man aber einen Kompromiss unter 16 machen muss, bitte ich Sie um Verständnis, dass man sich dann irgendwo finden muss.

Was im Bereich Gebührenbefreiung an Vereinfachung dadurch gekommen ist, dass wir für das, was früher Sozialhilfe war, was Hartz-II-Bezug jetzt ist, die Gebührenfreiheit unterstellen und damit viel Bürokratie wegkommen, will ich hinzufügen und unterstreichen, was zwischenzeitlich ARD und ZDF deutlich gemacht haben. Das, was der „Stern“ veröffentlicht hat, da würden 200 Millionen Euro bis 250 Millionen Euro Gebührenaufschlag im Jahr herauskommen, ist wirklich eine Horrorzahl. Ein Zehntel davon trifft die Größenordnung eher.

Beim ZDF haben wir uns das angeschaut. Dort haben wir ein Gebührenaufkommen von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr. Wir hatten bisher eine Gebührenbefreiung in der Größenordnung von 8,5 %, die noch dazukämen, wenn es keine Gebührenbefreiung aus so vielen Gründen gäbe. Es wird damit gerechnet, dass diese 8,5 % jetzt auf 9 % zu veranschlagen sind. Das sind vertretbare Größenordnungen, wie Intendant Schächter auch in diesen Tagen der Öffentlichkeit gesagt hat.

Letzte Bemerkung von meiner Seite. Wir haben auch Ansätze über die Finanzierung, der Jugendmedien-schutzaufsicht für Online, auch aus den Rundfunkgebühren heraus geregelt. Ich denke, wenn wir über die Konvergenz der Medien reden, dann ist eine solche Begründung eine solche Zusammenführung und auch die finanzielle Grundlage für den Jugendschutz zu schaffen, angebracht und angemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren sehr schwierige Verhandlungen. Es waren zum Teil sehr unangenehme Verhandlungen, die über mehrere Monate abgelaufen sind. Ich glaube aber, dass es ein vertretbares Ergebnis gibt. Ich bin sehr froh und sehr dankbar dafür, dass man sich innerhalb des Zweiten Deutschen Fernsehens auf diese neue Situation eingestellt hat.

Wir werden im April die mittelfristige Haushaltsplanung abschließen und uns dann auch mittelfristig darauf einstellen, auch und einschließlich des Abbaus der Verpflichtungen, die vorhanden sind. In dem Staatsvertrag steht auch, dass neue Verpflichtungen nicht mehr eingegangen werden sollen, es sei denn kurzfristige liquiditätsbedingte. Ich hoffe, dass die ARD in ihrer Vielfalt und damit in ihrer schwierigeren Meinungsbildung auch zu dem Schluss kommt, dass man vielleicht nicht die fetteste aller Tauben in der Hand hat, aber lieber diese etwas schlankere Taube in der Hand hat, als die fettere auf dem Dach gurren sieht. Ich glaube, das sollten auch die Damen und Herren Intendantinnen und Intendanten der ARD und die Gremienmitglieder bedenken.

Vielen Dank, dass ich diese Begründung noch einmal abgeben durfte. Ich habe darauf verzichtet, das gesetzestechnisch zu machen und mich mehr auf die Inhalte und die politischen Implikationen dieses Staatsvertrags konzentriert.

Ich wäre Ihnen für Ihre Unterstützung sehr dankbar.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich denke, es ist mehr als deutlich geworden: Dieser Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat es wirklich

in sich. Es ist auch deutlich geworden, womit sich Ministerpräsidenten in nicht nur vergnügungssteuerpflichtigen Sitzungen in der Rundfunkpolitik beschäftigen müssen. Fontane würde wahrscheinlich sagen: Ein weites Feld.

(Ministerpräsident Beck: Das kann man so sagen!)

Ich will versuchen, den Fokus noch einmal auf einige Bestimmungen dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu richten, von denen ich glaube, dass sie die medienpolitische Diskussion, insbesondere über Aufgaben und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserer dualen Rundfunklandschaft in Zukunft nachhaltig beeinflussen werden.

Da ist zunächst die Gebührenfrage. Wichtiger als das Ergebnis, das nach langen und von großer Medienaufmerksamkeit begleiteten Gebührenverhandlungen erzielte Ergebnis von 88 Cent am Schluss – Herr Ministerpräsident, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen –, ist das Verfahren, mit dem man schließlich zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Dieser Vorgang verdient eine etwas nähere Beachtung, denke ich, weil er zwei Seiten hat, die jede für sich auch nachwirken wird oder nachwirken kann in unserer weiteren Diskussion.

Die eine, die positive Seite, ist die, dass wir – ich glaube, man kann sagen, zum ersten Mal in dieser Intensität, in dieser Offenheit – im Zusammenhang mit der Gebührenfrage über Aufgabenstellung und Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutiert haben.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch in diesem Haus oft bemängelt, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Insofern ist diese Diskussion, die erst begonnen hat, wie ich finde, positiv zu bewerten. Sie muss fortgeführt werden. Sie war auch längst überfällig.

Eher problematisch an diesem Verfahren ist die Art und Weise, wie man am Schluss zum Ergebnis gekommen ist. Ich finde, Sie haben in bemerkenswerter Offenheit darauf hingewiesen, dass Sie sich auch ein anderes Verfahren hätten vorstellen können und das Ergebnis etwas gedreht ist.

Nun ist aus der Sicht eines Handwerkers ein gedrehtes Ergebnis noch kein schlechtes Ergebnis.

(Ministerpräsident Beck: Das ist nicht richtig, ein bisschen kompliziert!)

– Es ist komplizierter als ein ungedrehtes Ergebnis.

(Keller, CDU: Echte Handarbeit! – Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Bemerkenswert an dem Verfahren aber ist, dass die Aufmerksamkeit für die anstehende Frage nur durch – ich würde es so formulieren, Sie würden es wahrscheinlich nicht so formulieren – eine Regelverletzung erzielt werden konnte, eine Regelverletzung nämlich,

weil ein bisher übliches gerichtsfestes, auch verfassungsgerichtsfestes Verfahren geändert wurde; denn am Schluss hat nicht mehr die Empfehlung der KEF gestanden, sondern ein Verhandlungsergebnis der Ministerpräsidenten am Kamin, wenn ich das so sagen darf.

Ich werte das nicht ab, ich stelle das nur fest. Darüber muss in Zukunft noch zu sprechen sein. Dass die Ministerpräsidenten selbst dabei kein allzu gutes Gewissen haben, zeigt die Protokollerklärung Nummer 3, meine ich.

In dieser bekräftigen die Länder, dass nach ihrer Auffassung das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgeschriebene Verfahren der Gebührenfestsetzung, das sie gerade nicht angewandt haben, dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Staatsferne in optimaler Weise Rechnung trägt usw.

Also Ehrenerklärungen für Jungfrauen und Jungfrauen, die Ehrenerklärungen brauchen. Ich will das nicht weiter vertiefen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir müssen das weiter im Auge behalten.

Mit von entscheidender Bedeutung für die weitere Diskussion, die hier angefangen hat oder zumindest intensiviert wurde, sind die strukturellen Vorgaben, die in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthalten sind, dass zum ersten Mal – auch darauf ist hingewiesen worden – eine Begrenzung der Hörfunk- und Fernsehprogramme festgeschrieben wurde.

Das sind für den Südwestrundfunk acht Hörfunkprogramme insgesamt. Darauf braucht man jetzt im Einzelnen nicht einzugehen. Das wird sich möglicherweise in der zweiten Beratung noch einmal ergeben.

Man kann das strukturelle Vorgabe nennen. Man kann es aber auch dekretierte Deckelung oder Begrenzung nennen. Dann bekommt es einen anderen Zungenschlag.

Es wird dadurch noch nicht falsch, weil es im Augenblick dem vorherrschenden politischen Meinungsbild in dieser Frage entspricht, sage ich einmal. Wenn ich sage, vorherrschendes politisches Meinungsbild, dann gilt das parteiübergreifend, also einem Meinungsbild entspricht, das alles andere will als eine Ausdehnung öffentlich-rechtlicher Rundfunkprogramme.

Dabei muss aber eines klar sein. Wir greifen damit in das Spannungsverhältnis von Bestands- und Entwicklungsgarantie ein. Mit diesem Eingriff ist das Problem noch nicht erledigt, sondern mit diesem Eingriff fangen wir erst an, eine neue Austarierung vorzunehmen, über die in Zukunft noch zu sprechen sein wird.

Zweitens muss klar sein, dass einer Änderung dieser Begrenzung oder dieser Festschreibung in Zukunft alle Ministerpräsidenten aller Länder werden zustimmen

müssen und länderspezifische Regelungen, also ohne die Zustimmung aller anderen, nicht mehr möglich sein werden.

Ich erwähne das nur in dem Zusammenhang, dass wir uns anderswo in dieser Republik über eine Stärkung der Länderkompetenzen im Rahmen der Föderalismusdiskussion bemühen. Auch dies sollten wir nicht ganz aus dem Auge verlieren.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang der strukturellen Maßnahmen besonders wichtig, die zweite Protokollerklärung zu § 19 Rundfunkstaatsvertrag, in der festgehalten wird, dass die Länder in Aussicht nehmen, den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag durch die Überprüfung der Strukturen, die technologische Fortentwicklung, die Gleichwertigkeit der Versorgung weiter so zu konkretisieren, dass die Programmaktivitäten auch in Zukunft finanzierbar bleiben und dabei der Stellenwert von Werbung und Sponsoring geprüft und deren Bedeutung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geklärt werden soll.

Wenn dies nicht in dieser Protokollerklärung verstauben soll – ich habe soeben mit großem Interesse und mit großer Zustimmung Ihre Einlassung dazu zur Kenntnis genommen, dass dies nicht geschehen soll –, dann kann man dadurch und durch die Art und Weise der Behandlung dieser Protokollerklärung möglicherweise das, was Sie im Hinblick auf das zukünftige Verhalten des Bundeslandes Bayern als Befürchtung nicht ganz ausgeschlossen haben, schon zum Teil ausräumen. Das würde ich jedenfalls für einen guten Weg in dieser Entwicklung halten. Aus der Sicht des Landtages und insbesondere der Opposition heraus könnte ich mir vorstellen, dass die Landesregierung im Sinn eines konstruktiven Miteinanders in dieser zentralen Frage den Landtag über den Fortgang der Angelegenheit, sozusagen im Sinn einer inoffiziellen Selbstverpflichtung, oder wie auch immer, regelmäßig informiert.

Ich möchte zum Schluss noch einmal ganz kurz zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zurückkommen. In § 3 Abs. 1 a ist das Verbot der Kreditaufnahme festgeschrieben. Dies halte ich für längst überfällig. Dies ist nach meiner Kenntnis für den Südwestrundfunk, also für unseren Sender, kein Problem.

(Dr. Schiffmann, SPD: Außer für Investive!)

– Das ist etwas anderes! Ich habe es vereinfacht dargestellt.

Etwas anderes ist es, wenn die Zuständigkeiten der KEF in Absatz 1 b festgeschrieben werden, in dem der KEF aufgetragen wird, in Zukunft bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten auch die Selbstverpflichtungserklärungen der Rundfunkanstalten als Grundlage mit heranzuziehen. Das halte ich für sinnvoll und für überfällig.

In dem Punkt aber, wo der KEF aufgetragen wird, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auch die Entwicklung der Haushaltssituation der öffentlichen Hände mit in ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen, erreicht man möglicherweise im Endeffekt das Gegenteil von dem,

was man eigentlich erreichen wollte; denn ich habe die Diskussion bisher immer so verstanden, als wollte man die Möglichkeiten der KEF zur Gebührenfindung eher einschränken. Jedenfalls scheint das Verhalten der Ministerpräsidenten darauf hinzudeuten. Hier wird aber die Zuständigkeit der KEF eher ausgeweitet; denn es wird der KEF ein größerer Entscheidungsspielraum eingeräumt, indem der Entscheidungsspielraum auf zwei entscheidende weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Felder ausgedehnt wird.

(Ministerpräsident Beck: Allerdings auf die Reduktion der Kosten hinarbeitend!)

– Ja, ja. Das muss man mit bedenken. Das wird in einer wirtschaftlichen Lage wie der jetzigen wahrscheinlich so kommen. Ob das aber systematisch und strukturell die richtige Herangehensweise an die Aufgabe der KEF ist, möchte ich an dieser Stelle mit einem kleinen Fragezeichen versehen und mit der Bitte verbinden, dass wir dies gemeinsam aufmerksam im Auge behalten und verfolgen; denn, wie gesagt, möglicherweise werden wir damit das Gegenteil von dem erreichen, was gewollt ist.

Im Übrigen wird sich der eine oder andere Gesichtspunkt hierzu noch in der zweiten Beratung ergeben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgeregte öffentliche Debatte über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der nur der Vorläufer für den Neunten und den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sein wird, hat diesen nach meinem Eindruck viel zu sehr allein auf die Auseinandersetzung um die neue Rundfunkgebühr verkürzt. Herr Kollege Dr. Weiland, in der ausführlichen Beratung im Ausschuss für Medien und Multimedia wird die Chance bestehen, auch auf die anderen wichtigen Neuerungen, die Herr Ministerpräsident Beck in seiner Einführung zu diesem Gesetzentwurf gestreift hat, im Detail einzugehen.

Ich möchte aber ergänzend auf zwei Punkte hinweisen, die mir aus diesem Katalog noch wichtig sind. Das eine ist das Einfrieren des Gebührenanteils der Landesmedienanstalten und die in der Protokollerklärung angekündigte Überprüfung des Auftrags der Landesmedienanstalten. Herr Kollege Dr. Braun, im Licht der Debatte, die wir vorhin geführt haben, ist dieser nicht unwesentlich.

Zum Zweiten möchte ich im Rahmen der Vereinheitlichung der Gebührenbefreiungstatbestände auf die weitgehende Gebührenbefreiung für Empfänger von Ar-

beitslosengeld II und sozialer Grundsicherung im Alter verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 1,09 Euro oder 88 Cent, 17,24 Euro oder 17,03 Euro, der Unterschied zwischen diesen zwei Zahlen bewegt seit Monaten in einer erhitzten Debatte die medienpolitische Öffentlichkeit. Glaubt man dem einen oder anderen Intendanten, könnte man in Anlehnung an Hamlet den Eindruck gewinnen, als ginge es hierbei in dieser konkreten Frage in letzter Konsequenz um das „Sein oder Nichtsein“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich erspare mir die Umfrage, wer in diesem Haus bzw. auf den Mainzer Straßen eigentlich auf Anhieb weiß, dass die gegenwärtige Rundfunkgebühr 16,15 Euro beträgt. Der Unterschied von 21 Cent, über den diskutiert wird, macht aber – glaubt man auf der anderen Seite den Bekundungen einiger Ministerpräsidenten und dabei insbesondere den Verfassern des ominösen SMS-Papiers – den Unterschied aus zwischen noch gegebener Sozialverträglichkeit der Rundfunkgebühr und einem Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip, als seien diese 21 Cent im Medienbudget der Bürger quasi der Tropfen, der das Fass der Sozialreform und der Leistungseinschränkungen zum Überlaufen bringen würde. Also haben sie vor diesem Hintergrund durchgesetzt, dass die anderen Ministerpräsidenten bzw. die Rundfunkkommission sich über den ursprünglichen Vorschlag der unabhängigen KEF hinweggesetzt haben.

Zur Erinnerung: Die KEF hatte ohnehin schon den von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angemeldeten Erhöhungsbedarf rund um die Hälfte auf 1,09 Euro ab 1. Januar 2005 gekürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt, wo Intendanten tiefe Einschnitte beispielsweise in die Rundfunkorchesterlandschaft vorgenommen oder angekündigt haben, wo Beteiligungen an Festivals, Landesfesten und Forschungseinrichtungen gekürzt oder eingestellt werden sollen, werden plötzlich beide SMS-Akteure, die Ministerpräsidenten Milbradt und Steinbrück, von einer mittelschweren Amnesie heimgesucht, weil sie gar nicht mehr wissen, was sie ursprünglich in ihrem Papier gefordert und jetzt losgetreten haben.

Ich möchte nicht über Sinn oder Unsinn des staatsvertraglichen Ratifizierungsverfahrens rasonieren, bei dem wir als Landtage nur ja oder nein sagen können oder uns bestenfalls nach Art der CDU im sächsischen Landtag kurzzeitig wieder wichtig machen können; denn wer wollte letztlich von uns die Verantwortung dafür übernehmen, dass es überhaupt keine Rundfunkgebührenerhöhung gibt? – Die jetzt zu beschließende Gebührenerhöhung ist für die Anstalten auf jeden Fall besser als gar keine Gebührenerhöhung.

Ich denke, auch Ministerpräsident Beck – das ist aus seinen Ausführungen deutlich geworden – wird angesichts dieser Alternative gerade im letzten Jahr so manches Mal seine Moderatorenrolle als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder nicht als besonders vergnügungssteuerpflichtig empfunden haben.

(Ministerpräsident Beck: Das kann man so sagen, ja!)

Dass es nach manchen vorankündigenden Ultimativen und Junktimes überhaupt zu einer Einigung über eine Gebührenerhöhung gekommen ist, ist schon auch ein Erfolg von Ministerpräsident Beck als Moderator, der sich eigentlich von Anfang an öffentlich für die Einhaltung des bewährten KEF-Verfahrens eingesetzt hat. Es lässt sich jetzt wohl akademisch trefflich darüber streiten, inwieweit die Abläufe dieser Gebührenerhöhungsrunde den Buchstaben und dem Geist des § 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags und dem Gebührenerurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 entsprechen, das gerade die Staatsferne des Festsetzungsverfahrens für die Gebühr als den Garanten der dualen Rundfunkordnung gefordert hat.

Rein formal sind nach unserer Einschätzung der Ablauf und das Ergebnis dieser Gebührenrunde mit den Verfahrensvorschriften des § 5 gerade noch vereinbar. Immerhin haben die nach der KEF-Runde nachgereichten strukturellen Selbstbindungserklärungen von ARD und ZDF, wie politikfrei und wie freiwillig sie auch immer zustande gekommen sind, eine neue Beratungsgrundlage geschaffen, über die dann dem Gesetz entsprechend auch Beratung der Rundfunkkommission unter Beteiligung der KEF stattgefunden hat.

Immerhin enthält die Begründung zu Artikel 6 Nr. 4 zumindest den Versuch einer rationalen Begründung für die Abweichung vom KEF-Vorschlag, nämlich den Hinweis auf das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, auf die selbst erklärten zusätzlichen Einsparpotenziale bei ARD und ZDF, auf die möglichen Kosteneinsparungen durch die Einräumung des Verzichts auf die analoge terrestrische Verbreitung und auf zusätzliche Einnahmequellen durch Veränderungen bei der Gebührenbefreiung, Stichwort „Hotelprivileg“.

Die Verknüpfung der Gebührenentwicklung mit der Entwicklung der öffentlichen Haushalte allerdings – Herr Kollege Dr. Weiland hat schon darauf hingewiesen –, wie sie in den Protokollerklärungen angekündigt wird, dürfte allerdings den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kaum genügen.

Auf jeden Fall aber sollten alle Intendanten auch bedenken, ob eine in den Raum gestellte Klage irgendeiner Anstalt nicht irgendwann mit einem Urteil beschieden werden könnte, das gemessen am Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur Verlierer zurücklassen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das in den Protokollerklärungen aufgenommene Bekenntnis der Ministerpräsidenten zu dem im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgeschriebenen Verfahren der Gebührenerfestsetzung dokumentiert zumindest verbal die Bereitschaft, sich künftig auch dem Geist nach daran zu orientieren und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine finanzielle Entwicklungsperspektive zu geben.

Es gibt gegenwärtig leider keinen Konsens mehr unter den Ministerpräsidenten, nicht nur entlang von Parteilinien, über die Bestandsgarantie, den Auftrag, die Funktion, den Stellenwert und vor allem die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deswegen

wird auf mittlere und längere Sicht entscheidend sein, was aus dem sehr kryptisch formulierten Satz der Protokollerklärung folgt, wo es heißt – ich zitiere –: „Davon unabhängige Überlegungen zur künftigen Struktur und Aufgabendefinition der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in programmlicher, technischer und finanzieller Hinsicht berücksichtigen.“

Die Schwierigkeiten der privaten Veranstalter, neue, dauerhaft tragfähige Geschäftsmodelle ergänzend zu der erwiesenermaßen konjunkturanfälligen Werbefinanzierung zu etablieren, dürfen und können aus unserer Sicht nicht durch ein Austrocknen der öffentlich-rechtlichen Programme oder ihr Abdrängen in Nischen eines angeblichen informativen Kernauftrags gelöst werden. Es entbindet allerdings auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht von Selbstbescheidung, Kosteneffizienz, Überprüfung der Angebotspalette und klarer und nachprüfbarer als bisher formulierter programmlicher Leitlinien nach § 11 Abs. 4 Rundfunkstaatsvertrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn neuartige Übertragungstechniken wie UMTS, DVB-T, DVB-H oder DRM tatsächlich der viel beschworenen Tendenz zur Konvergenz der Plattformen einen neuen Schub geben werden, dann muss mit als drängendste Aufgabe erst einmal innerdeutsch die Zukunft der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender und ihr Zugang zu diesen neuen Verbreitungswegen und den dort zu platzierenden neuartigen Inhalten geklärt werden. Nur so wird es möglich sein – der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen –, gegenüber der EU-Kommission den Anspruch der Länder entsprechend dem Amsterdamer Protokoll, Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selbst bestimmen zu können, auch durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, das der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk ganz entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen und kulturellen Identitätsbildung in einer demokratischen Gesellschaft beiträgt. Deswegen tun wir alles, um ihm auch finanziell eine dauerhafte Entwicklungsperspektive zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Voredner haben alle schon erwähnt, die hauptsächliche Diskussion bei der Änderung des Staatsvertrags geht um die Gebührenerhöhung. Ich glaube, es ist müßig und wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll, darüber zu streiten, ob nun die 88 Cent genau das treffen, was die öffentlich-

rechtlichen Anstalten brauchen, oder ob es 1,09 Euro gewesen wären.

Interessant ist allerdings der Weg, auf dem man zu den 88 Cent gekommen ist. Wir sind der Auffassung, der Weg ist äußerst problematisch. Er ist nicht das Ziel, sondern führt eventuell sogar vom Ziel der Zukunft weg, nämlich tatsächlich dann auch über die normalen Wege, die wir verfassungsrechtlich vorgesehen haben, also über die KEF, die Gebühren festzulegen. Wir sollten diesen Weg auch in Zukunft weiter beschreiten können.

Wir haben das Problem, dass die KEF eigentlich den Finanzbedarf ermitteln soll. Die KEF prüft. Sie wird nicht einfach die Wünsche der öffentlich-rechtlichen Anstalten entgegennehmen, wie dies oft dargestellt wird, und umsetzen, sondern die KEF wird natürlich prüfen, was diese Wünsche kosten werden. Wenn die KEF den Vorschlag macht, dann sind das nicht die Wünsche der Öffentlich-rechtlichen, sondern die Vorschläge, die geprüft sind und auch für notwendig erachtet werden, um genau das, was manche Ministerpräsidenten auch wünschen, aufrechtzuerhalten.

Ich schaue nur einmal nach Bayern. Man muss einmal sehen, wie viel Programme Bayern anbietet, zum Beispiel Bayern alpha. Wir können dies bei uns über Kabel empfangen. Es ist ein sehr lehrreiches Programm. Ob die Welt aber unglücklicher ohne Bayern alpha wäre, muss man sich wirklich einmal fragen. Die Millionen, die in dieses Programm fließen, werden über die allgemeinen Gebühren finanziert und nicht von Bayern aufgebracht, sondern von allen Gebührenehlerinnen und Gebührenehler. Von daher sind die, die fordern, die Öffentlich-rechtlichen sollen sparsamer mit ihren Geldern umgehen, auch die, die fordern, die Programme könnten durchaus noch ausgeweitet werden.

Ich halte es nicht für richtig, dass dann am Ende die Rundfunkorchester getroffen werden. Gerade in dem Bereich, in dem Private nicht in dem Maß vorhanden sein können, wie man das bei Rundfunkanbietern haben könnte, wird zwangsweise gekürzt. Es wird aber auch bei Veranstaltungen des Rundfunks gekürzt, die durchaus kulturell wünschenswert und tragfähig sind.

Ich glaube deswegen, dass dieses Gefeiße – ich muss es so nennen – das sehr lange gedauert hat, dem Ansehen der Öffentlich-rechtlichen geschadet, vor allem aber dem Ansehen der Medien- und Rundfunkpolitik geschadet hat. Ich glaube auch nicht, dass der Erfolg, dass man jetzt 20 Cent unter dem ursprünglichen Vorschlag liegt, diese Verhandlungen rechtfertigt.

Man hätte von vornherein einen Bedarfswunsch anmelden müssen. Das können allerdings auch nicht die Ministerpräsidenten, sondern das können nur die Intendanten. Diese hätten sagen können, man macht gewisse Einschränkungen, und diese Einschränkungen werden dann auch entsprechend kostengünstiger auf den Rundfunk übertragen.

Die Einschränkungen, die man machen kann, sind natürlich programmliche Einschränkungen. Qualitative Einschränkungen möchte niemand. Das Angebot noch auszuweiten – in diesem Zusammenhang ist der Sport-

kanal anzusprechen –, ist bei dem Kostendruck, der besteht, äußerst problematisch. Wir wissen zwar, dass intern noch bei dem einen oder anderen Sender Sparmöglichkeiten vorhanden sind, vielleicht auch in der Verwaltung, aber auch da muss man sehen, den Sendern geht es nicht anders als den Ländern und dem Bund. Einen gewissen Teil der Überhänge hat man tatsächlich in letzter Zeit abgebaut. Man hat schon eingespart. Deswegen halte ich diese Diskussion, ob es nun 88 Cent oder 1,09 Euro sind, für völlig überflüssig. Wir hätten konsequenterweise auch dem KEF-Vorschlag folgen sollen.

Ich halte jetzt im Moment die KEF eher für beschädigt. Ich weiß nicht, wie es im nächsten Verfahren aussehen wird. Mein Wunsch und der Wunsch der Grünen ist es auf jeden Fall, dass man die KEF und diesen Weg akzeptiert. Wir müssen auch als Politikerinnen und Politiker im Landtag klar machen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken wollen. Das ist nur machbar, indem man nicht noch einmal eine Kürzung auf die ohnehin verordnete Kürzung der KEF draufsattelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden noch andere Diskussionen im Lauf der Anhörung und Gesetzgebung führen. Das betrifft die Fensterprogramme. Da haben wir bestimmt eine gute Garantie für die Zukunft erreicht. Das betrifft die analoge Verbreitung. Es hat wahrscheinlich kaum einer gemerkt, der noch analog schaut, dass die Programme weggefallen sind.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wer analog schaut, hat es gemerkt!)

– Wenn er es schaut, wenn er es einschaltet. Anscheinend schalten die Leute das nicht mehr ein, wenn sie nur noch die zwei Programme kriegen. Sie haben andere Wege, zum Beispiel die Wege hauptsächlich über Satellitenschüsseln dort, wo es kein Kabel gibt. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diesen Weg der Satellitenschüsseln haben, weil das Kabel recht teuer ist. Wenn man sieht, in welchen Besitzstrukturen sich das Kabel im Moment befindet, dann kann durchaus ein Monopol entstehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir DVB-T in Rheinland-Pfalz bekommen, auch wenn wir es nicht landesweit haben. Dann sind wir zumindest unabhängig von der monopolistischen Struktur beim Kabel.

Ich glaube, im Moment ist es für Rheinland-Pfalz noch nicht machbar, dass wir landesweit sofort abschalten. Die Leute müssen noch darauf vorbereitet werden. Es muss eine gewisse Zeit geben, in der man sich umstellen und informieren kann, wie man sich am besten auf andere Möglichkeiten umstellt, Rundfunk zu empfangen.

Die Förderung von DAB ist unter uns etwas strittig. Ich nehme an, irgendwann haben wir digitalen Rundfunk. Ich nehme an, es wird sich irgendwann wirtschaftlich tragen. Das, was bei den Privaten im Moment läuft, was wir für Geld ausgeben, um im Moment digitalen Rundfunk zu senden, den niemand empfängt, kann man nun wirklich nicht mehr erklären. Es werden Millionen aufgebracht, von der LPR Hunderttausende aufgebracht, um DAB zu fördern. Von den Öffentlich-rechtlichen wird in

Deutschland zumindest eine zweistellige Millionensumme aufgebracht. Wir haben Empfänger in einer Größenordnung von unter 100.000 in Deutschland. In Rheinland-Pfalz werden es vielleicht 1.000 oder knapp 1.000 sein. Das weiß keiner so genau. Was da seit Jahren an Subventionierung getrieben wird, die zurzeit nicht abgebaut, sondern weiter betrieben wird, kann nicht sinnvoll sein. Da muss es zu Beschlüssen kommen, dass man die Subventionierung abbaut. Wenn es Geräte gibt, die akzeptabel sind, kann man das vielleicht auch wieder aufnehmen.

(Dr. Schiffmann, SPD: So funktioniert das nicht!)

– Ja, das hätten wir vor zehn Jahren schon machen können, Herr Dr. Schiffmann. Vor zehn Jahren hieß es jedes Mal, nächstes Jahr läuft's.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Das kennen wir. Jedes Mal, wenn wir auf der Funkausstellung in Berlin sind, bekommen wir das neue Gerät gezeigt und gesagt, ab nächstem Jahr würden Hunderttausende das Gerät kaufen. Das ist noch nie so gewesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

So ist es noch nicht gelaufen.

Lassen Sie mich am Schluss noch ein Wort zu den Landesmedienanstalten sagen. Ich habe vorher schon meine Skepsis ausgedrückt, was die Ausstattung angeht. Deswegen bin ich froh, dass es nun in die Richtung geht, dass es keinen Zuwachs mehr bei den Landesmedienanstalten gibt. Ich weiß, dass da wichtige Aufgaben erfüllt werden. Ich glaube nicht, dass die Struktur, 16 oder 15 Landesmedienanstalten zu haben, auf Dauer tragfähig ist. Es muss zu einer Anstalt der Länder kommen. Es müssen Aufgaben gebündelt werden. Dann kann man auch mit den Finanzmitteln, die man später hat, auch wenn es keine Steigerungsrate gibt, durchaus die Aufgaben erfüllen, die den Landesmedienanstalten zuwachsen.

Glücklich in Rheinland-Pfalz bin ich darüber, dass der Jugendschutz nicht weiterhin oder aus Rundfunkgebühren neu gefördert werden muss. Was an Arbeit an Jugendschutz geleistet wird, befindet sich hauptsächlich in Rheinland-Pfalz. Wir müssen eine Struktur haben, die den Jugendschutz zukunftsfähig macht. Jugendschutz im Internet wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Das gilt nicht nur wegen der oft diskutierten pornographischen Seiten, sondern vor allem auch wegen der rechtsradikalen Seiten. Es sind nicht nur rechtsradikale Seiten. Es sind auch Seiten von Sekten und anderen, die jugendgefährdend sind. Ich glaube, wenn jemand da ist, der das aufarbeiten und rechtlich begleiten kann, dann haben wir in Rheinland-Pfalz eine wichtige Arbeit geleistet. Dass das von allen gemeinsam finanziert wird, ist durchaus richtig. In Rheinland-Pfalz ist Jugendschutz gut aufgehoben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Spannung ist auf dem Höhepunkt. Der Vierte spricht zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das meiste haben wir schon gehört.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben wir uns schon den ganzen
Tag darauf gefreut!)

– Frau Thomas, ich bin davon ausgegangen.

Dieser Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für mich in allererster Linie ein Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein Bekenntnis zum dualen Rundfunk, beides gleichermaßen. Die Anpassung der Rundfunkgebühren, die natürlich in der öffentlichen Diskussion die größte Rolle gespielt hat und die jetzt in unserer ersten Besprechung den breitesten Raum einnimmt, war für uns in der FDP ein harter Brocken. Das will ich nicht verhehlen. Die Meinungen der Kollegen in den übrigen Landtagen und die unserer Fraktion wichen sehr stark voneinander ab. Das hatte unterschiedliche Gründe. Es wäre naiv, nicht zu sehen, welche Bedeutung öffentlich-rechtliche Anstalten in Rheinland-Pfalz und speziell in Mainz haben.

Das war nicht der eigentliche Grund für unsere Position, dem Vorschlag der KEF, ob jetzt in der ursprünglichen oder in der modifizierten Version, zuzustimmen. Der eigentliche Grund liegt darin, dass wir felsenfest davon überzeugt sind, dass Massenmedien in einer Massengesellschaft in ihrer Bedeutung auf gar keinen Fall hoch genug eingeschätzt werden können. Das, was im Fernsehen läuft, prägt unser Land jenseits von Schulen, Familien, vielleicht noch Kirchen am stärksten überhaupt. Die Macht dieser bewegten Bilder sieht man, wenn ein Kind zum ersten Mal vor der Glotze sitzt und wie gefesselt und magnetisiert zuschaut. Viele Erwachsene werden das ein Leben lang nicht los. Das sind dann eher die Schattenseiten dieses Mediums.

Ich will jetzt nicht noch einmal die neun wichtigsten Punkte aufzählen, die ich mir notiert habe. Ich möchte mich auf für mich wesentliche Punkte konzentrieren, weil das meiste in der Tat zum vierten Mal gesagt würde.

Meine Damen und Herren, das, über was wir zu entscheiden haben, ist viel Geld. Das gilt vor allem in Zeiten knapper Kassen und enger Gürtel. Das sind immerhin 1,4 Milliarden Euro für ARD und ZDF in diesen vier Jahren. Das hat auch erklärt, warum es gerade der FDP so schwer fiel, da wir sonst für Gebührensenkungen, Steuerersenkungen, für Abgabensenkungen mit Vehemenz eintreten. Die Begründung werden wir noch mit Vehemenz zu diskutieren haben, weshalb wir vom KEF-Vorschlag, der schon eine ganz massive Reduktion der ursprünglichen Anmeldung darstellt, abweichen und warum das rechtens sein soll. Das ist ein ganz heikles Thema. Da kann man nicht drumherum reden. Ich kann

nicht beurteilen, ob das tatsächlich so zu halten ist, dass man sich auf Ausnahmeregelungen und Sozialregelungen bezieht. Solche Dinge landen üblicherweise bei höchstrichterlichen Entscheidungen. Ich muss sagen, genau davor warne ich.

Ich nehme die Öffentlichkeit als Gelegenheit wahr und warne die Intendanten der ARD davor, in dieser Frage zu Prozesshanseln zu werden. Das wird niemandem dienen. Genauso sicher wie es für mich ist, dass die Politik nicht in die journalistischen Inhalte hineinregieren darf, genauso sicher ist in der Medienpolitik, dass die Politik das Primat hat und nicht die Intendanz.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Für mich ebnet den Weg zur Zustimmung zu diesen 0,88 Euro zum einen das Wissen darum, dass bei 16 Verhandelnden immer ein Kompromiss herauskommen muss. Da kann man nicht mit dem Kopf durch die Wand. Da muss man manche Kröte schlucken. Zum anderen gehört dazu die Tatsache, dass über die Anpassung der Rundfunkgebühren hinaus mit der Begrenzung der Hörfunk- und Fernsehprogramme oder mit den Unterschieden in der Gebührenerhebung neue Sachverhalte in diesem Staatsvertrag eingeflossen sind, die auch Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben müssen.

(Beifall der FDP)

Ich glaube, das erleichtert die Zustimmung, und das sollten sich auch die Verantwortlichen – insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfamilie – vor Augen halten. Ich fand sehr gut, was der Intendant des ZDF, Markus Schächter, gesagt hat. Der hat sich nicht damit aufgehalten, diese Entscheidungen zu bemerkern und sich in die Schmollecke zu begeben, sondern der sagt: Es ist für uns Auftakt für eine umfassende öffentliche Diskussion um die ordnungspolitischen Grundlagen des dualen Rundfunksystems. – Dem ist wenig hinzuzufügen.

Durch diesen Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Diskussion nicht beendet, sondern sie wird eröffnet. In ihren Selbstverpflichtungen zeigen die Sender, dass sie zum großen Teil bereit sind, diesen Weg mitzugehen, eine Selbstverpflichtung, die auch Kontrollen beinhaltet. Das muss man dazu sagen. Wir müssen in Zukunft – ich wiederhole es – jedes Mal auf zwei Dinge achten: die Qualität der Inhalte und die Qualitätsentwicklung der Technik. – Beides muss insbesondere durch das öffentlich-rechtliche System angestoßen und erhalten werden; denn das ist nicht nur die Bedeutung des Massenmediums für die Gesellschaft, für die Diskussion, für den gesellschaftlichen Diskurs, das ist auch der Standortfaktor. Das ist ein Bereich, der in Zukunft für uns wichtig sein wird, bei dem wir vorn mit dabei sein müssen. Das erreichen wir nicht, wenn wir in einem „laissez faire“ den Dingen einfach ihren Lauf lassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch die Kritik an dem SMS-Papier, die hier immer wieder laut wurde, ist

berechtigt, genauso, Herr Kollege Braun – ich sehe ihn jetzt nicht mehr –, wie unsere Kritik an Ihrem Vorschlag des 25%igen Wortanteils, für den Sie sich stark gemacht haben, im Landesmediengesetz berechtigt ist, weil vor allem diese Punkte zu unsystematisch vorgetragen werden. Es sind so viele Dinge, die in dieser Diskussion zusammenfließen müssen, dass man in die falsche Richtung läuft, wenn man sich einzelne Punkte herausucht. Fragen wie Werbung und Sponsoring hängen zusammen mit Medienkonvergenz, mit Digitalisierung. Auch die Rolle der KEF fließt da mit ein.

Die Frage der Qualitätskontrolle, an die manche sich nicht herantrauen, die von der Medienwissenschaft längst ganz offensiv angegangen wird, dass man sagt, wir brauchen nicht nur einen Wettbewerb um Quote und Geld, einen wirtschaftlichen Wettbewerb, wir brauchen auch einen Wettbewerb um Qualität, ist für mich der Schlüssel, den wir finden müssen: die Verzahnung von Qualitäts- und Wirtschaftswettbewerb.

Wenn wir das geschafft haben, können wir das öffentliche-rechtliche und das private System, das gesamte duale System – ich sage es jetzt etwas pathetisch – in die Freiheit entlassen, zumindest in großen Bereichen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Solange das nicht so ist, müssen wir das staatlicherseits begleiten.

Meine Damen und Herren, zu den Gebühren ist schon einiges gesagt worden. Mir ist vor allem eins wichtig. Da gab es große Aufregung – ein Sturm im Wasserglas –, wenn es um Internetradio ging. Es ist bei Gott nicht so, dass jetzt unmäßig zugeschlagen wird im Bereich von PCs und überall da, wo man tatsächlich den PC oder den Computer auch zum Radio oder auch zum Fernsehempfang nutzen kann, sondern das sind ganz vorsichtige Gebührenerhebungen, auf die man sich da verständigt hat. Es gilt nicht für den privaten Bereich. Es ist so formuliert, dass ein Gerät in einem Betrieb zur Gebühr führt und nicht etwa so, wie es schlimme Verdächtigungen sofort hinausposaunt haben, ohne sich tatsächlich kundig zu machen.

Herr Ministerpräsident, was mir auch wehtut – das kann ich nicht verhehlen –, ist die Regelung für kleinere Hotels. In einem Land, dass auch in Zukunft touristisch ausbauen muss wie Rheinland-Pfalz, wo wir auch neue Anbieter in den Tourismus führen müssen – die werden in den seltensten Fällen mit über 50 Betten starten –, ist das einer der vielen Punkte, die diesen Menschen den Weg erschweren. Das ist bedauerlich. Vielleicht lässt sich das irgendwann – –

(Ministerpräsident Beck: Die darunter werden entlastet!)

– Es entlastet unter 50. Nichtsdestotrotz, es bleibt ein ordentlicher Batzen übrig. Sie sagten, umgerechnet auf

das Bett ist es nicht viel, aber ich hätte mir auch eine Zimmerlösung gewünscht. Das wäre besser gewesen. Das Argument, dass es wettbewerbsverzerrend ist, trage ich nicht mit. Das ist eine Gebühr, die alle treffen wird; denn Hotelzimmer ohne Radio gibt es überhaupt nicht mehr, und Hotelzimmer ohne Fernseher sind inzwischen wohl auch nicht mehr vorzufinden. Der wettbewerbsverzerrende Effekt ist nicht gegeben. Wir werden auch über diese Dinge noch sprechen. Es ist heute die erste Lesung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs abgeschlossen. Wir überweisen den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss. Gibt es dafür Einverständnis? – Ich sehe Nicken und keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Ministerpräsident Beck: Das finde ich sehr gut!)

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung reise- und umzugs-
kostenrechtlicher sowie besoldungs- und
versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3722 –
Erste Beratung**

Es ist eine Überweisung ohne Aussprache vorgesehen. Die Fraktionen sind übereingekommen den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Ist auch dafür Einverständnis vorhanden? –

(Hartloff, SPD: Ja!)

– Ich sehe Nicken. Danke. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über die Notar-
versorgungskasse Koblenz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3753 –
Erste Beratung**

Auch da besteht die Absprache, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu überweisen. Der Überweisungsvorschlag lautet: Überweisung an den Rechtsausschuss. – Gibt es dafür Zustimmung? – Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem
Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die
Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3754 –
Erste Beratung**

Auch hier besteht die Absprache, die erste Beratung ohne Aussprache durchzuführen. Der Gesetzentwurf soll

an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Gibt es hierfür Einverständnis? – Damit ist auch das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur 87. Plenarsitzung morgen früh um 09:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:07 Uhr.